

# Forum Pazifismus



9. Jahrgang | 1. Quartal 2012 | Heft-Nr. 33 | 5 Euro

Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

3 Lena Sachs

Die Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Bildungseinrichtungen  
Eine kritische Analyse

13 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz  
und dem Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz vom 15. August 2011

14 Soll Kooperationsabkommen Militärkritiker ruhig stellen?  
Text einer kritischen Pressemitteilung vom 16. August 2011  
zur Kooperationsvereinbarung zwischen dem rheinland-pfälzischen  
Kultusministerium und dem Netzwerk Friedensbildung

15 Bernhard Nolz  
Gewaltfrei und solidarisch!  
Friedensbildung in der Schule

18 Ute Finckh  
Der Aufstand in Syrien und die Medien  
Fehlende Berichterstattung über gewaltfreie Proteste bedeutet nicht,  
dass es sie nicht gibt

20 Ullrich Hahn  
Kriegssteuerverweigerung  
Eine »gewissensneutrale« Steuerregelung wäre zwar ein Fortschritt,  
aber nicht ausreichend

22 Bernd Hahnfeld  
Zivile (nichtmilitärische) Maßnahmen der UN im Krieg gegen den Terror  
Eine kritische Bestandsaufnahme

26 Heidi Meinzolt  
Wie schärfe ich der Katze die Krallen?  
Die UN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit

30 Literaturhinweise/Rezensionen  
Petra Schönemann-Behrens: Alfred H. Fried. Friedensaktivist – Nobelpreisträger  
(*Wolfgang Popp*; 30); Christoph Schwegmann (Hrsg.): Bewährungsproben einer Nation:  
Die Entsendung der Bundeswehr ins Ausland (*Albert Fuchs*; 35); Das Handbuch zur  
Kampagne *gorleben365* (39); Ulrich Kadelbach: Bethlehem zwischen Weihrauch und  
Tränengas. Als ökumenischer Begleiter in Palästina (*Jochen Vollmer*; 39); Ulrich Finckh:  
Gottes Adoptivsohn. Theologische Skizzen für kritische Leser. Und: Vom Heiligen Krieg zur  
Feindesliebe Jesu. Beiträge zu Rechtsstaat und Friedensethik (*Friedrich Hufendiek*; 40)

42 Jochen Vollmer  
Was gesagt werden muss  
Anmerkungen zum Prosagedicht von Günter Grass und dem Aufschrei der Empörung

44 Andreas Buro  
Eine Antwort aus der Friedensbewegung an Günter Grass



*Liebe Leserin, lieber Leser,*

eine Vierteljahrszeitschrift kann naturgemäß nicht aktuell sein. Diesen Anspruch haben wir deshalb auch nicht, vielmehr soll unsere Zeitschrift gerade die Möglichkeit bieten, Themen, Ereignisse, Entwicklungen umfassender, tiefer, gründlicher, und dabei vielleicht auch gelassener zu betrachten. Insofern ist es eher ein Zufall, dass just in der Erstellungsphase dieses Heftes in der Süddeutschen Zeitung das Gedicht »Was gesagt werden muss« von Günter Grass erschien ... und eine heftige Debatte losbrach. Neben vielen anderen Aspekten geht diese auch um die Gefahren eines drohenden – vielleicht sogar atomar geführten – Krieges im Nahen/Mittleren Osten. Verständlich und richtig, dass sich Gruppen und Menschen aus der Friedensbewegung auch aus diesem Grund in die Debatte einmischen. Wir veröffentlichen dazu zwei Beiträge von Pazifisten:

Ein Gedicht von Andreas Buro, das mit »Eine Antwort aus der Friedensbewegung an Günter Grass« überschrieben ist und mit einem Dank an Grass schließt: Er habe dazu beigetragen, dass die Suche nach einer friedlichen Lösung, der Entwicklung von Vertrauen und dem Abbau von Konfrontation wieder auf der Tagesordnung steht. Denn es geht darum: »Keine Politik, die zu einem Krieg im Iran-Konflikt führen kann!« Dass Deutschland mit der Lieferung von U-Booten an Israel, die auch mit Atomwaffen bestückt werden können, gerade keinen Beitrag zu einer solchen Politik leistet, ist aus pazifistischer Sicht klar und eindeutig.

Der zweite Beitrag ist von Jochen Vollmer und setzt sich ausführlicher (als es der Buro-Text kann) mit verschiedenen Aspekten der aktuellen Debatte auseinander und konstatiert, dass sie einen »Tiefstand der Streitkultur« markiert.

Wir wollen – gerade als nicht tagesaktuelle – Quartalszeitschrift dazu einladen, die Debatte im nächsten Heft im Sommer mit Ihren und Euren Beiträgen »umfassender, tiefer, gründlicher, und dabei vielleicht auch gelassener« weiterzuführen. Hoffentlich dann nicht in oder nach einem Krieg im Nahen und Mittleren Osten!

*Stefan K. Philipp*

## IMPRESSUM

### Forum Pazifismus – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig, der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und der Werkstatt für Pazifismus, Friedenspädagogik und Völkerverständigung PAX AN.

**Verleger:** Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

**Redaktion:** Kai-Uwe Dosch, Ute Finckh, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

**Bestellanschrift und Aboverwaltung:**  
Forum Pazifismus,

Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg

**Anzeigenverwaltung:** SPS-Graphics, Am Angelweiher 6, 77974 Meißenheim, Telefon: 07824/662 19 20; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

**Druck:** UWS-Druck, Libanonstr. 72a, 70184 Stuttgart

**Versand:** Neckartalwerkstätten, Hafentbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

**Erscheinungsweise:** in der Regel vierteljährlich in der zweiten Quartalshälfte

**Bezugsbedingungen:** Forum Pazifismus kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von Forum Pazifismus im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK und des BSV können Forum Pazifismus zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung).

ISSN 1613-90708

Redaktionsschluss war der 10. April.

Die nächste Ausgabe erscheint im Juni,

Redaktionsschluss ist der 10. Juni.

### Forum Pazifismus

Am Angelweiher 6, 77974 Meißenheim  
Fon 07824-6640487 Fax 03212-1028255  
eMail: [Redaktion@Forum-Pazifismus.de](mailto:Redaktion@Forum-Pazifismus.de)  
Internet: [www.forum-pazifismus.de](http://www.forum-pazifismus.de)

Lena Sachs

# Die Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Bildungseinrichtungen

Eine kritische Analyse

Nach dem Ende des Kalten Krieges und der Wiedervereinigung Deutschlands begann in den 90er Jahren ein Wandel der Aufgaben der Bundeswehr weg von den »klassischen Aufgaben« wie Landesverteidigung und militärische Abschreckung. Die neue Ausrichtung der Bundeswehr nach dem Motto »Helfen, Retten, Schützen«, wie es der ehemalige Generalinspekteur Dieter Wellershoff benannte, diente der Legitimation von »out-of-area«-Einsätzen, um weltweit ökonomische, ökologische und militärische Stabilität zu sichern und somit die »deutschen Interessen« zu wahren.<sup>1)</sup> In das Aufgabenspektrum der Bundeswehr traten zunehmend militärische Operationen jenseits von Krieg, wie beispielsweise das Überwachen von Friedensvereinbarungen, das Vermitteln zwischen und Trennen von Konfliktparteien, das Sichern von Grenzen (auch gegen Migrationsbewegungen), Einsätze im Inneren, humanitäre Hilfe bei Naturkatastrophen oder Unterstützung des Wiederaufbaus in Krisenregionen.<sup>2)</sup> Langsam wurden die Gesellschaft und die Bundeswehr auf Einsätze außerhalb der Landesverteidigung eingestimmt. 1973/74 und 1978 war die Bundeswehr im Nahen Osten, 1988/89 in Somalia und 1989 im Sudan bei Einsätzen im Transportwesen tätig. 1991 hatte sie sich bereits an einer Suche nach Minen- und Massenvernichtungswaffen im Persischen Golf beteiligt, und 1992 wurden deutsche Soldaten nach Kambodscha geschickt, um den dortigen Einsatz mit der Bereitstellung eines Feldlazarettes zu unterstützen. Ein weiterer Auslandseinsatz deutscher Soldaten folgte ein Jahr später im Rahmen der Überwachung des Luftraums über Jugoslawien mit Aufklärungsflugzeugen der Nato. Seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. Juli 1994 sind laut dem Grundgesetz militärische Einsätze auch außerhalb der Bündnisgrenzen zugelassen. Bereits 1995 folgte der erste »echte« militärische, von Nato, EU und Uno legitimierte Einsatz im ehemaligen Jugoslawien.<sup>3)</sup> Seit den 1990er Jahren müssen SoldatInnen der Bundeswehr auf dem Balkan, in der Kaukasusregion, am Horn von Afrika, im Nahen Osten und auf dem afrikanischen Kontinent ihren Dienst leisten.<sup>4)</sup>

1) Vgl. Bald, 2005, S. 144 f.

2) Vgl. Kümmel, 2005, S. 52.

3) Vgl. Bald, 2005, S. 146 ff.

Unter dem Motto »Schulfrei für die Bundeswehr« haben sich überall in der Republik Gruppen zusammengeschlossen, die gegen die zunehmende Militarisierung des Bildungswesens aktiv sind. Anlass waren Kooperationsvereinbarungen, die die Bundeswehr in mittlerweile acht Bundesländern mit Kultusministerien getroffen hat. Damit erhält die Bundeswehr einen privilegierten Zugang zu Schulen, in die LehrerInnenfortbildung und in die Ausbildung von ReferendarInnen.

Als Reaktion darauf gründeten sich nicht nur Bündnisse, die den Zugang des Militärs in die Schulen generell ablehnen und deshalb die Kündigung der Kooperationsvereinbarungen fordern, sondern auch Zusammenschlüsse von Gruppen aus dem Friedensbildungsbereich, die eigene Kooperationsvereinbarungen fordern oder bereits abgeschlossen haben (wobei manche Gruppen oder VertreterInnen von diesen z.T. beiden Bündnissen angehören). Wir dokumentieren die Kooperationsvereinbarung des Netzwerks Friedensbildung Rheinland-Pfalz mit dem dortigen Kultusministerium aus dem letzten August sowie eine kritische Pressemitteilung von Friedensgruppen dazu.

Eingeleitet wird das Thema durch den Beitrag »Die Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Bildungseinrichtungen. Eine kritische Analyse« von Lena Sachs. Unter diesem Titel erscheint in diesen Tagen ihr Buch. Lena Sachs ist Erziehungswissenschaftlerin und hat den Text in ihrem Studium an der Pädagogischen Hochschule Freiburg im Breisgau als Masterarbeit verfasst. Mit freundlicher Genehmigung des Centauris-Verlags veröffentlichen wir die Kapitel »Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit heute« (zwischen Bundeswehr und Bildungseinrichtungen), »Die Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und Schulen« sowie teilweise »Die Jugendoffiziere als Akteure politischer Bildung«. ([www.centauris-verlag.de](http://www.centauris-verlag.de); ISBN 9783862261345; 100 Seiten; 18,80 Euro)

Abgeschlossen wird das Thema mit einem grundsätzlichen Beitrag zur Friedensbildung in der Schule von Bernhard Nolz.

4) Vgl. BMVg, 2006, S. 22



Dieser Wandel der Bundeswehr, hin zu einer weltweit agierenden Armee im Einsatz, geriet unter zunehmenden Legitimationsdruck gegenüber der Bevölkerung. Die Zahl der Wehrdienstverweigerungen stieg infolgedessen trotz kleinerer Jahrgänge an. Während 1994 146.000 Zivildienstleistende im Einsatz waren, wurden 1995 160.569 Kriegsdienstverweigerungen, darunter 2.322 Soldaten und 840 Reservisten, eingereicht.<sup>5)</sup> Immer intensiver mussten die Jugendoffiziere über sicherheitspolitische Zusammenhänge im Allgemeinen »informieren«, und die inhaltliche Ausrichtung der Argumentation für die Verteidigungspolitik hat sich zunehmend vom »wie« zum »warum« entwickelt. Die Hauptaufgabe der Jugendoffiziere lag zu dieser Zeit darin, der Bevölkerung und den zukünftig Wehrpflichtigen die Gründe für die weltweiten Einsätze klarzumachen.<sup>6)</sup>

#### *Militarisierung nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001*

Mit den Anschlägen des 11. Septembers 2001 auf das World Trade Center und das Pentagon vollzog sich eine weitere Militarisierung der Streitkräfte und der deutschen Außenpolitik. Mit dem von George W. Bush, Jr. ausgerufenen »Krieg gegen den Terror« gewannen die »klassischen« Funktionen des Militärs, wie Verteidigung, Abschreckung und Angriff, scheinbar auch in Deutschland wieder an Bedeutung zurück, und »Kampfaufgaben« wurden, wie beim Einsatz in Afghanistan seit 2001, wieder in den Mittelpunkt gerückt.<sup>7)</sup> Militärische Einsätze im Ausland werden jedoch nicht mehr aufgrund unmittelbarer Bedrohungen vollzogen, sondern mit abstrakten, globalen Risiken begründet, wie beispielsweise Terrorismus, Piraterie oder der Verletzung von Menschenrechten.<sup>8)</sup> Die Einsatztruppen stehen heute meist nichtstaatlichen Gewaltakteuren gegenüber, welche oft nicht an einer Lösung von Konflikten interessiert sind, sondern von diesen profitieren.

Seit dem Wandel der Aufgaben der Bundeswehr von der Landesverteidigung hin zu »out-of-area«-Einsätzen geriet im Zuge der Angst vor terroristischen Anschlägen auch die Option des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren zunehmend in Erwägung. Die Bundesregierung versucht seitdem, gegen verfassungsrechtliche Hürden, die Möglichkeiten des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren zu erleichtern.<sup>9)</sup>

#### *Legitimationsprobleme der Bundeswehr*

Seit dem Jahr 2000 hat sich die Aussage vom damaligen Verteidigungsminister Peter Struck, »die Sicherheit Deutschlands wird auch am Hindukusch verteidigt«, in die sicherheitspolitischen Debatten eingebracht und steht stellvertretend für die neue außenpolitische Ausrichtung der Bundeswehr.

Folgende Studien zeigen, wie die deutsche Bevölkerung zu dieser neuen Ausrichtung der Sicherheitspolitik steht: Im Jahre 2008 betrug die Zustimmung der Bevölkerung zum Einsatz von »Friedenstruppen« der Vereinten Nationen (VN) in Afghanistan laut dem Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr (Sowi) 64 %. Von rund einem Drittel der Befragten wurde jedoch bezweifelt, dass dieser Einsatz Afghanistan helfe, sich zu einem freien, sicheren und wohlhabenden Land zu entwickeln. 19 % glaubten, diese Chancen werden durch den Einsatz verhindert, und 31 % sahen in diesem eine Erhöhung der Bedrohung der Sicherheitslage in Deutschland. Im Allgemeinen wurde der Einsatz von 36 % als Erfolg, von 38 % als teilweise erfolgreich und von 17 % als Misserfolg gesehen. Den Einsätzen von »Friedenstruppen« der Nato und der EU im Kosovo, in Bosnien und Herzegowina stimmten jeweils 70 % der Befragten zu.<sup>10)</sup> Obwohl auch ablehnende Haltungen der Bevölkerung gegenüber dem Einsatz in Afghanistan zum Ausdruck kommen, erscheinen durch die Studie des Sowi die Einstellungen der Bevölkerung zur Bundeswehr und ihrem weltweiten Agieren als leicht positiv.

Eine andere im Jahre 2008 durchgeführte Studie im Auftrag der Abteilung medizinische Psychologie und medizinische Soziologie der Universität Leipzig vom Meinungsforschungsinstitut Usuma bezüglich militaristischer und antimilitaristischer Einstellungen in der Bevölkerung kann jedoch auf andere Ergebnisse verweisen. Diese zeigen, dass der Großteil der deutschen Bevölkerung möchte, dass weniger Geld für Rüstung ausgegeben wird, und glaubt, dass schon die Androhung von militärischen Mitteln Schaden anrichtet. Außerdem hält die Mehrheit der Befragten Kriege für moralisch verwerflich und bezweifelt eine Rechtfertigung von Kriegen durch den Schutz von Freiheit und Menschenrechten. Mehr militaristische Zustimmung als Ablehnung gibt es lediglich dafür, dass die Bundeswehr mit moderner Technik ausgestattet sein muss und ein Staat militärische Stärke brauche, um verhandeln zu können. Im Großen und Ganzen reagiert die Bevölkerung, dieser Studie zu Folge, emotional negativ auf Militärisches.<sup>11)</sup>

5) Vgl. Bald, 2005, S. 151.

6) Vgl. Witt, 1984, S. 25.

7) Vgl. Kümmel, 2005, S. 53.

8) Vgl. Kanter / Sandawi, 2005, S. 43.

9) Vgl. Fiebig / Pietsch, 2010, S. 100.

10) Vgl. Fiebig / Pietsch, 2010, S. 98f.

11) Vgl. Chors / Brähler, 2009, S. 52f.

Nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa von 2009 im Auftrag des Sterns befürworteten 55 % einen Rückzug der deutschen SoldatInnen aus Afghanistan und nur 38 % sprachen sich gegen einen Abzug aus.<sup>12)</sup>

Auch im Jahresbericht der Jugendoffiziere von 2009 wird darauf hingewiesen, dass Jugendliche die militärischen Einsätze der USA im Irak und in Afghanistan überwiegend ablehnen.<sup>13)</sup>

Die Bevölkerung steht dem weltweiten militärischen Einsatz der Bundeswehr also durchaus kritisch gegenüber. Diese Tatsache ist Anlass für die Bundeswehr, ihren Einfluss auf die heranwachsenden Generationen in ihrem Interesse zu verstärken und die Kooperation mit den Kultusministerien zu intensivieren.

### *Rekrutierungsprobleme der Bundeswehr*

Doch nicht nur die Remilitarisierung der Außenpolitik und die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber dieser, sondern auch die Umstrukturierungen der Bundeswehr, wie die 2011 in Kraft getretene Wehrdienstreform und damit einhergehende Rekrutierungsprobleme, bieten Anlass zu verstärkten Bemühungen im Einsatz an Schulen.

Aus dem Jahresbericht der Jugendoffiziere von 2010 geht hervor, dass die Jugendlichen die Legitimation von Streitkräften grundsätzlich nicht hinterfragen und die Bundeswehr in dieser Gruppe breit akzeptiert ist. Die Bereitschaft, selbst Wehrdienst abzuleisten, ist jedoch nicht sehr verbreitet. Bezüglich der Einstellungen von Jugendlichen wird daher folgendes Fazit gezogen: »Bundeswehr ja – aber ohne mich!<sup>14)</sup>

Ab dem 1. Juli 2011 wurde nach einem Beschluss des Bundestages die Wehrpflicht offiziell ausgesetzt und zugleich der freiwillige Wehrdienst eingeführt.

Der Verteidigungsminister Thomas de Maizière erklärte, das Land brauche moderne, leistungsstarke, wirksame, international geachtete, im Bündnis verankerte und nachhaltig finanzierbare Streitkräfte, die sich flexibel neuen Herausforderungen anpassen können.<sup>15)</sup> Dafür benötige man, statt einer großen Zahl von Soldaten, professionelle Streitkräfte. »Eine Wehrpflichtarmee lässt sich erstens sicherheitspolitisch nicht mehr begründen, sie ist zweitens militärisch auch nicht mehr erforderlich und drittens wäre eine umfassende Wehrgerechtigkeit nicht mehr gewährleistet.<sup>16)</sup>, so de Maizière.

Der zukünftige Bundeswehrumfang soll von 250.000 auf 185.000 Soldatinnen und Soldaten reduziert werden und zusätzlich aus 55.000 zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen. Die Streitkräfte setzen sich aus 170.000 Berufs- und Zeitsoldatinnen und Soldaten (Reservistinnen und Reservisten eingeschlossen) und aus einer Anzahl von 5.000 bis zu 15.000 freiwillig Wehrdienstleistenden zusammen. Für Einsätze sollen ca. 10.000 Soldatinnen und Soldaten zeitgleich verfügbar sein.<sup>17)</sup> Bereits über 20 % der freiwilligen Wehrdienstleistenden haben in den ersten Monaten ihren Dienst quittiert.<sup>18)</sup>

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich mit der Einführung der Freiwilligenarmee das BewerberInnenpotenzial der Bundeswehr stark verschieben wird und verstärkte Bemühungen angestrebt werden, sich Zugang zu potenziellen RekrutInnen zu verschaffen. Auch diese Tatsache stellt die Bundeswehr vor Herausforderungen und ist Anlass für Werbemaßnahmen und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, welche die Rekrutierungsprobleme ausgleichen sollen.

### *Die Werbeoffensive der Bundeswehr*

Die Zunahme der Bemühungen der Bundeswehr, den Einfluss auf das Bildungssystem zu intensivieren, ist in den Kontext einer erweiterten Werbeoffensive eingebunden.

Die Ausgaben der Nachwuchswerbung für die Armee sind in den letzten Jahren massiv angestiegen. Während die Kosten für Nachwuchswerbung der Bundeswehr 2009 noch bei 12 Millionen Euro lagen, waren diese für 2012 bereits auf 29 Millionen Euro veranschlagt.<sup>19)</sup> Neben den Jugendoffizieren der Bundeswehr, die ausdrücklich nicht zur Nachwuchswerbung eingesetzt werden dürfen, gibt es die WehrdienstberaterInnen der Bundeswehr, deren Aufgabe es ist, für den Wehrdienst und eine berufliche Laufbahn bei der Bundeswehr zu werben. Das Dienstpostensoll der Wehrdienstberatungsoffiziere beträgt 109, von denen im Jahr 2009 98 und im Februar 2011 105 Dienstposten besetzt waren. Das Dienstpostensoll der Wehrdienstberatungsfeldwebel beträgt 281.<sup>20)</sup>

Im Jahr 2010 fanden neben Veranstaltungen an Arbeitsämtern, Hochschulen oder Messen 12.935 Werbeveranstaltungen von WehrdienstberaterInnen an Schulen statt.<sup>21)</sup> Im Vergleich zum Vorjahr (12.648 Veranstaltungen 2009) wird ein leichter Anstieg deutlich.<sup>22)</sup> Neben den Vorträgen von WehrdienstberaterInnen in Schulen oder bei

12) Vgl. Stern, 2009.

13) BMVg, 2009, S. 12.

14) BMVg, 2010, S. 22.

15) Vgl. De Maizière, 2011.

16) De Maizière, 2011.

17) Vgl. BMVg, 18.05.2011.

18) Vgl. Brendle, 2011, Stern, Dez. 2011.

19) Vgl. IMI, Oktober 2011.

20) Vgl. Bundesregierung, 2011, S. 5.

21) Vgl. ebenda, S. 6.

22) Vgl. Bundesregierung, 2010, S. 22.

sonstigen Veranstaltungen hat die Bundeswehr noch allerhand weitere Werbemaßnahmen in peto, um ihren Bedarf an neuen Rekruten zu decken:

Seit 2006 ist der »Karriere-Treff« der Bundeswehr im Einsatz, der dazu dient, die Bundeswehr als Arbeitgeber darzustellen. Im Mittelpunkt des »Karriere-Treffs« steht der begehbare »Karriere-Truck«, in dem sich Jugendliche an Touchscreen-Monitoren über berufliche Möglichkeiten bei der Bundeswehr informieren können. Außerdem stehen WehrdienstberaterInnen mit Auskünften und Werbematerialien zur Verfügung. Zusätzlich ist oftmals auch der »Kino-Truck« im Einsatz, in dem 3-D-Armeefilme angeschaut werden können. Auch eine Kletterwand, das Bundeswehr-Quiz »Auf Zack«, ein Flugsimulator oder Fahrzeuge der Bundeswehr sind meist mit von der Partie. Oftmals treten auch bekannte Musikgruppen im Rahmen der mehrtägigen Werbeveranstaltung auf.

Die Ausrüstung des »Karriere-Treffs« spricht vor allem Jugendliche an. Es geht hierbei nicht darum, über Risiken von Einsätzen aufzuklären oder über den Sinn und Zweck der Bundeswehr nachzudenken. Stattdessen sollen Jugendliche für die Bundeswehr geködert werden.<sup>23)</sup>

Im Jahr 2006 fand die Veranstaltung 15 Mal statt und im Jahr 2010 bereits 40 Mal, was die Bundeswehr 1.336.951,99 Euro aus ihrem Werbeetat kostete.<sup>24)</sup> Für das Jahr 2011 waren bundesweit 33 »Karriere-Treffs« geplant. »Bei allen Veranstaltungen können Schulklassen die Möglichkeit eines kostenfreien Bustransfers zum »Karriere-Treff« und zurück in Anspruch nehmen.«<sup>25)</sup>

Bei den seit 2002 zweijährlich in der Sportschule für Bundeswehr stattfindenden »Bundeswehr-Olympix« nahmen 2008 rund 1.200 Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren an Wettkämpfen verschiedener Sportarten teil. Der Freiraum zwischen den Sportveranstaltungen wird von der Bundeswehr mit Werbeveranstaltungen, Flugsimulationen oder einer Ausstellung von Bundeswehrfahrzeugen gefüllt. Für die Veranstaltung sind in etwa 3.000.000 Euro veranschlagt.<sup>26)</sup>

Eine weitere Maßnahme zur Nachwuchsgewinnung ist das Angebot von »Bundeswehr-Adventure-Games«, welches sich an Mitglieder der Internet-Community »treff-bundeswehr.de« und LeserInnen des Jugendmagazins Bravo richtet.<sup>27)</sup> Die Veranstaltung mit Abenteuercharakter beinhaltet beispielsweise simulierte Fallschirmsprünge oder Rettungsübungen und wird meist in Bundeswehrstandorten durchgeführt. Die »Bundeswehr-Adventure-Games« mit nur 30 TeilnehmerInnen dauern bis zu fünf Tage.<sup>28)</sup>

»BW Musix« ist ein seit 2003 unregelmäßig stattfindender Musikwettbewerb, bei dem Jugendorchester vor einer Jury der Bundeswehr gegeneinander antreten. »Aus der Sicht der Bundeswehr sind natürlich auch die Öffentlichkeits- und Nachwuchsarbeit Gründe für diesen Wettbewerb: »Wir wollen unaufdringlich mitteilen, dass die Bundeswehr berufliche Möglichkeiten in vielen Bereichen bietet.«<sup>29)</sup>

Auch die Bundeswehr Big Band gilt als »neue musikalische Geheimwaffe«<sup>30)</sup>, denn mit ihr sind meist auch Werbematerialien, Militärfahrzeuge und WehrdienstberaterInnen im Einsatz.

Des Weiteren ist die Bundeswehr immer wieder auf Messen präsent. Für das Jahr 2011 war die Teilnahme an 52 Messen geplant. Neben der Bildungsmesse didacta in Stuttgart und der You-Jugendmesse in Berlin stehen beispielsweise auch die Freizeitmesse in Nürnberg, die internationale Handwerksmesse in München oder der Anästhesie-Kongress in Hamburg auf der Agenda.<sup>31)</sup> Das Thema der Messen scheint dabei keine allzu große Rolle zu spielen.

Auch in bundeswehreigenen Online- und Printmedien wirbt die Bundeswehr um neue Rekruten. Die Werbe-Homepage [www.treff.bundeswehr.de](http://www.treff.bundeswehr.de) richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren und bietet neben Informationen zur Armee zahlreiche Unterhaltungsangebote wie Onlinespiele und Videos an. Laut der Bundesregierung gab es 2010 monatlich ca. 195.000 Zugriffe auf diese Seite, wobei im Vergleich zum Vorjahr (168.000 Zugriffe 2009) ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist.<sup>32)</sup>

Die Homepage [www.bundeswehr-karriere.de](http://www.bundeswehr-karriere.de) richtet sich an Jugendliche bis 25 Jahre und enthält Informationen rund um die Berufsmöglichkeiten bei der Bundeswehr. Sie wurde im Jahr 2010 ca. 42.000 Mal aufgerufen. Für diese Homepage sind im Jahre 2010 Ausgaben in Höhe von 19.000 Euro entstanden.<sup>33)</sup>

Seit 2010 ist die Bundeswehr auch mit einem »Youtube-channel« im Internet präsent, auf dem Videoausschnitte aus dem bundeswehrinternen Fernsehsender »Bundeswehr TV« anzusehen sind.<sup>34)</sup>

Im Jahresbericht der Jugendoffiziere 2010 heißt es: »In der Kommunikation zu sicherheitspolitischen Problemen kommt den Onlinemedien die wichtigste Bedeutung zu.«<sup>35)</sup>

Ein wichtiges Printmedium der Bundeswehr für Jugendliche ist, neben allerhand Werbeproschüren, die »infopost«. Dabei handelt es sich

23) Vgl. Singe, 2010, S. 12.

24) Vgl. Bundesregierung, 2011, S. 1.

25) BMVg, in: bundeswehr-karriere.de.

26) Vgl. Schulze von Glaßer, 2009, S. 2f; Vgl. Singe, 2010, S. 11.

27) Siehe: [treff-bundeswehr.de](http://treff-bundeswehr.de); [bravo.de](http://bravo.de).

28) Vgl. Schulze von Glaßer, 2009, S. 3.

29) Zit. in: Schulze von Glaßer, 2009, S. 4.

30) URL: [www.bigband-bw.de/bigband-bw/historie.php](http://www.bigband-bw.de/bigband-bw/historie.php) (03.05.2011).

31) Vgl. Bundesregierung, 2010.

32) Vgl. Bundesregierung, 2011, S. 7.

33) Vgl. ebenda, S. 8.

34) Siehe: [www.youtube.com/user/Bundeswehr](http://www.youtube.com/user/Bundeswehr).

35) A.a.O. S. 22.

um ein kostenloses Jugendmagazin, welches vierteljährlich erscheint und sich an LeserInnen zwischen 14 und 20 Jahren richtet. Nach dem leitenden Redakteur Franz-Theo Reiß betrachtet das Heft die Bundeswehr nicht kritisch, sondern dient der Nachwuchswerbung.<sup>36)</sup> Die Auflage der »infopost« betrug 2010 vierteljährlich 180.000 Exemplare, wobei Kosten in Höhe von 153.000 Euro entstanden.<sup>37)</sup> Darüber hinaus besteht eine Kooperation der Bundeswehr mit dem Jugendmagazin »Bravo«, welches in seinen Medien beispielsweise über die »Bundeswehr-Adventure-Games« berichtet oder auf Gewinnspiele der Bundeswehr verweist<sup>38)</sup>, sowie mit dem Magazin »Spiesser«<sup>39)</sup>.

Für die Kooperation mit diesen und weiteren Medien entstanden in den Jahren 2009 und 2010 Ausgaben von 40.000 Euro für Printmedien und 116.354,92 Euro für Radiomedien.<sup>40)</sup>

Von der Bundeswehr werden auch Seminare und Events wie beispielsweise der Jugendpressekongress inszeniert. Einem Artikel der taz zufolge wurde bei den Veranstaltungen verschwiegen, dass es sich dabei um Veranstaltungen der Bundeswehr handelt. Stattdessen wurde bislang die so genannte »Young Leaders GmbH« als Veranstalter angegeben. Dieses Unternehmen führt seit mehreren Jahren Nachwuchsseminare im Auftrag des Verteidigungsministeriums durch. Hierbei findet eine bewusste Täuschung der Schüler und Schülerinnen statt, welche ohne ihr Wissen für Rekrutierungsveranstaltungen geködert werden.<sup>41)</sup>

## ■ Die Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und Schulen

In diese außenpolitischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge ist die vermehrte Bemühung der Bundeswehr einzuordnen, die Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder zu intensivieren. Auf Grund von kritischen Stimmen gegen ihr weltweites Agieren sowie des enorm steigenden Bedarfs an freiwilligen BundeswehrsoldatInnen rüstet sich die Bundeswehr durch Kooperationsvereinbarungen mit den Kultusministerien, in denen Grundsätze und Vereinbarungen zur zukünftigen Zusammenarbeit der Institutionen geregelt werden.

### *Kooperationsvereinbarungen zwischen der Bundeswehr und den Kultusministerien*

Kooperationsvereinbarungen zwischen den entsprechenden Wehrbereichskommandos und Kultusministerien wurden seit 2008 in folgenden

Bundesländern abgeschlossen<sup>42)</sup>:

- Nordrhein-Westfalen (am 29.10.2008, CDU/FDP)
- Saarland (25.03.2009, CDU, modifizierte Fassung 12.04.2011)
- Baden-Württemberg (04.12.2009, CDU/FDP)
- Rheinland-Pfalz (25.02.2010, SPD)
- Bayern (08.06.2010, CSU/FDP)
- Mecklenburg-Vorpommern (13.07.2010, SPD/CDU)
- Hessen (04.11.2010, CDU/FDP)
- Sachsen (21.12.2010, CDU/FDP)

Die Initiative für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen ging und geht zumeist vom Verteidigungsministerium aus. Am 16. Juli 2009 schrieb der damalige Verteidigungsminister Jung diesbezüglich einen Brief an den damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Oettinger (CDU), welcher die Anfrage an den damaligen Kultusminister Helmut Rau (CDU) weiterleitete. Der Inhalt des Anschreibens wurde jedoch nicht öffentlich gemacht. Schon im Dezember desselben Jahres wurde eine Kooperationsvereinbarung für Baden-Württemberg von Helmut Rau und Generalmajor Gert Wessels, Befehlshaber im Wehrbereichskommando IV, unterzeichnet.<sup>43)</sup>

Folgender Wortlaut ist in der baden-württembergischen Kooperationsvereinbarung niedergeschrieben:

»1. Eine lebendige Gesellschaft ist auf die Fähigkeit und Bereitschaft ihrer Mitglieder angewiesen, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen, den politischen Prozess zu verfolgen, sich an ihm zu beteiligen und Mitverantwortung zu übernehmen. Politische Bildung in der Schule zielt auf eine derartige Mündigkeit in der demokratischen Gesellschaft. In einer durch wachsende internationale Verflechtungen gekennzeichneten Welt bedarf es dabei in zunehmendem Maße einer Auseinandersetzung mit Fragen internationaler Politik, auch der Sicherheitspolitik.

2. Vor diesem Hintergrund schließen wir diese Kooperationsvereinbarung. Wir wollen gemeinsam einen Beitrag leisten, um Schulen und Lehrkräfte zu unterstützen, die mit ihren Schülerinnen und Schülern sicherheitspolitische Fragestellungen bearbeiten. Jugendoffiziere informieren im schulischen Kontext Schülerinnen und Schüler über die zur Friedenssicherung möglichen und/oder notwendigen Instrumente der Politik. Dabei werden Informationen zur globalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung genauso wie Informationen zu nationalen Interessen einzubeziehen sein. Die Schülerinnen und

36) Vgl. Schulze von Glaßer, 2009, S. 6.

37) Vgl. Bundesregierung, 2011, S. 7.

38) In: bravo.de.

39) In: spiesser.de.

40) Vgl. Bundesregierung, 2011, S. 8.

41) Vgl. Schmitz / Budweg, 2011.

42) Stand: Januar 2012.

43) Vgl. Pfisterer, 2011.



Schüler sollen so befähigt und motiviert werden, die Möglichkeiten der Friedenssicherung zu erörtern. Hierbei werden alle allgemeinbildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II und die beruflichen Schulen einbezogen. Jugendoffiziere werben nicht für Tätigkeiten innerhalb der Bundeswehr.<sup>44)</sup>

In den meisten Punkten gleichen sich die Vereinbarungen der acht Bundesländer, es gibt jedoch auch Unterscheidungen. Die Gemeinsamkeiten der Kooperationsvereinbarungen liegen in der ähnlichen Formulierung der pädagogischen Ziele, die darauf hinwirken sollen, die Schülerinnen und Schüler über Sicherheitspolitik zu informieren und durch die Jugendoffiziere aufzuklären. Sie sollen zur eigenständigen Urteilsbildung und Beteiligung an sicherheitspolitischen Inhalten befähigt werden. In allen Dokumenten ist die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und den zuständigen Ministerien sowie zwischen Jugendoffizieren und den Schulen vor Ort das Ziel der Vereinbarung. Es wird festgelegt, dass Jugendoffiziere verstärkt in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Referendarinnen und Referendaren sowie von Lehrkräften einbezogen werden sollen. Außerdem sollen die MitarbeiterInnen des Ministeriums und untergeordneten Behörden die Möglichkeit haben, an sicherheitspolitischen Seminaren der Bundeswehr und Besuchen in ihren Einrichtungen teilzunehmen.

Die Ministerien verpflichten sich außerdem dazu, in ihren Online- und Printmedien auf die Bildungsangebote der Bundeswehr aufmerksam zu machen. In den meisten Vereinbarungen sind regelmäßige Auswertungsgespräche der Kooperationspartner und schriftliche Berichterstattungen der Jugendoffiziere zur Zusammenarbeit vereinbart. In Hessen und Mecklenburg-Vorpommern ist dabei vermerkt, dass die Schulen und Lehrkräfte die Verantwortung für die Vermittlung pluraler Standpunkte im Unterricht tragen.

Auch wenn die Verantwortung über die Einbeziehung von Jugendoffizieren und sonstigen Angeboten der Bundeswehr bei den Schulen und bei den zuständigen FachlehrerInnen liegt, die selbstständig über eine Zusammenarbeit entscheiden können, wird diese Tatsache nur in den beiden zuletzt abgeschlossenen Vereinbarungen der Länder Hessen und Sachsen sowie der modifizierten Fassung des Saarlandes ausdrücklich formuliert und kommt in den anderen Dokumenten nicht eindeutig zum Ausdruck. In der sächsischen Vereinbarung werden zusätzlich die Intensivierung einer Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und Jugendoffiziere sowie die Kostenfreiheit von deren Angeboten betont.

Die drei zuletzt unterzeichneten Vereinbarungen der Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und des Saarlandes (erste Fassung) berufen sich in den Schriften ausdrücklich auf die Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses durch die Jugendoffiziere. Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2001 eigene Rahmenvorgaben für die politische Bildung festgelegt. Eine derartige Institutionalisierung der Kooperation wurde bisher sowohl in Ländern mit der CDU als auch der SPD in der Regierungsmehrheit beschlossen. Signifikante Unterschiede der Inhalte kommen dabei nicht zum Tragen. Die Kooperationsvereinbarung des Saarlandes wurde auf Drängen von Friedensorganisationen, Eltern-, SchülerInnen-, und LehrerInnenverbänden im April 2011 vom Kultusminister Kessel (Bündnis 90/Die Grünen) modifiziert und liegt nun in einer nahezu vollständig überarbeiteten Fassung vor. Es wird betont, neben den Jugendoffizieren auch verstärkt mit VertreterInnen aus der Friedensbewegung sowie anderer Organisationen und Einrichtungen zusammenzuarbeiten. Der Einbezug von Jugendoffizieren in die LehrerInnenausbildung und LehrerInnenfortbildung wird nicht mehr ausdrücklich erwähnt. Kritische Augen betrachten jedoch auch die modifizierte Fassung mit Sorge und sehen in dieser keine Abkehr des Einflusses der Bundeswehr auf die schulische Bildung. Darüber hinaus wird kritisiert, dass mit dieser Vereinbarung auch für andere gesellschaftliche Interessensgemeinschaften, wie beispielsweise Banken oder Wirtschaftskonzerne, die Türen in die Schulen offen sind und sehen darin eine schleichende Privatisierung des Bildungswesens.<sup>45)</sup>

In Rheinland-Pfalz wurde am 15.08.2011 zusätzlich eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und dem »Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz« unterzeichnet, um so eine stärkere Einbeziehung von Friedensorganisationen in die Schulen zu ermöglichen. (*Anm. d. Red.: Siehe dazu den Text der angesprochenen Kooperationsvereinbarung und eine Kritik der Friedenspolitischen Initiative für Schulen ohne Militär im Anschluss an diesen Beitrag von Lena Sachs*)

In Nordrhein-Westfalen hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung im September 2011 einen Erlass verabschiedet, der ebenfalls den Einbezug von Friedensgruppen in den Schulunterricht fördern soll. Als Unterstützung wird den ReferentInnen eine Aufwandsentschädigung von 25 Euro (inklusive Fahrt- und Materialkosten) pro Unterrichtsstunde und 40 Euro pro Doppelstunde zur Verfügung gestellt.<sup>46)</sup> Zahlreiche Friedensinitiativen, wie beispielsweise das Bündnis »Schule ohne Bundeswehr NRW« und »Schulfrei für die Bundeswehr« aus Rheinland-Pfalz, bezeichnen

44) Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und Wehrbereichskommando IV Süddeutschland der Bundeswehr vom 04.12.2009.

45) Vgl. Götz, 2011.



diesen Weg jedoch als »Feigenblatt« und lehnen eine derartige Lösung ab.<sup>47)</sup>

Im Koalitionsvertrag der seit 2011 in Baden-Württemberg bestehenden Koalition aus Grünen und SPD ist keine Abkehr oder Änderung der Kooperationsvereinbarung vorgesehen. Dort ist lediglich das Vorhaben niedergeschrieben, die politische Bildung in Schulen mit Projekten zur Friedenserziehung auszubauen.<sup>48)</sup> In einem Schreiben vom 23.08.2011 an das Freiburger Friedensforum weist die baden-württembergische Kultusministerin Frau Warminski-Leitheußer darauf hin, dass sich die neue Koalition erst ein Bild von der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung machen möchte, um dann das weitere Vorgehen bei diesem Thema zu besprechen.<sup>49)</sup>

### *Rechtliche Grundlagen der Kooperationsvereinbarungen*

Die Kooperationsvereinbarungen verpflichten Schulen nicht dazu, mit Jugendoffizieren zusammenzuarbeiten. Die Entscheidung über die Einbeziehung derselbigen in den Unterricht liegt bei den Schulen und den jeweiligen FachlehrerInnen. Die Jugendoffiziere weisen in ihren Anschreiben an Schulen und Lehrkräfte zumeist auf die Kooperationsvereinbarungen hin und nutzen den Weisungscharakter der durch die Kultusministerien unterzeichneten Vereinbarungen.

Es kam laut Klaus Pfisterer, Landessprecher der DFG-VK Baden-Württemberg, zu Vorfällen, in denen Schulleitungen eigenständig Jugendoffiziere eingeladen haben, ohne rechtzeitig die FachlehrerInnen, deren Unterrichtsstunden beansprucht wurden, zu informieren. In diesen Fällen war es nicht möglich, die Schülerinnen und Schüler auf den Besuch des Jugendoffiziers vorzubereiten. In solchen Situationen ist es den FachlehrerInnen jedoch rechtlich möglich, eine Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren zu verweigern. Schulleitungen können, wenn sie von ihrem Hausrecht Gebrauch machen, Jugendoffizieren den Zutritt zu den Schulen verweigern. Die GesamtlehrerInnenkonferenz hat laut dem baden-württembergischen Schulgesetz die Möglichkeit, einen Ausschluss von Jugendoffizieren aus der Schule zu beschließen, denn »die Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz sind für Schulleiter und Lehrer bindend.«<sup>50)</sup> Schülerinnen und Schüler sind bei Besuchen der Bundeswehr zur Anwesenheit verpflichtet. »Verstöße gegen die Schulpflicht kann die Schule mit Zwangsmitteln durchsetzen. Die Schulpflicht entfällt auch nicht, wenn der Vor-

trag der Jugendoffiziere gegen das Neutralitätsgebot verstößt (...)«<sup>51)</sup>

Bei der Möglichkeit, Kinder auf Antrag der Eltern von derartigen Schulveranstaltungen befreien zu lassen, scheint es sich bislang um eine rechtliche Grauzone zu handeln. In der Regel sind schulische Veranstaltungen in Kooperation mit der Bundeswehr verpflichtend. Elternverbände sowie Friedens- und Menschenrechtsinitiativen wie »terre des hommes« raten jedoch dazu, Befreiungsanträge bei den Lehrkräften und Schulleitungen einzureichen und stellen für diesen Zweck online Musteranträge zur Verfügung. Einige Schulleitungen und Lehrkräfte genehmigen Freistellungen vom Unterricht, auch um Aufruhr zu vermeiden, welcher die Schule in ein schlechtes Licht rücken könnte. Auch für angehende Lehrkräfte gibt es im Rahmen des Referendariats verpflichtende Veranstaltungen in Kooperation mit den Jugendoffizieren.<sup>52)</sup>

### *Auswirkungen der Kooperationsvereinbarungen*

Laut der Bundesregierung soll mit diesen Kooperationsvereinbarungen »die Zusammenarbeit im Rahmen der politischen Bildung im Bereich der Sicherheitspolitik entsprechend den Vorgaben der Verfassung, der Schulgesetze der Bundesländer und der Rahmenvorgaben für politische Bildung (...) intensiviert, die Kommunikation zwischen den Kultus- und Schulministerien der Länder und der Bundeswehr (...) über Sicherheitspolitik im Unterricht verbessert, die Teilnahme von Lehramtsanwärtern und Lehrern bei Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Jugendoffiziere im Rahmen von sicherheitspolitischen Seminaren gefördert und die Informations- und Bildungsangebote der Jugendoffiziere in den Amtsblättern und Onlinemedien der Schulministerien kommuniziert werden. Die Kooperationspartner sind sich bewusst, dass die Schulen in eigener Zuständigkeit über die Ausgestaltung der Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen entscheiden.«<sup>53)</sup>

Die Vereinbarung dient als Türöffner für die Bundeswehr und ermutigt Lehrkräfte aufgrund der Legitimation durch das Kultusministerium dazu, auf die Angebote der Jugendoffiziere zurückzugreifen. Durch das Informationsangebot in den Medien der Kultusministerien lässt sich das Angebot der Jugendoffiziere weit unter die Lehrerschaft streuen. Vor allem durch die Einbeziehung der Jugendoffiziere in die Lehramtsausbildung werden einerseits Sichtweisen der Bundeswehr an zukünftige Lehrer und Lehrerinnen vermittelt und andererseits Kontakte für eine längerfristige Zusammenarbeit aufgebaut. Durch die Kooperati-

46) Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 2011.

47) Vgl. Kapitel 10.

48) Vgl. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD, Baden-Württemberg 2011-2016, S. 10.

49) Vgl. Warminski-Leitheußer, 23.08.2011.

50) § 44 Schulgesetz Baden-Württemberg.

51) Vgl. Thöne, Schreiben vom 19.08.2010.

52) Siehe dazu Kapitel 7.6.

53) Bundesregierung, 2010, S. 8.

onsvereinbarungen wird die Zusammenarbeit also in erheblichem Maße intensiviert.

Auch die Bundesregierung erwartet aufgrund der institutionalisierten Kooperation eine verstärkte Nachfrage nach den Jugendoffizieren in den jeweiligen Bundesländern, denn »die ersten Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass sich die Kooperationsvereinbarung bewährt hat und noch mehr Vertrauen in der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Jugendoffizieren entwickelt werden konnte. Hieraus resultierte auch eine verstärkte Nachfrage nach Informationsvorträgen der Jugendoffiziere in den Schulen.«<sup>54)</sup>

Die Jugendoffiziere, insbesondere die Bezirksjugendoffiziere, sind bemüht, auch in den anderen Bundesländern Vereinbarungen durchzusetzen. Es wurden bundesweit alle Länder angeschrieben, mit dem Ziel, derartige Kooperationsvereinbarungen zu schließen. In Bremen wurde eine Kooperation beispielsweise aus dem Grund abgelehnt, dass sich die Zusammenarbeit bewährt hat und der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung nicht für notwendig gehalten wird.<sup>55)</sup>

Von Seiten der Bundeswehr wird bemängelt, dass bezüglich dieser Zusammenarbeit ein zu großer Spielraum besteht, und gewünscht, die Einbeziehung von Jugendoffizieren in den Unterricht verbindlich festzulegen.<sup>56)</sup> Es ist also davon auszugehen, dass die Bundeswehr mit der unverbindlichen Kooperationsvereinbarung nicht den gewünschten Einfluss auf das Bildungswesen erreicht hat, sondern Bestrebungen herrschen, die Kooperationsvereinbarungen in den restlichen Bundesländern durchzusetzen sowie diese in ihrer Verbindlichkeit zu intensivieren.

Das Verteidigungsministerium nimmt durch Absprachen mit den Kultusministerien der Länder also weiterhin zunehmend Einfluss auf das Bildungswesen und somit auf die politische Bildung von Schülerinnen und Schülern. Dieser Einfluss manifestiert sich vorwiegend im Einbezug der Jugendoffiziere der Bundeswehr in den Schulunterricht. Im Folgenden werden die Arbeit sowie der Auftrag der Jugendoffiziere, als Akteure der politischen Bildung und Personifizierung der Militarisierung im Bildungswesen, genauer dargestellt.

### **Die Jugendoffiziere als Akteure politischer Bildung**

»Die Informationsarbeit der Bundeswehr zielt (laut dem BMVg) vor allem darauf ab, Vertrauen zu begründen, die Anerkennung der Bevölkerung zu erhalten, Nachwuchs zu gewinnen sowie das berufliche Selbstverständnis und die Einsicht des

Soldaten zu fördern. Die Bundeswehr sucht, wo immer möglich, die direkte Kommunikation mit dem Bürger. Informationsarbeit umfasst als Aufgabe nach außen die Teilgebiete Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit und Nachwuchswerbung und als Aufgabe nach innen die Truppeninformation.«<sup>57)</sup>

Die Jugendoffiziere der Bundeswehr werden seit 1958 als wichtiger Bestandteil der Informationsarbeit im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr verstanden. Sie sollen heute den Sinn und Auftrag der deutschen Streitkräfte verdeutlichen und der Öffentlichkeit als Experten für Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Verfügung stehen. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt dabei auf Schulbesuchen in den Oberstufen. Sie sind also weitestgehend in der politischen Bildung tätig und sollten bisher unter anderem den künftigen Wehrpflichtigen den Sinn des Wehrdienstes erläutern.<sup>58)</sup>

Zu ihrem weiten Aufgabenspektrum gehören auch das Mitwirken in der Ausbildung von ReferendarInnen und in der Weiterbildung von Lehrkräften, die Durchführung des Simulationsspiels »Politik & Internationale Sicherheit« (POL&IS), die Organisation von Seminarfahrten und Besuchen bei der Truppe sowie Öffentlichkeitsarbeit bei Großveranstaltungen.

Die einzelnen Aufgabenfelder der Jugendoffiziere werden im Verlauf dieses Kapitels genauer betrachtet.

Die Zielgruppe der Jugendoffiziere ist ab dem 14. Lebensjahr nach oben offen, wobei jedoch hauptsächlich die Generation der Heranwachsenden und MultiplikatorInnen, wie ReferendarInnen und Lehrkräfte, erreicht werden sollen.<sup>59)</sup> Das Dienstpostensoll der Jugendoffiziere beträgt bundesweit insgesamt 94, von denen 2011 jedoch nur 89 Stellen besetzt waren. Eine Vollbesetzung gab es zuletzt im Jahr 2008.<sup>60)</sup> Darüber hinaus sind seit 2005 in allen Bundesländern insgesamt 16 Bezirksjugendoffiziere im Einsatz, welche die Zusammenarbeit mit den Kultusministerien, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen koordinieren. Des Weiteren gibt es 250 nebenamtliche Jugendoffiziere, um die Arbeit der hauptamtlichen Jugendoffiziere zu unterstützen und um in Kasernen als Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stehen.<sup>61)</sup>

#### *Die Ausbildung der Jugendoffiziere*

Bis heute sind die globalen Verstrickungen rund um das Themenfeld der Sicherheitspolitik immer komplexer geworden. Daher sehen die Jugendof-

54) Ebenda, S. 9.

55) Vgl. ebenda.

56) Vgl. Rogge, 1979, S. 80.

57) BMVg: ZDv 10/1. Zf. 361; 362. Zit. in: Cassens, 2006, S. 16f.

58) Vgl. BMVg, 2009, Handbuch der JgdOffz, S. 9.

59) Vgl. Bach, 2009, S. 3.

60) Vgl. Bundesregierung, 2011, S. 5.

61) Vgl. Pfisterer, 2011.

fiziere ihre Aufgabe vor allem darin, als Experten über die internationalen Zusammenhänge zu informieren. Um als Fachleute in diesem Bereich auftreten zu können, sind Jugendoffiziere Offiziere, die über mehrere Jahre Berufserfahrung bei der Bundeswehr verfügen, oft auf Erfahrungen in Auslandseinsätzen zurückblicken und ein Hochschulstudium absolviert haben.<sup>62)</sup>

Die Themenschwerpunkte der Ausbildung zum Jugendoffizier liegen auf dem Erlernen von rhetorischen Fähigkeiten wie Verhaltens- und Argumentationsweisen, der politischen Bildung zu Themen der Sicherheitspolitik und einer inhaltlichen Schulung zu strittigen Bundeswehrthemen. Auch Informationen über die Zielgruppe, wie Einstellungen, Verhaltensweisen und Interessen von Jugendlichen, sind Bestandteil der Ausbildung.<sup>63)</sup> Laut der Webseite des Verteidigungsministeriums dauert diese intensive Ausbildung rund drei Monate und umfasst, neben Lehrgängen an der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation, auch eine Reise in die USA.<sup>64)</sup>

In einer Veröffentlichung zum 50-jährigen Jubiläum der Jugendoffiziere wird Hauptmann Csenda folgendermaßen zitiert: »Die wichtigsten inhaltlichen Punkte der Ausbildung umfassen zum einen, dass man noch mal ein intensives Kommunikationstraining erhält, darüber hinaus noch einmal eine thematische Vertiefung des Themenkomplexes Sicherheitspolitik und dass man entsprechend auf seine Tätigkeit als Jugendoffizier im Einsatz, sprich im Unterricht auf die Zielgruppe vorbereitet wird.« Jedoch nicht nur das fachliche Wissen, sondern auch das persönliche Auftreten der Offiziere ist von erheblicher Bedeutung bei deren politischer Bildungsarbeit. Um einen besonderen Zugang zu den jungen Menschen zu gewährleisten, sind Jugendoffiziere meist selber nur zwischen 27 und 32 Jahre alt und bleiben nur bis zu drei Jahre auf diesem Dienstposten.<sup>65)</sup>

Die »Kommunikationsprofis« sollen Experte und Sympathieträger in einer Person sein,<sup>66)</sup> denn oftmals sind Jugendoffiziere der erste und einzige Kontakt von Schülerinnen und Schülern zur Institution Bundeswehr. Sie stehen als »Mr. Bundeswehr« für den ganzen Offizierskorps und repräsentieren die Bundeswehr.<sup>67)</sup>

»Eine persönliche Meinung bleibt ihnen unbenommen. Sie müssen sie nur als solche kennzeichnen.«<sup>68)</sup> Fregattenkapitän Hans-Jürgen Maier wünschte sich das Auftreten des Jugendoffiziers als »frisch und jugendlich, (er) kann sogar noch etwas jungenhaft wirken. Er muss redegewandt,

schlagfertig und mit einer Portion Humor begabt sein. Er soll ein Mensch sein, zu dem man gern Kontakt sucht und der seinerseits leicht Kontakt findet. Auch soll er ein ausgeprägtes Interesse am politischen und sonstigen Tagesgeschehen haben.«<sup>69)</sup>

### *Wirkungsbereich und Auftrag der Jugendoffiziere*

Sowohl Nachwuchswerbung als auch die politische Bildung der Bundeswehr an Schulen werden von Seiten der Bundeswehr als Öffentlichkeitsarbeit verstanden. Dabei gibt es aber zumindest formal eine strikte Rollenverteilung zwischen den Jugendoffizieren und den WehrdienstberaterInnen.

Seit 1961 ist festgelegt, dass Jugendoffiziere nicht um Nachwuchs für die Bundeswehr werben dürfen.<sup>70)</sup> Sowohl im Handbuch für Jugendoffiziere als auch in den meisten Kooperationsvereinbarungen zwischen den Kultusministerien und der Bundeswehr wird deutlich auf diesen Aspekt hingewiesen. In diesem Sinne wird unter Nachwuchswerben das Darstellen der Berufs- und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Bundeswehr verstanden.

Für die Anwerbung von Nachwuchskräften für die Bundeswehr sind allein die WehrdienstberaterInnen zuständig, welche wie die Jugendoffiziere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt sind. Ihre Aufgabe ist es, möglichst viele BewerberInnen für eine Laufbahn bei der Bundeswehr zu gewinnen. Während sich die Jugendoffiziere eher mit dem »warum« der Bundeswehr und der Begründung ihrer Einsätze auseinandersetzen, informieren die WehrdienstberaterInnen über Berufsmöglichkeiten und Aufstiegschancen bei der Bundeswehr.<sup>71)</sup>

Da Jugendoffiziere weitestgehend in der politischen Bildung tätig sind, sind diese dazu verpflichtet, sich an die Richtlinien für politische Bildung zu halten.

### *Der Beutelsbacher Konsens als Richtlinie für die politische Bildung*

Unter politischer Bildung werden alle intendierten Maßnahmen verstanden, die auf eine Veränderung der politischen Einstellungen und Verhaltensweisen von Personen und Gruppen abzielen.<sup>72)</sup> Politische Bildung in Schulen hat das Ziel, die Grundlagen der politischen Ordnung zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler zu politischer Urteilsfähigkeit zu befähigen.<sup>73)</sup>

62) Vgl. Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr, 2010, S. 19.

63) Vgl. Humburg, 2008.

64) Vgl. BMVg, Teil 5. Die Gegenwart.

65) Vgl. Humburg, 2008.

66) Vgl. BMVg, 2009, Handbuch der JgdOffz, S. 5.

67) Vgl. BMVg, 2009, Handbuch der JgdOffz, S. 7.

68) BMVg, 2009, Handbuch der JgdOffz, S. 6.

69) Hans Jürgen Meyer, zit. nach: Witt, 1984, S. 26.

70) BMVg, Teil 1. Die Gründerjahre.

71) Vgl. BMVg, Moritz am 11.03.2010.

72) Vgl. Schierholz, 1977, S. 11f.

73) Vgl. Schneider 1999, S. 171.

Bei dem Beutelsbacher Konsens handelt es sich um Richtlinien für die politische Bildung, um zu verhindern, dass diese instrumentalisiert wird. Die Richtlinien beruhen auf dem Minimalkonsens einer Tagung im Jahre 1976, an welcher DidaktikerInnen verschiedener Richtungen teilnahmen. Die Grundsätze sind dem Protokoll dieser Sitzung zu entnehmen und bieten Orientierung für die Lehrpläne in Sozial- und Gemeinschaftskunde sowie die politische Bildung bei der Bundeswehr.<sup>74)</sup> Der Beutelsbacher Konsens definiert Qualitäten pädagogischen Handelns in der politischen Bildung, ohne dabei bestimmte inhaltliche Ziele vorauszusetzen. Er setzt sich aus folgenden drei Grundsätzen zusammen:

Das Überwältigungsverbot besagt: »es ist nicht erlaubt, den Schüler »mit welchen Mitteln auch immer« im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der »Gewinnung eines selbstständigen Urteils« zu hindern.«<sup>75)</sup> Politische Bildung ist nach diesem Grundsatz das Gegenteil von Instrumentalisierung.<sup>76)</sup>

Um das Überwältigungsverbot einhalten zu können, muss der zweite Grundsatz des Beutelsbacher Konsens, das Kontroversitätsgebot, gewährleistet werden. Dieses besagt: »Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen«. Dabei dürfen keine Standpunkte und Optionen unterschlagen werden oder Alternativen unerörtert bleiben.<sup>77)</sup>

Der dritte Grundsatz scheint mir in Anbetracht der Diskussion um die Bundeswehr in Schulen als nachrangig, soll aber der Vollständigkeit wegen erwähnt werden. Er beinhaltet das Ziel, dass Schülerinnen und Schüler durch die politische Bildung in die Lage versetzt werden müssen, ihre eigene Interessenslage zu analysieren und nach Mitteln und Wegen zu suchen, die Lage im Sinne ihrer Interessen zu beeinflussen.<sup>78)</sup> Von verschiedenen Didaktikern, wie beispielsweise Herbert Schneider, wurden diesen Grundsatz betreffend Änderungsvorschläge gemacht. Politische Bildung müsse demnach nicht nur zur Veränderung im Sinne der eignen Interessen befähigen, sondern dabei auch die Mitverantwortung für das soziale Zusammenleben und das politische Ganze tragen.<sup>79)</sup>

Die Richtlinien der politischen Bildung nehmen bei der Untersuchung der Zusammenarbeit

zwischen den Schulen und der Bundeswehr eine wichtige Rolle ein und sind zugleich in dieser schwer zu fassen. Zum einen ist der Beutelsbacher Konsens von Bedeutung, weil sich die Länder Hessen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern in den Kooperationsvereinbarungen direkt auf diesen verpflichten, zum anderen ist interessant, dass sich bei der Kontroverse um diese Zusammenarbeit sowohl die Befürworter als auch die Gegner der Zusammenarbeit auf das Überwältigungsverbot und das Kontroversitätsgebot beziehen und diese Grundsätze als Argumentationsgrundlage ihrer Position nutzen. Die Gegner einer Einbeziehung von Jugendoffizieren in den Sozialkundeunterricht und sonstiger Zusammenarbeit zwischen den Institutionen prangern an, dass durch diese das Überwältigungsverbot sowie das Kontroversitätsgebot gebrochen werden, da die Jugendoffiziere logischerweise die verteidigungspolitischen Prinzipien der Bundeswehr vertreten und militärische Mittel als notwendig dargestellt werden, ohne pazifistische Gegenpositionen glaubwürdig in die Darstellungen einzubeziehen.<sup>80)</sup> Aber auch von Seiten der Bundeswehr wird ihr Einsatz in den Schulen durch die Selbstverpflichtung, sich an diese Grundsätze der politischen Bildung zu halten, legitimiert. In einem Antwortschreiben auf eine Petition gegen den Einsatz von Jugendoffizieren heißt es von Seiten des Verteidigungsministeriums:

»Die Jugendoffiziere kommunizieren ihre Fachinhalte auf Grundlage sowohl des Beutelsbacher Konsens von 1976 als auch des Münchner Manifests von 1997. Damit verfolgen sie einen ganzheitlichen und pluralistischen Bildungsansatz, der im methodisch-didaktischen Vorgehen schülerorientiert ist und sich besonders dem Kontroversitätsgebot und dem Überwältigungsverbot [sic!] verpflichtet fühlt.«<sup>81)</sup>

Ob es sich bei der Aussage um einen »Freud'schen Versprecher« handelt bzw. inwieweit der Beutelsbacher Konsens tatsächlich in der politischen Bildung der Jugendoffiziere eingehalten wird oder eingehalten werden kann, wird im Anschluss an die Darstellung und Analyse dieser politischen Bildung zu beantworten versucht.

*Redaktioneller Hinweis: Das vollständige Verzeichnis der Quellen ist auf der Forum-Pazifismus-Website als PDF-Dokument abrufbar unter der Adresse: [www.forum-pazifismus.de/Download/FP-33-0112-SACHS-QUELLEN.PDF](http://www.forum-pazifismus.de/Download/FP-33-0112-SACHS-QUELLEN.PDF)*



74) Vgl. Schiele, 1996, S. 1f.

75) Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

76) Vgl. Schiele, 1996, S. 3.

77) Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

78) Ebenda.

79) Vgl. Schneider, 1996, S. 227f.

80) Vgl. hierzu z.B.: Pfisterer, 2011; Lutz 1984.

81) BMVg, Moritz am 11.03.2010.



## **Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz und dem Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz vom 15. August 2011**

Zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch Frau Staatssekretärin Vera Reiß nachstehend »Bildungsministerium« genannt, und dem Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz, bestehend aus folgenden Institutionen und Organisationen (Stand 06/2011, dem Netzwerk können weitere Mitglieder beitreten, vorhandene ausscheiden), Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland, Koblenz, Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer, Arbeitsstelle KDV-ZD-FFD der Evangelischen Kirche im Rheinland, Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG- VK) Rheinland-Pfalz, Deutsches Mennonitisches Friedenskomitee (DMFK), EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst, Neuwied, Förderverein Gedenkstätte für NS-Opfer e.V., Neustadt/W., Frauen wagen Frieden- Projektgruppe der Evangelischen Frauenarbeit der Pfalz, Friedensarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Fachbereich Frieden im Zentrum Ökumene, Frankfurt), Friedensinitiative Westpfalz, Landstuhl, Pax Christi – Bistumsstelle Mainz, Pax Christi – Bistumsstelle Speyer, Soziale Friedensdienste im Ausland – SoFiA e.V. im Bistum Trier, Stiftung Friedensbewegung, Verein für friedenspolitische und demokratische Bildung e.V., Kirchberg, nachstehend »Netzwerk Friedensbildung« genannt, wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

### § 1 Präambel

Nach Art. 29d der UN-Kinderrechtskonvention muss die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein, »das Kind auf verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie Ureinwohnern vorzubereiten«. Nach § 1 Abs. 2 des Rheinland-Pfälzischen Schulgesetzes erzieht die Schule »zum gewaltfreien Zusammenleben und zur verpflichtenden Idee der Völkergemeinschaft«.

Zur Umsetzung dieser Ziele will diese Vereinbarung zivilgesellschaftlichen Sachverstand und praktische Erfahrung in friedensfördernden Einsatzfeldern für Schulen nutzbar machen.

### § 2 Ziele der Vereinbarung

Im Bildungsauftrag der öffentlichen Schulen ist die friedenspolitische Bildung als Befähigung zur angemessenen Beurteilung internationaler Konflikte, zur Vermittlung von sozialen Kompetenzen im Umgang mit Konflikten im persönlichen und öffentlichen Bereich und zur Mitwirkung bei de-

ren Lösung ein zentraler Bestandteil. Zivile Konfliktbewältigung ist auf Dauer der einzige Weg, gewaltträchtige Konflikte in und zwischen Gesellschaften oder Staaten zu lösen und somit Frieden zu schaffen. Ihr den Vorrang zu geben, entspricht sowohl einer humanistischen als auch der christlichen Ethik, die den Kern der pädagogischen Ausbildung ausmachen.

Auf dieser Grundlage streben die Partner dieser Vereinbarung an die

- Förderung der Kenntnis von nichtmilitärischen Lösungsansätzen in Krisen und Kriegssituationen,
- Verbreitung von Wissen und Vermittlung von Erfahrungen aus zivilgesellschaftlichen Aktivitäten der Friedensförderung, z.B. in den Bereichen: Ursachenforschung, Prävention, Mediation, Konfliktaufarbeitung, Geschichte der Friedensbewegung und Freiwilligendienste,
- Einbeziehung des Netzwerks Friedensbildung in den schulischen Alltag (z.B. durch Gestaltung von Unterrichtsangeboten, Informations- und Diskussionsveranstaltungen) sowie in die Aus- und Weiterbildung von Referendarinnen und Referendaren sowie Lehrerinnen und Lehrern (z.B. durch Materialien und Fortbildungsveranstaltungen).

### § 3 Ablauf der Zusammenarbeit

- Das Netzwerk Friedensbildung benennt dem Bildungsministerium geeignete Personen, Personengruppen bzw. Organisationen, die auf Grund ihrer Erfahrung und ihrer Kenntnis gemäß der Grundlage dieser Vereinbarung als außerschulische Fachleute den Schulen zur Verfügung stehen.
- Das Ministerium regelt, dass die Namen der benannten Personen, Personengruppen bzw. Organisationen sowie ihre Schwerpunktthemen und Kontaktdaten in eine Liste aufgenommen werden, die beim pädagogischen Landesinstitut geführt und den Schulen des Landes zur Verfügung gestellt wird.
- Das Ministerium unterstützt das Netzwerk dabei, die Schulabteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektionen sowie die örtlichen Schulen über das Angebot des Netzwerks zu unterrichten und mit ihnen zusammenzuarbeiten.
- Die zeitliche Gestaltung der Beiträge und die Wahl der Arbeitsform vereinbaren Schule und Expertin/Experte im Einzelfall.
- Das Netzwerk Friedensbildung und das Bildungsministerium stützen die fachliche und methodische Qualität der Beiträge der Experten durch regelmäßige Fortbildungsangebote und geeignete Methoden der Evaluation.
- Das Bildungsministerium unterstützt finanziell die Aufwendungen des Netzwerks, insbesondere

für Fahrtkostensersatz und Aufwandsentschädigung der eingesetzten Expertinnen und Experten, für die Erstellung von Materialien und für Fortbildung.

- Das Bildungsministerium wirkt dahin, dass die in der Einleitung dieser Vereinbarung ausgesprochene zivile Friedensorientierung Bestandteil für die Arbeit der Studienseminare und in der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist sowie bei anstehenden Lehrplanrevisionen berücksichtigt wird.

- In einem jährlichen Gedankenaustausch ver-

schaffen sich Vertreterinnen und Vertreter des Bildungsministeriums und der Vorstand des Netzwerks Friedensbildung einen Überblick über Umfang und Gestaltung der Zusammenarbeit.

§4 Kommunikation zwischen den Partnern der Vereinbarung

Die Kommunikation zwischen den Partnern der Vereinbarung erfolgt über die Sprecherin/den Sprecher des Netzwerkes Friedensbildung Rheinland-Pfalz. Sie soll auch via E-Mail stattfinden, um die schnelle Abstimmung zu gewährleisten.



## Soll Kooperationsabkommen Militärkritiker ruhig stellen?

(Text einer Pressemitteilung vom 16. August 2011)

15 Friedensgruppen und kirchliche Stellen in Rheinland-Pfalz haben als »Netzwerk Friedensbildung« eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kultusministerium als Pendant zur Bundeswehr-Kooperation unterzeichnet. Mindestens genauso viele Friedensgruppen, politische Organisationen, Schüler- und Lehrerverbände, darunter auch christliche Organisationen wie Pax Christi Trier und das Ökumenische Netz Rhein-Mosel Saar sind jedoch gegen diese Vereinbarung.

»Unsere Kritik: diese Vereinbarung legitimiert und stabilisiert die bestehende Bundeswehrkooperation. Zudem ist sie ein Feigenblatt, da der umfassende Werbefeldzug der Bundeswehr mit extra dafür geschultem Personal, teurem Material und viel Geld nicht durch einige Friedensgruppen »ausgeglichen« werden kann«, so Markus Pflüger von der AG Frieden Trier. »Friedensbildung an Schulen kann und sollte auch ohne so eine umstrittene Vereinbarung verstärkt werden. Wir brauchen keine eigene Kooperation, sondern ein Ende der Bundeswehrkooperation.«

»Da auch Minderjährige fürs Militär geworben werden, verstößt sie laut Kinderrechtsorganisationen ([www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinder\\_und\\_krieg/bundeswehr.htm](http://www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinder_und_krieg/bundeswehr.htm)) gegen die UN-Kinderschutzkonvention. Zudem werden Grundsätze politischer Bildung gefährdet ([www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/kriegseinsatz-im-klassenzimmer/](http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/kriegseinsatz-im-klassenzimmer/)). Auch der Widerspruch zum Schulgesetz ist offenkundig. Die Bundeswehr ist in der gesamten Gesellschaft schon massiv präsent und hat weiterhin mehr Möglichkeiten und Geld, um Jugendliche anzusprechen: im Fernsehen, in (Schüler-)Zeitungen, im Internet, auf Ausbildungsmessen, in den Arbeitsagenturen, auf Marktplätzen und in Fußgängerzonen, da braucht die Schule nicht noch eine exklusive Bühne abzugeben«, so Achim Müller von der GEW Kaiserslautern.

»Die Kooperation ist ein Feigenblatt, gravierende Ungleichheiten zwischen dem umfassenden Werbefeldzug der Bundeswehr mit Jugendof-

fizieren und Friedensgruppen auch bei wohl angedachten Reisekostenerstattung o.ä. können nicht ausgeglichen werden, genau das suggeriert die Vereinbarung aber und schwächt so Aktivitäten für Schulen ohne Militär«, ergänzt Elke Koller vom Internationalen Versöhnungsbund.

»Die Kooperation solle wohl Militärkritiker beruhigen, doch es muss klar sein: Der Werbefeldzug der Bundeswehr wird aktuell noch verstärkt, er sollte an der Schule keine exklusive Bühne behalten, wir setzen uns daher weiterhin für Schulen ohne Militär ein, zwei Schulen haben schon entsprechende Beschlüsse gefasst. Nach den Koalitionsverhandlungen wurde klar: Die Antwort der Landesregierung auf die Kritik an der Bundeswehrkooperation ist nur ein weiteres Kooperationsabkommen, das einen keineswegs gewährleisteten gleichberechtigten Zugang von Bundeswehr und Friedensgruppen zu Schulen vortäuschen soll und Kritik an der Werbung für Krieg und Militär in den Schulen verstummen lassen soll«, stellt Egbert Wisser von Pax Christi Bistum Trier kritisch fest.

»Die Friedensgruppen in der Initiative Schulen ohne Militär in Rheinland-Pfalz werden sich weiterhin gegen die Bundeswehr an den Schulen engagieren. Das fragwürdige Kooperationsabkommen des Bildungsministeriums zur Friedensbildung ist auch für die daran Beteiligten kein Grund, das Ziel Bundeswehrwerbung aus Schulen zu verbannen, aus den Augen zu verlieren. Jetzt gilt es, verstärkt SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen zu erreichen, damit sich diese für Schulen ohne Militär engagieren«, so Dr. Gernot Lennert von der DFG-VK Rheinland-Pfalz. Die Initiative bietet Material und Unterstützung dafür an: [www.schulfrei-fuer-die-bundeswehr-rlp.de](http://www.schulfrei-fuer-die-bundeswehr-rlp.de)

Hier auch weitere Informationen wie Schulbeschlüsse für Schulen ohne Militär sowie Anträge für Unterrichtsbefreiung, wenn die Bundeswehr an die Schule kommt, sowie Stellungnahmen von GEW, terre des hommes, Katholikenrat u.v.m.



Bernhard Nolz

# Gewaltfrei und solidarisch!

## Friedensbildung in der Schule

**H**inter diesem etwas sparsamen Titel meines Vortrags verbirgt sich kein Vorurteil anti-schwäbischer Provenienz. Vielmehr drückt die Formulierung aus, dass es – wenn wir von Friedensbildung in der Schule sprechen – um gewaltfreien Widerstand und um eine solidarische Gesellschaft geht. Solidarität und Gewaltfreiheit müssen in der Schule gelernt, eingeübt und gelebt werden.

Auch in Siegen, wo linke Politiker aus einem Pazifisten schon mal einen Antisemiten machen, verbinden Friedens- und Umweltgruppen mit den Begriffen Gewaltfreiheit und Solidarität vor allem den Kampf gegen Stuttgart 21.\*

Damit sind wir schon mittendrin in der Friedensbildung der Schule. Der nicht enden wollenden kriegerischen Austragung internationaler Konflikte und der andauernden Gewalt in den Gesellschaften setzen die Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden die Modelle der friedlichen Konfliktaustragung und die Praxis des Friedens mit friedlichen Mitteln entgegen.

Den revolutionären Charakter der Gewaltfreiheit und des Friedens hat der Friedensforscher Johan Galtung treffend beschrieben: »Frieden ist eine revolutionäre Idee: dass der Frieden mit friedlichen Mitteln erreicht werden soll, definiert diese Revolution als gewaltfrei.« (Galtung et al. 2003)

Seit der arabischen Rebellion erhält das Wort Revolution auch in Deutschland wieder einen guten Klang.

Kann man die gewaltfreie Revolution in der Schule unterrichten?

Ja, man kann. Der Vorschlag lautet: in einem Projektfach Friedensbildung. Z.B. jeden Freitag in den letzten drei Stunden, bevor es ins Wochenende geht. Dann wird zum Frieden projektorientiert, d.h. fächer- und jahrgangsübergreifend gearbeitet und das Fach könnte als Ruhepunkt fungieren – am Ende einer stressigen und testigen Schulwoche.

Schulische Projektarbeit kann auch an außerschulischen Lernorten stattfinden. In Siegen haben wir dafür optimale Bedingungen: Die Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden (PPF) betreiben dort ein Zentrum für Friedenskultur. Viele

LehrerInnen kennen das Friedenszentrum, und wir werden auch in den Unterricht eingeladen. Als pensionierter Lehrer in der Schule zur Friedensbildung beizutragen macht Spaß. Allerdings stelle ich dabei immer wieder fest, dass das Wissen vom Frieden, wie er funktioniert, wenig verbreitet ist. Friedensbildung kommt ohne Grundlagenkenntnisse von den Bedingungen des Friedens nicht aus. Dazu gehört z.B. die Kenntnis vom Modell des Gewaltdreiecks, das die Beziehungen zwischen der direkten, der strukturellen und der kulturellen Gewalt zu beschreiben und erklären versucht. (Vgl. Galtung et al. 2003)

Friedensbildung bedeutet, Friedenswissen zu vermitteln und die Friedenskompetenzen der SchülerInnen zu entwickeln.

Das heißt für alle Beteiligten einer schulischen Friedensbildung, dass sie die Formen und Formationen der Gewalt erkennen können, die den Frieden verhindern oder beschädigen. Diese Analysefähigkeit ist eine Friedenskompetenz und auch die Fähigkeit, Bewertungen auf einer Vernunft bestimmten Grundlage vornehmen zu können, ist eine Friedenskompetenz. Zu ihrer Entwicklung können alle Unterrichtsfächer der Schule beitragen.

Gewalt ist das Gegenteil von Frieden und Gerechtigkeit. Eine Form von Gewalt ist der Krieg. Gewalt wird in der Friedensforschung verstanden als Verhinderung potenzieller, also möglicher Entwicklungschancen.

Wir kommen der Gewalt auf die Spur, wenn wir unsere Vorstellungen von Frieden nicht aus den Augen verlieren: Frieden mit sich selbst zu finden, das Miteinander der Menschen gewaltfrei zu gestalten, Völkerverständigung und eine Friedenspolitik zu verwirklichen und auf ein friedliches Verhältnis zur Natur zu achten. Diese vier Aufgabenfelder für eine friedliche Gestaltung der Welt könnten schon alleine ein umfassendes Programm für die Friedensbildung in der Schule darstellen. Nichts hindert die Schulen daran, mit der Friedensbildung sofort zu beginnen. Dann können sie umso besser dem Ansturm der Bundeswehr mit jugendlichen OffizierInnen widerstehen und deren kriegerische Handlungsoptionen zurückweisen.

Bei der Beurteilung, wie die Entwicklungschancen der Menschen in den Gesellschaften am besten gefördert werden können, ist der neoliberale Zeitgeist, der die führenden Politiker in aller Welt ergriffen hat, ein schlechter Berater. Der

\* Anmerkung des nunmehr am Oberrhein in (Mittel-)Baden lebenden in Stuttgart geborenen schwäbischen Setzers: Den Vortrag hat Bernhard Nolz zwar in Mannheim gehalten und damit in Baden-Württemberg. Mit Schwaben hat das aber nichts zu tun, da Mannheim im badischen Landesteil liegt. Historisch ist Mannheim eine Gründung des Kurfürsten von der Pfalz im 17. Jahrhundert, zu Baden kam es erst 1803. Gesprochen wird in Mannheim weder schwäbisch noch badisch, sondern kurpfälzischer Dialekt.

Neoliberalismus gilt zurecht als eine besonders gewalthaltige Ausprägung des Kapitalismus, weil er vom Zerstören und Vernichten Anderer lebt. Ein solches politisches Konzept ist zutiefst asozial und unmoralisch. Also müssen wir in der Schule nach solidarischen und gewaltfreien Alternativen suchen, die wir in schulischen Lernprozessen konkretisieren können.

Alternativen zu erfinden und neue Wege auszuprobieren ist eine Friedenskompetenz.

Die Schule muss der Ort sein fürs Untersuchen und Ausprobieren revolutionärer Lösungen (im Galtung'schen Sinne) und für das Aufspüren der Prozesse des kulturellen Wandels und der gesellschaftlichen Erneuerung. Die Lehrerinnen und Lehrer sollten diese Aufgaben nicht den Schülerinnen und Schülern überlassen. Die LehrerInnen können am ehesten vermitteln, dass Konfliktlösungen nicht nur friedlich sein müssen, sondern der Mehrheit der Menschen dienen sollen. Das heißt, dass eine akzeptable Konfliktbearbeitung nicht von ihren kapitalistischen Verwertungsmöglichkeiten abhängig gemacht werden darf.

Es ist spannend zu beobachten, dass die Insolvenz von Schlecker eine Diskussion über die Möglichkeiten befördert hat, die Ladenkette genossenschaftlich zu organisieren und von den Beschäftigten weiterführen zu lassen. Selbst wenn das Vorhaben realisiert werden würde, wären wir noch weit davon entfernt, von einem solidarwirtschaftlichen Projekt sprechen zu können.

Die solidarische Ökonomie steht als Thema der Friedensbildung in der Schule ganz oben an. Inhaltlich wird es um einen am Gemeinwohl orientierten Markt gehen, um Nachhaltigkeitsbilanzen der Marktteilnehmer sowie um die Verstaatlichung des Bankwesens und um ein Grundeinkommen für alle Menschen.

Schülerinnen und Schüler sollen sich damit beschäftigen, wie die Bereiche der Daseinsvorsorge, also Bildung, Gesundheit, Wohnen, Verkehr, Energie, Kultur u.a.m., in solidarwirtschaftliche Organisationsformen überführt und gemeinwohlorientiert geführt werden können. Der neoliberale Privatisierungswahn hat in vielen Bereichen drastische Gewaltverhältnisse geschaffen, zu denen die Armut gehört. Hier brennen schon heute Eltern und ihren Kindern die Probleme unter den Nägeln. Im schulischen Rahmen können die Konflikte z.B. in Rollen- und Planspielen bearbeitet und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten durchgespielt werden, in denen Platz für Gewaltfreiheit, Solidarität und Kooperation ist.

Kooperationsfähigkeit ist eine wichtige Friedenskompetenz.

Ohne dass ich sie bisher angesprochen hätte, bilden die Menschenrechte den entscheidenden Bezugsrahmen für die Friedensbildung in der Schule. Die Menschenrechtsrhetorik der Politike-

rInnen hat der ungehemmten Legitimation verbrecherischer Kriege gedient, zuletzt in Libyen. Deshalb kommt es in der Schule darauf an heraus zu arbeiten, wie die menschlichen Sicherheitsbedürfnisse mit friedlichen Mitteln verwirklicht werden können. Nur dann stellen sie eine wirkungsvolle Menschenrechtsgarantie dar, die das friedliche Zusammenleben der Menschen absichern kann.

Mit dem 2008 in Kraft getretenen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben die Vereinten Nationen (UN) ein fast schon revolutionäres, zumindest ein radikales Umdenken in den Schulen eingeleitet. Zentraler Begriff ist die Inklusion. Das pädagogische Konzept der »einen Schule für alle« zielt auf das angemessene, nichthierarchische und damit demokratische Eingehen auf die vorhandene Heterogenität der Schülerinnen und Schüler. Im »Index für Inklusion« werden drei Dimensionen entworfen: Inklusive Kulturen schaffen, inklusive Strukturen etablieren, inklusive Praktiken entwickeln. Ein friedenspädagogisches Programm!

Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern kann überlegt werden, wie die Inklusion in der Schule voran gebracht werden kann. Schnell werden alle zu der Erkenntnis gelangen, wie wichtig die Inklusion von Menschen mit Behinderung für die Gestaltung einer gerechten Schule ist. Wenn alle in die Schulgemeinschaft eingeschlossen werden, kann es Ausschlüsse wegen einer Behinderung, wegen einer Lernschwäche, wegen einer Verhaltensabweichung oder aus anderen Gründen nicht mehr geben.

Es leuchtet ein, dass mit der Verwirklichung des Prinzips Inklusion ein Weg beschritten wird, auf dem der soziale Frieden in der Gesellschaft wieder hergestellt werden kann.

Der Bildungstreik hat uns gezeigt, über welche kritischen und aktiven Potentiale SchülerInnen und StudentInnen verfügen. Um Verbündete für die Friedensarbeit in der Schule zu finden, wird es für die VertreterInnen der Friedensbewegung wichtig, den Kontakt mit SchülerInnen und SchülervertreterInnen zu intensivieren. Im Bündnis Schule ohne Bundeswehr NRW waren sie von Anfang an dabei und haben entscheidende Impulse gegeben. Das ist in Baden-Württemberg nicht anders.

Die Schülerinnen und Schüler sind die besten ProtagonistInnen der Friedensbildung. Es gibt wohl kaum noch eine Schule in Deutschland, die nicht das Streitschlichterprogramm oder andere Mediationsverfahren etabliert hat. Millionen von SchülerInnen sind mit der Gewaltfreien Kommunikation und mit anderen wertschätzenden Konfliktlösungsformen vertraut. Immer mehr LehrerInnen wenden den No Blame Approach an, eine Interventionsmethode bei Mobbing, in der nicht nach der Schuld gefragt wird und die TäterInnen



in die Hilfe für das Opfer einbezogen werden. Dann ist Empathie als Friedenskompetenz angesagt.

In jedem Jahr finden Tausende von internationalen Schulprojekten statt, die den interkulturellen Austausch fördern. Die friedliche Begegnung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Ländern wird für alle zu unvergesslichen Erlebnissen.

### ■ »... ein bisschen Frieden ...«

Wie kann diese Friedenskraft von Schülerinnen und Schülern zur Förderung des Friedens in der Welt beitragen?

Diese Frage stellt sich die Grüne nordrhein-westfälische Schulministerin Sylvia Löhrmann nicht. Sie ist eher bei Nicole und deren Siegerlied beim Eurovision Song Contest 1982:

»Ein bisschen Frieden, ein bisschen Sonne auf dieser Erde, auf der wir wohnen.«

Kann es auch ein bisschen Krieg sein! Das muss sich Schulministerin Löhrmann fragen lassen, wenn es um ihren Erlass zur » (September 2011) geht.

Schleichend hat sich der Prozess der Entpädagogisierung der Schulen vollzogen. Er hat einen neuen Höhepunkt in den Kooperationsvereinbarungen zwischen der Bundeswehr und den Schulministerien mehrerer Bundesländer gefunden. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem nordrhein-westfälischen Schulministerium und der Bundeswehr wurde am 29. Oktober 2008 von der damaligen CDU/FDP Landesregierung abgeschlossen und von der SPD/GRÜNEN Landesregierung ab 2010 fortgeführt. Die praktische Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Schule - Bundeswehr hat einen bedenklichen Missstand in den Schulen zu Tage gefördert: Das Lernen für den Frieden ist zweitrangig geworden!

Vorrang in der Schule wird nach der Vereinbarung den militärischen Repräsentanten eingeräumt. Das Lernen für den Frieden kommt in der schulischen Praxis nur noch als personelles Anhängsel beim Auftritt eines Bundeswehr-Jugendoffiziers vor. Wenn der vor die Klasse tritt, soll auch ein Vertreter oder eine Vertreterin der Friedensbewegung dabei sein und eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Die Friedensbewegung ist aber kein Anhängsel der Bundeswehr.

Von der Grünen Schulministerin Löhrmann kann als Vertreterin einer neoliberalen Kriegspartei nichts anderes erwartet werden als das Ablenken auf eine betriebswirtschaftliche Rechnungsstellung, die die Abwesenheit von Friedenserziehung und Friedensbildung an den Schulen des Landes vergessen machen soll. Die Auftritte der VertreterInnen der Friedensbewegung an den Schulen in NRW sind der Schulministerin immer-

hin 30.000 Euro im Jahr wert. Hundert Mal teurer wäre das, was die Schulen in NRW brauchen: eine flächendeckende LehrerInnen-Fortbildungsmaßnahme zur Friedensbildung.

Im einem Erlass vom 29. September 2011 heißt es: »Das Thema Friedens- und Sicherheitspolitik ist in der Schule in der gebotenen Ausgewogenheit entsprechend dem Beutelsbacher Konsens zu behandeln. Dazu gehört, dass auch den Organisationen der Friedensbewegung wie der Bundeswehr die Möglichkeit zur Darstellung ihrer Positionen im Unterricht gegeben werden kann.«

Dazu ist Folgendes festzustellen:

Die »gebote Ausgewogenheit« ist keine Kategorie für die Organisation schulischer Bildungsprozesse. Es ist eine Formel, die weder einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung standhalten würde, noch im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen (UN) steht. Die »Erziehung zur Friedensgesinnung« (laut Schulgesetz NRW) kann gar nicht ausgewogen sein. Die Erziehung zur Friedensgesinnung kann der Bundeswehr keinen Platz in der Schule einräumen. Mit dem Umbau zu einer Armee im Einsatz hat die Bundeswehr ihren gesellschaftlich zu rechtfertigenden Verteidigungsauftrag eingebüßt. Sie ist jetzt eine Armee im Krieg. Eine Erziehung zur Akzeptanz von Krieg kann es aber in der Schule nicht geben. Die abschreckenden Beispiele einer solchen Erziehung während der Nazi-Diktatur stehen uns noch vor Augen.

Hinzu kommt die Tatsache, dass nicht ein einzelnes Thema, z.B. Sicherheitspolitik, im Unterricht ausgewogen behandelt werden soll. Vielmehr muss der politische Unterricht als Ganzes ausgewogen sein, wofür die einzelne Lehrkraft die pädagogische Verantwortung trägt.

Auch aus dem Beutelsbacher Konsens lässt sich die Forderung nach der »gebotenen Ausgewogenheit« in der politischen Bildung und beim Thema Frieden nicht ableiten.

Es gibt keine schulrechtliche Regelung, die vorsieht, dass es in der Schule im Sinne der Ausgewogenheit sowohl eine Erziehung zum Frieden als auch eine zum Krieg geben könne. Insofern ist das Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsens hier gar nicht anwendbar. Das friedenspädagogische Primat der Bildung ist absolut. Im Widerspruch dazu steht die Position der NRW-Landesregierung, die »in der gebotenen Ausgewogenheit« eine Möglichkeit zu sehen scheint, den Vertretern der militärischen Gewalt die Türen der Klassenzimmer doch noch offen halten zu können.

Bei genauerer Analyse der Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Gestaltung des Themas »Krieg und Frieden« in den Schulen rutschen die Vertreterinnen und Vertreter der Friedensbewegung von der Zweitrangigkeit auf die fünfte Stelle zurück. Vor der Friedensbewegung liegen in der Regierungsgunst von SPD und GRÜNEN in NRW

(in alphabetischer Reihenfolge) die Bundeswehr, die Gewerkschaften, die Kirchen und die Privatwirtschaft.

Ich fasse zusammen:

In den Bildungseinrichtungen müssen jetzt die Grundlagen gelegt werden, um die Welt mit friedlichen Mitteln zu verändern. Gesellschaftliche Widerstandskraft, Gewaltfreiheit und Empathie sind die Kompetenzen, die die Jugend für die Veränderungsaufgaben braucht. Gewalt gestützte Institutionen wie die Bundeswehr stören die Entfaltung von Gewaltfreiheit und die Erziehung zum Frieden in der Schule. Mit der Einführung des Projektfaches »Friedensbildung« kann der Transformationsprozess zur »Schule der Gewaltfreiheit« vorangebracht werden.

Die politischen Eliten in Deutschland werden das zu verhindern suchen. Noch sind sie nicht bereit, die gewaltfreien Aktionen sozialer Bewegungen als Ausdruck eines demokratischen BürgerInnen-Willens anerkennen und deren Forderungen umsetzen zu können. Aber nur, wenn sie die Gewaltfreiheit als Handlungsoption praktizieren und propagieren, werden die PolitikerInnen in Zukunft demokratisch legitimiert sein.

In der Schule ist schon jetzt der Raum für die Auseinandersetzung mit den gewaltfreien Aktionen der Occupy-Bewegung gegen die Macht der Banken, der Friedensbewegung gegen den Afghanistankrieg und andere Kriege, der Umweltbewegung gegen Atomkraftwerke, Atomtransporte und Klimagefährdungen, der Menschenrechtsbewegung gegen Ausspionierung und Datenmissbrauch, der antifaschistischen Bewegung gegen rechtsextremistische Gewalt oder der Genderbewegung gegen geschlechtliche Fremdbestimmtheit.

In der Schule ist der richtige Ort, die Kritik an politischen Fehlentscheidungen in Forderungen und Vorschläge für zukünftige Entwicklungen umzuwandeln. Dringend notwendig sind weitere Transformationsprozesse im Schulsystem, um die Prinzipien der Gewaltfreiheit und der Solidarität zur Geltung bringen zu können.

Die Friedensbewegung sollte die Chance wahrnehmen, jetzt die Themen der Friedensbildung nicht nur zu benennen, sondern sie auch zu »besetzen«. Damit würde die Friedensbewegung zum Trendsetter bei der Arbeit am Frieden in der Schule werden. Gerne möchte ich mich möglichst bald mit euch zur Weiterarbeit an der Friedensbildung und beim »Trendsetzen« treffen.

Denn: »Schulfrei für die Bundeswehr!« – Dabei soll es bleiben!

*Bernhard Nolz ist Lehrer i.R., Sprecher der Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden (PPF), Vorstandsmitglied der Zeitschrift »Wissenschaft & Frieden« sowie Geschäftsführer des Siegener Zentrums für Friedenskultur (ZFK). Der Text wurde als Vortrag bei der PAXX-Aktionskonferenz »Schulfrei für die Bundeswehr« am 3. März in Mannheim gehalten. In die veröffentlichte Fassung wurden Anregungen, die sich aus der Diskussion über den Vortrag ergaben, einbezogen.*

*Literatur: Johan Galtung et al.: Neue Wege zum Frieden. Konflikte aus 45 Jahren: Diagnose, Prognose, Therapie. Minden 2003 (Bund für Soziale Verteidigung). Index für Inklusion: [www.ee-net.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf](http://www.ee-net.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf) (am 28.03.2012)*



Ute Finckh

## Der Aufstand in Syrien und die Medien

**Fehlende Berichterstattung über gewaltfreie Proteste bedeutet nicht, dass es sie nicht gibt**

Wer regelmäßig Zeitungen liest, stellt bei den meisten Themen fest, dass sich Zeitungen verschiedener politischer Ausrichtung in den Fakten, die sie berichten, oft erstaunlich einig sind und sich erst in der Bewertung bzw. Beurteilung diametral unterscheiden. Spätestens da, wo es um Krieg oder Bürgerkrieg geht, trifft das nicht mehr zu: Hier sind schon die Fakten meist so unsicher bzw. strittig, dass seriöse JournalistInnen eigentlich gar keine Bewertung mehr vornehmen könnten. Was die meisten Zeitungen aber nicht

daran hindert, ihre KommentatorInnen nach dem Motto »jetzt erst Recht!« auf das Thema loszulassen. Im Zweifelsfall wird dann gefordert, dass irgend jemand (vorzugsweise die Vereinten Nationen, die Nato, die EU oder die Bundesregierung) aktiv werden muss, um den Krieg oder Bürgerkrieg unverzüglich zu beenden. Im Zweifelsfall mit militärischen Mitteln. Das wird dann mit herzergreifenden Bildern und Geschichten von Opfern des Krieges oder Bürgerkrieges untermauert<sup>1)</sup>. Ob eine militärische Intervention die Situati-

on in irgendeiner Weise verbessern würde, wird nur selten gefragt<sup>2)</sup>.

Genau diese Situation haben wir derzeit beim Thema Syrien: Wir wissen einigermaßen verlässlich, dass es seit einem Jahr heftige gewaltfreie Proteste gegen die Regierung gibt, dass die Regierung darauf mit brutaler Gewalt reagiert hat, woraufhin desertierte Soldaten und vermutlich auch andere Regimegegner ihrerseits zu den Waffen gegriffen haben und es spätestens seit Herbst letzten Jahres regelmäßig zu Kämpfen zwischen der Regierung und bewaffneten Regimegegnern kommt, so dass inzwischen zumindest in Teilen des Landes ein Bürgerkrieg herrscht. Alles andere ist unsicher. Es werden zwar Opferzahlen gehandelt (derzeit am häufigsten »knapp 10.000«), aber es ist völlig unklar, wer von den Opfern gewaltfrei Demonstrierende, Unbeteiligte, Mitglieder der staatlichen Sicherheitskräfte oder desertierte Soldaten waren. Völlig unklar ist auch, wie repräsentativ die verschiedenen Widerstandsgruppen für die Gesamtbevölkerung sind, ob und ggf. welche gemeinsamen oder aber sich widersprechenden politischen Ziele sie über die Forderung nach einem Sturz von Präsident Assad hinaus haben, ob der Syrische Nationalrat, der am Ersten April (was leider kein Aprilscherz, sondern eine seriöse Meldung war) auf einer internationalen Konferenz der »Freunde Syriens« als »ein legitimer Vertreter aller Syrer« anerkannt wurde, auch nur für die Regimegegner repräsentativ ist, geschweige denn für die Mehrheit der syrischen Bevölkerung.

Inzwischen mehren sich Presseberichte darüber, dass auch auf das Konto der unter der Bezeichnung »Freie Syrische Armee« zusammengefassten bewaffneten Rebellen massive Gewalttaten gehen<sup>3)</sup>. Die Menschenrechtsorganisation Human Right Watch richtete daher am 20. März 2012 einen offenen Brief an die Führer der syrischen Opposition, in dem sie die ihr bekannten Berichte über Gewalttaten der Rebellen zusammenfasste<sup>4)</sup>. Das hinderte den Vorsitzenden des syrischen Nationalrats, Burhan Ghalioun, nicht daran, am 31. März auf der Konferenz der »Freunde Syriens« dazu aufzurufen, die Freie Syrische Armee mit Geld und Waffen zu unterstützen. Ob und wie die Vorwürfe gegen die bewaffneten Rebellen geklärt werden können, ist völlig offen. Die New York Times berichtete kurz danach in ihrem Online-An-

gebot, dass mehrere Golfstaaten bereit seien, insgesamt 100 Millionen US-Dollar für die Bezahlung der Soldaten der Freien Syrischen Armee zur Verfügung zu stellen<sup>5)</sup>. Die damit verbundene Botschaft ist klar: Gewalt zahlt sich aus.

Einen kurzen Augenblick lang sah es Anfang des Jahres so aus, als ob es doch noch gelingen könnte, so viel Unterstützung für die gewaltfreie Protestbewegung zu organisieren, dass die Eskalation zum Bürgerkrieg verhindert werden kann. Die Kampagnenorganisation Avaaz hatte bereits früh gewaltfreie Demonstranten unterstützt<sup>6)</sup>, in Deutschland hatte sich im Herbst 2011 die Gruppe »Adopt a Revolution« gegründet, die seit Anfang 2012 eine ansehnliche Medienberichterstattung für ihre Unterstützung der gewaltfrei agierenden Local Coordination Committees erreicht hat<sup>7)</sup> und nach eigenen Angaben für die Arbeit dieser Komitees bereits über 100.000 Euro an Spenden gesammelt hat<sup>8)</sup>. Aber inzwischen ruft Avaaz zur Einrichtung von Schutzzonen auf, was letztlich ein Euphemismus für eine Militärintervention ist, und spätestens seit der Anerkennung des syrischen Nationalrats als offizielle Vertretung der syrischen Protestbewegung durch zahlreiche Regierungen spielen die Local Coordination Committees in der Berichterstattung keine Rolle mehr. Nur die Neue Züricher Zeitung hat in jüngster Zeit noch darüber berichtet, dass ein Teil der Protestbewegung sich strikt gegen eine Intervention von außen oder bewaffneten Widerstand ausspricht<sup>9)</sup>. Wie relevant aber die von der NZZ zitierte Gruppe »National Coordination Body for Democratic Change« ist und ob sie Kontakt zu den Local Coordination Committees hat, wird nicht berichtet.

So bleibt nur, sich gelegentlich klarzumachen, dass das schnell wieder erloschene Medieninteresse an den gewaltfreien Protesten in Syrien nicht bedeutet, dass es sie nicht mehr gibt. Egal, wie sich die Situation in Syrien entwickelt: Früher oder später werden diejenigen, die sich dort seit gut einem Jahr gewaltfrei engagieren, dringend für einen Friedensprozess gebraucht werden. Es ist daher zu hoffen, dass »Adopt a Revolution« sie weiterhin unterstützen kann.

*Dr. Ute Finckh ist Vorsitzende des Bundes für Soziale Verteidigung und Forum Pazifismus-Redakteurin.*



1) Besonders krasse Beispiele im Fall Syrien aus den letzten Monaten sind die Artikel von Michael Thumann: »Gesprengte Grenzen« in der Zeit vom 29.3.2012 und von Jonathan Littell: »Die breite Straße des Todes« in der Zeit vom 23.2.2012  
2) Eine der wenigen, die diese Frage in den letzten Wochen aufgeworfen hat, ist Andrea Böhm in ihrem Artikel »Retter ohne Regeln« in der Zeit vom 22.3.2012  
3) Gabriela M. Keller: »Das Gesetz des Dschungels«, Die Welt vom 9.3.2012; Gabriela Keller, Silke Mertins: »Die Opposition verliert ihre Unschuld«, Financial Times Deutschland vom 28.3.2012  
4) www.hrw.org/news/2012/03/20/open-letter-leaders-syrian-opposition

5) Steven Lee Myers: »U.S. Joins Effort to Equip and Pay Rebels in Syria«, New York Times Online, 1.4.2012  
6) Vgl. z.B. Gabriela M. Keller: »Wenn das Internet zur Waffe wird«, Die Welt vom 15.3.2012  
7) Z.B. Daniel Brössler: »Syrische Opposition bittet um stärkere Unterstützung«, Süddeutsche Zeitung vom 5.1.2012, oder Gabriela M. Keller: »Adoptieren Sie einen Revolutionär«, Die Welt vom 5.1.2012.  
8) <https://www.adoptrevolution.org/>  
9) Mona Sarkis: »Krieg der Egos bei der syrischen Opposition«, Neue Züricher Zeitung vom 14.3.2012

Ullrich Hahn

## Kriegssteuerverweigerung

Eine »gewissensneutrale« Steuerregelung wäre zwar ein Fortschritt, aber nicht ausreichend

**1.** Das deutsche Steuerrecht kennt keine »Kriegssteuer« im engeren Sinne.

Auch wenn es nach § 8 der Bundeshaushaltsordnung zulässig wäre, sind Zwecksteuern, d.h. Steuern, die ausschließlich für bestimmte Zwecke erhoben werden, zumindest nicht üblich. Es gilt vielmehr der Grundsatz der »Gesamtdeckung«: »alle Einnahmen dienen als Deckungsmittel für alle Ausgaben« (§ 8 BHO). Alle für den Bundeshaushalt vorgesehenen Steuern (u.a. Einkommenssteuer, Umsatzsteuer) fließen in einen Topf, aus dem dann wiederum die Ausgaben für das Militär in Höhe des jeweiligen Haushaltsplanes finanziert werden.

Wegen dieser indirekten Finanzierung durch die Beiträge der einzelnen Steuerzahler besteht zumindest keine direkte Kausalität zwischen Steuererhebung und Finanzierung der Rüstung.

2. Mit der Frage der Kausalität zwischen Steuerzahlung und Militärausgaben ist auch die Frage der persönlichen Verantwortung verbunden.

Von Seiten der Gerichte wird darauf verwiesen, dass die Entscheidung über die Staatsausgaben allein beim Parlament liegt. Dieses ist ausschließlich im Besitz der Budget-Hoheit und trage damit auch die alleinige Verantwortung; der einzelne Steuerzahler sei durch die Parlamentsentscheidung von seiner persönlichen Verantwortung für die auch mit seinem Geld verfolgten Zwecke entbunden (u.a. Bundesverfassungsgericht, 2 BvR 478/92).

Zum Teil wird aus dieser rechtlichen Zuordnung auch geschlossen, dass die Pflicht zur Steuerzahlung den Schutzbereich der Gewissensfreiheit nicht berühren könne. Dem ist aber wohl entgegen zu halten, dass die tatsächlich vorhandene Ursachenkette zwischen Steuerzahlung und Staatsausgaben durch zwischengeschaltete Instanzen, etwa das Parlament, nicht unterbrochen wird. Auch der nur einen Befehl ausführende Soldat wird nicht durch den Befehlshaber von der Verantwortung für sein persönliches Tun befreit, auch wenn dieses im Rahmen der arbeitsteiligen Organisation einer modernen Armee nur sehr indirekt mit den tödlichen Folgen eines Militäreinsatzes in Verbindung steht. Seit dem Statut des Nürnberger Militärgerichtshofes von 1945 gilt der Grundsatz, dass das Handeln auf Befehl nicht von der Verantwortung für dessen persönliche Ausführung entbindet (so auch jetzt im Statut des

Internationalen Strafgerichtshofes und in § 3 des deutschen Völkerstrafgesetzbuches). Auch der vom Parlament erteilte Auftrag zum militärischen Einsatz (»Parlamentsheer«) kann den einzelnen Soldaten nicht von der persönlichen Verantwortung für sein Tun entbinden.

Der Steuerzahler mag mit seinem finanziellen Beitrag hierzu noch weiter vom Geschehen entfernt sein; dessen Mitfinanzierung verbindet ihn aber dennoch kausal mit dem aus dem Militärhaushalt bezahlten Soldaten und den von diesem eingesetzten Waffen.

3. Das Gewissen der einzelnen Person lässt sich nicht durch gesetzliche Zuständigkeitsregeln beruhigen, sondern entscheidet autonom über die Frage der eigenen Verantwortung und Schuld, wo es vorwerfbares Verhalten erkennt (Reuter definiert das Gewissen im Gutachten der FES als »individuelles sittliches Selbstbewusstsein«, S.46).

Der Staat und seine Organe haben nicht zu entscheiden, ob beim einzelnen eine Gewissensentscheidung vorliegt, sondern nur, ob sie hierauf aus rechtlichen Gründen Rücksicht nehmen wollen. Dies ist aber in Bezug auf die gewissensbedingte Steuerverweigerung bisher nicht der Fall: Die Abgabenordnung eröffnet zwar für die Finanzverwaltung einen Ermessensspielraum, im Einzelfall aus Gründen der »Billigkeit« von der Steuererhebung ganz oder zum Teil abzusehen (§§ 222, 227 AO).

Von diesen Billigkeitsregeln macht die Finanzverwaltung jedoch in Bezug auf entsprechende Eingaben wohl ausnahmslos keinen Gebrauch. Entsprechende Befreiungen würden auch nur die Einkommenssteuer betreffen, nicht aber die Umsatzsteuer auf die zum Leben notwendigen Konsumgüter.

Auch die Rechtsprechung der Finanzgerichte und des Bundesverfassungsgerichts sowie der Petitionsausschuss des Bundestages lehnen bisher eine vollständige oder partielle Befreiung von der Steuerzahlung aus Gründen des Gewissens ab. Dies gilt auch für das Gutachten der FES von 1992.

Seit Februar 2009 ist noch eine bisher nicht entschiedene Verfassungsbeschwerde von 10 Kriegssteuerverweigerern anhängig, die noch einmal sehr ausführlich und eingehend auf die vorhandenen Gewissenskonflikte eingeht.



4. Entgegen dem Mainstream in Literatur und Rechtsprechung ist die Ablehnung einer gewissenneutralen Neuregelung der für Militär und Kriegszwecke erhobene Steuer nicht zwingend.

Der aus Sicht der Rechtsprechung und einiger Autoren bestehende Konflikt zwischen persönlicher Gewissensentscheidung und verfassungsrechtlich verankerten Prinzipien der Steuererhebung und -verteilung (Budgetrecht des Parlaments) ist nach verfassungsrechtlichen Grundsätzen in eine »praktische Konkordanz« (so der frühere Verfassungsrichter Konrad Hesse) zu bringen, d.h. in ein Verhältnis, welches widerstreitende Verfassungsnormen in einen Ausgleich bringt, der bei gegenseitiger Rücksichtnahme beider Normen größtmögliche Geltung verschafft.

Diese Aufgabe stellt sich der aus dem »Netzwerk Friedenssteuer« stammende Entwurf eines Zivilsteuergesetzes aus dem Jahr 2011. Dieser Entwurf beruht auf der Grundidee, dass sämtliche militärische Ausgaben ausschließlich aus einem Sonderfonds finanziert werden, in den nur die Einnahmen aus der Einkommenssteuer bis zu den vom Parlament beschlossenen Haushaltsansatz für die Militärausgaben fließen. Dem einzelnen Steuerzahler wird das Recht eingeräumt, eine Zivilsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben, welche zur Folge hat, dass seine Steuer nicht dem Sonderfonds für die Finanzierung des Militärhaushaltes zugeführt wird. Alle anderen Steuern, so auch die Umsatzsteuer, verbleiben ausschließlich für zivile Zwecke.

Zur Praktikabilität dieses Zivilsteuergesetzes gibt es mehrere Gutachten. Letztlich ist es eine Frage des politischen Willens, ob dieses Gesetz eingeführt wird oder nicht.

Bezüglich des parlamentarischen Budgetrechts ist dabei noch anzumerken, dass dieses durch das Parlament selbst in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach erheblich eingeschränkt wurde und noch wird, zum einen durch die umfangreichen Privatisierungen öffentlicher Aufgaben (z.B. Bahn und Post), welche die teilweise oder ganze Ausgliederung der entsprechenden Haushaltstitel aus dem Gesamthaushalt des Bundes zur Folge haben; zum anderen aber auch durch die immer größer werdende Staatsverschuldung, welche durch den Schuldendienst des Bundes das Budgetrecht künftiger Generationen entsprechend immer weiter schrumpfen lässt.

5. Was hat die Kirche mit diesem Thema zu tun?

Prof.Reuter schreibt hierzu im Gutachten der FES (S.90, 91): »So wie die Kirche das pazifistische Ethos in allen seinen Formen und Ausprägungen als deutliche Entsprechung zur Friedenspraxis Jesu anerkannt hat, so muss sie auch im pazifistischen Steuerboykott eine authentische christliche Zeichenhandlung erkennen. Die Kirche kann sich deshalb nicht – wie der Staat es muss – auf blo-

ße Duldung und Toleranz beschränken; die Achtung, die die Kirche der gewissenbestimmten Steuerverweigerung pazifistischer Christinnen und Christen entgegen zu bringen hat, muss zu Solidarität und aktivem Beistand führen. ... (es) müssen die Kirchen und ihre Gemeinden auf jeden Fall zu Orten des Dialogs über die Protestziele der Friedenssteuerinitiative werden.«

Eine entsprechende Verpflichtung sieht auch der Zentralkomitee des Ökumenischen Rates der Kirchen. In einer Entschließung von 2009 heißt es hierzu: »Der Weltkirchenrat ermutigt die Kirchen, sowohl dies Problem der Militär- oder Kriegsteuern als auch Alternativen zum Militärdienst zu bedenken und sich damit auseinander zu setzen.«

Es geht deshalb nicht nur um Seelsorge und Toleranz in Bezug auf die Kriegsteuerverweigerer sondern um die Frage nach der christlichen Friedensbotschaft, die den Kirchen aufgetragen ist.

6. Bei der Kriegsteuerverweigerung geht es deshalb um mehr als eine gewissenneutrale Gesetzesregelung.

Zwar besitzt die menschenrechtlich geforderte Toleranz für Gewissensentscheidungen einen eigenen Wert, der nicht gering geschätzt werden soll. Das Gewissen des Einzelnen hat aber nicht nur zum Ziel, die eigene Person von den als Unrecht erkannten Pflichten zu befreien. Die Gewissensentscheidung hat darüber hinaus immer auch ein gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Reuter schreibt im Gutachten der FES: »Das Motiv der Militärsteuerverweigerer ist universalisierbar, es bezieht sich auf eine politische Aufgabe, die für alle, für die Menschheit im ganzen, verbindlich ist.« (S.83).

Es kann deshalb nicht genügen, einen Teil der Bevölkerung von der Finanzierung des Tötens im Krieg freizustellen, so wie es die Gewissen der Pazifisten nicht beruhigen kann, dass die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt ist und Kriege nur noch durch Berufssoldaten und Freiwillige geführt werden. Die Kriegsteuerverweigerung muss deshalb auch verstanden werden als ein Akt des zivilen Ungehorsams, als ein Aufschrei, der in der Gesamtgesellschaft gehört werden will.

Als vor über 150 Jahren Henry David Thoreau seine Steuerzahlung wegen des damals von den USA gegen Mexiko geführten Krieges verweigerte und für eine Nacht ins Gefängnis gehen musste, schrieb er aus diesem Erleben heraus seinen berühmten Aufsatz »Von der Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat«, worin er keine gewissenneutrale Steuerregelung fordert, sondern seinem Protest gegen Unrecht und Krieg Ausdruck gibt.

Bei allem Eintreten für eine gewissenneutrale Steuerregelung entsprechend dem »Zivilsteuergesetz« müssen wir deshalb darauf achten, dass mit einer beruhigenden Regelung für gewissen-

bedingte Steuerverweigerer nicht auch unsere eigenen Gewissen gegenüber der auch dann noch fortbestehenden Finanzierung von Militär, Rüstung und Krieg beruhigt werden sollen.

*Rechtsanwalt Ullrich Hahn ist der Präsident des deutschen Zweigs des Internationalen Versöhnungsbunds. Der Text wurde als Referat im Rahmen der Konferenz für »Friedensarbeit im Raum der EKD« am 24.01.2012 gehalten.*



**Bernd Hahnfeld**

## **Zivile (nichtmilitärische) Maßnahmen der UN im Krieg gegen den Terror**

### **Eine kritische Bestandsaufnahme**

»Krieg gegen den Terror« – ein Schlagwort und ein ideologischer Kampfbegriff der US-Regierung – soll laut Hillary Clinton seit März 2009 nicht mehr von der Obama-Regierung verwendet werden. Die Frage ist, ob damit auch die Missachtung völkerrechtlicher Standards auf den Müllhaufen der Geschichte geworfen werden soll.

#### **■ Völkerrechtswidrige Kriege**

Einer der Kriege der letzten Jahre, allesamt völkerrechtswidrig oder zumindest mit zweifelhafter völkerrechtlicher Grundlage – 1999 in Jugoslawien, seit 2001 in Afghanistan, 2003 im Irak und 2011 in Libyen – ist offen als »Krieg gegen den Terror« geführt worden:

Ohne Mandat des UN-Sicherheitsrats haben die USA und Verbündete, darunter auch Deutschland, als Reaktion auf die Verbrechen der 9/11-Attentate unter dem Motto »Operation Enduring Freedom« im Oktober 2001 einen Krieg gegen Afghanistan begonnen. Tatsachen, welche die USA zur Verteidigung berechtigt hätten, sind niemals belegt worden.

Der parallel geführte militärische Isaf-Einsatz von Nato-Truppen beruhte zwar auf einem Mandat des UN-Sicherheitsrats. Dieses berechtigte aber nur zur militärischen Unterstützung der eingesetzten Übergangsregierung Afghanistans bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit. Der Einsatz wird mit Billigung des UN-Sicherheitsrats bis heute fortgesetzt, obwohl weder das sog. Petersberg-Abkommen und die afghanische »Verfassung« noch die Karsai-Regierung jemals demokratisch legitimiert wurden.

Allen genannten Kriegen war gemeinsam, dass die angegebenen und die tatsächlichen Kriegsziele wechselten und nicht immer klar zu erkennen waren. Gemeinsam war ihnen auch, dass Medienberichte das militärische Vorgehen weitgehend unkritisch befürworteten. Alternative nichtmilitärische Lösungskonzepte sind öffentlich kaum diskutiert worden.

#### **■ Recht auf Militäreinsätze?**

Es muss ernsthaft bezweifelt werden, ob Politiker und Journalisten erkennen und akzeptieren, dass militärische Gewalt zur Lösung von Konflikten durch das Völkerrecht grundsätzlich verboten und nur ausnahmsweise unter engen Voraussetzungen gestattet ist.

Völkerrechtliche Grundlage ist die nach dem verheerenden Zweiten Weltkrieg geschaffene UN-Charta, eine der wichtigsten zivilisatorischen Errungenschaften der Menschheit. Mit ihr verpflichten sich alle 193 Mitgliedsstaaten, »den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, ... um Friedensbrüche ... durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts ... beizulegen.« (Art.1 Ziffer 1 UN-Charta). Zentrale Eckpunkte sind

- die zwingende Verpflichtung zur friedlichen Beilegung aller Streitigkeiten (Art. 2 Ziffer 3),
- das allgemeine Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt (Art. 2 Ziffer 4) und
- ein multilaterales Krisenmanagement mit der Möglichkeit, (als letztes Mittel) Rechtsbrecher mit Gewalt auf die Einhaltung der Regeln der Gemeinschaft zu verpflichten.<sup>1)</sup>

#### **■ Sicherheitsrat**

Das herausragende Organ der UN ist der Sicherheitsrat (SR). Ihm ist die vorrangige Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit übertragen worden (Art. 24 Abs. 1). Er darf Sanktionen nach Kap. VII (UN-Charta) anordnen, aber nur nachdem die Mitglieder des Sicherheitsrats gemäß Art. 39 förmlich festgestellt haben, dass »eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung

1) Michael Bothe in Vitzthum, »Völkerrecht«, 4.A., 2007, S. 664; Horst Fischer in Knut Ipsen, »Völkerrecht«, 5.A., 2004, S. 1109

(Aggression) vorliegt.« Dabei sind der Friedensbegriff und der Aggressionsbegriff in der UN-Charta nicht definiert.

Der Begriff des »Terrorismus« taucht in der UN-Charta nicht auf. Die UN-Mitgliedsstaaten haben sich bisher weder auf eine Definition des Terrorismus noch auf eine umfassende Anti-Terror-Konvention einigen können.<sup>2)</sup>

Ich gehe von dem Terrorismus-Begriff aus, der den SR-Resolutionen der vergangenen Jahre zugrunde liegt, die jeweils an konkrete Gewaltakte anknüpfen. Für die rechtliche Bewertung ist von Bedeutung, ob der konkrete Terrorakt von privaten Personen/Gruppen verübt worden ist oder ob der Terrorakt einem anderen Staat nachweisbar zuzurechnen ist. Denn nur in diesem zweiten Fall kann der Terrorakt eine Verletzung des Gewaltverbots nach Art. 2, Ziffer 4 UN-Charta darstellen und damit den betroffenen Staat zur Selbstverteidigung berechtigen. Ist der Terrorakt keinem Staat zuzurechnen, darf der betroffene Staat nur mit polizeilichen und justiziellen Mitteln reagieren.

Der SR kann in beiden Fällen, also auch im Falle privaten Terrors den internationalen Frieden als bedroht ansehen und Sanktionen anordnen. Aus der Tatsache, dass der SR terroristische Akte als Friedensbedrohung feststellt, ist jedoch noch nicht zu schließen, dass auch eine Verletzung des Gewaltverbots vorliegt.<sup>3)</sup>

## ■ Handlungsspielräume des Sicherheitsrats

In den letzten zwanzig Jahren hat der SR schrittweise die alleinige Zuständigkeit für das Einschreiten bei Terroranschlägen für sich in Anspruch genommen. Die folgenden SRs-Resolutionen belegen das, wobei sich aus ihnen bereits die Wege und Mittel des Einschreitens ergeben:

1992 ist der SR mit der Resolution 748 wegen der Nichtauslieferung der mutmaßlichen Attentäter von Lockerbie gegen Libyen vorgegangen. Er hat sich auf Kap. VII berufen und die Verhinderung von Handlungen des internationalen Terrorismus als essentiell für die Wahrung des Friedens und der Sicherheit bezeichnet.<sup>4)</sup>

1999 hat er mit der Resolution 1267 nach Kap. VII weit reichende Sanktionen gegen das Taliban-Regime in Afghanistan beschlossen.<sup>5)</sup> Als Begründung wurde angeführt, dass die Taliban die Ausbildung von Terroristen und die Vorbereitung terroristischer Anschläge ermöglichten. Die Verhinderung des Terrorismus sei essentiell für die Wahrung des Friedens und der Sicherheit. Angeordnet

wurden Flugverbotszonen für die Flugzeuge und das Einfrieren von Bankkonten und des Vermögens der Taliban. Ein Sanktions-Komitee sollte die Durchführung kontrollieren. Die Sanktionen wurden später um Reiseverbote, Waffenembargos und den Personenkreis erweitert. Die Sanktionsausschüsse des SR führen umstrittene Listen von Verdächtigen, gegen die alle UN-Mitgliedsstaaten einzuschreiten verpflichtet sind.<sup>6)</sup>

Ebenfalls im Jahre 1999 forderte der SR durch die Resolution 1269 die Staaten allgemein zur Bekämpfung des Terrorismus und zum Abschluss einer internationalen Anti-Terrorismus-Konvention auf.<sup>7)</sup> Dasselbe wiederholte er am 12.9.2001, einen Tag nach dem Anschlag auf die Twin-Towers, das Pentagon und andere Einrichtungen der USA, wobei er die Terroranschläge als kriminell und als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit bezeichnete.<sup>8)</sup>

Mit der Resolution 1373 vom 28.9.2001 ging der SR noch sehr viel weiter.<sup>9)</sup> Erneut bezeichnete er sich als allgemein zuständig für Akte des internationalen Terrorismus und erklärte, dass er jeden Akt des internationalen Terrorismus als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betrachtet. Seine Maßnahmen nach Kap. VII richten sich an alle Staaten. Nach Art einer Rahmengesetzgebung gebietet er, die Finanzierung terroristischer Handlungen zu verhindern und das Geldsammeln zu bestrafen, Vermögen einzufrieren, Geldtransfer zu verbieten, vor Anschlägen zu warnen, Zufluchtsorte zu verweigern, die Nutzung der Hoheitsgebiete zu verhindern, Unterstützer vor Gericht zu stellen, die Bewegung von Terroristen durch Grenzkontrollen zu verhindern, relevante Informationen auszutauschen, den Missbrauch der Asylgewährung und des Flüchtlingsstatus zu verhindern und binnen 90 Tagen über die eingeleiteten Schritte Bericht zu erstatten. Die Maßnahmen sind zeitlich, räumlich und sachlich nicht begrenzt. Zur Überwachung wurde ein Counter-Terrorism-Committee geschaffen.

Hervorzuheben ist, dass diese Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus »friedliche (nichtmilitärische) Sanktionen« nach Art. 41 UN-Charta sind. Militärische Sanktionen hat der SR vermieden, offensichtlich, weil die Terrorakte keinem Staat zuzurechnen waren.

Einen Schritt weiter ging der SR bei den Bombenattentaten von Madrid 2004. Obwohl er ebenso wie die spanische Regierung die Verantwortlichkeit der ETA unterstellte – und damit nicht einem internationalen Terrorismus – sah er sich als zuständig an und ging nach Kap. VII vor, indem er

2) [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) »Terrorismusbekämpfung in den Vereinten Nationen (VN)«

3) Michael Bothe in Vitzthum aaO, S. 651

4) S/RES/748 vom 31.3.1992

5) S/RES/1267 (1999)

6) [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) »Terrorismusbekämpfung in den Vereinten Nationen«

7) S/RES/1269 (1999)

8) S/RES/1368 (2001)

9) S/RES/1373 (2001)

die terroristischen Anschläge als Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit bezeichnete.<sup>10)</sup> Er postulierte die Verpflichtung aller Staaten, im Rahmen ihrer Verpflichtungen aus der Resolution 1373 (!) die Drahtzieher der Anschläge zu überführen und vor Gericht zu stellen.

Diese Inanspruchnahme einer Allzuständigkeit bei terroristischen Anschlägen wird ergänzt durch die Resolution 1540, mit der die Weitergabe von ABC-Waffen als Bedrohung für den internationalen Frieden und die Sicherheit bezeichnet und allen Staaten ein umfassender Pflichtenkatalog auferlegt wird.<sup>11)</sup>

### ■ Kritik am Sicherheitsrat

Kritik wegen der fehlenden Einhaltung der menschenrechtlichen Standards veranlassten den SR in späteren Resolutionen, bei der Bekämpfung des Terrorismus die Menschenrechte stärker hervorzuheben.<sup>12)</sup> Die kritischen Entscheidungen verschiedener regionaler Gerichte wegen des fehlenden Rechtsschutzes führten zur Einrichtung eines »Ansprechpartners« und verbesserter Anhörungsmöglichkeiten. 2009 richtete der SR schließlich das Amt einer Ombudsperson ein,<sup>13)</sup> das 2011 nochmals deutlich aufgewertet wurde.<sup>14)</sup> Bereits am 7.6.2010 war die ehemalige Richterin am Internationalen Strafgerichtshof Kimberley Prost zur Ombudsperson ernannt worden. Beschwerden können übrigens per e-Mail eingelegt werden.<sup>15)</sup>

Die Definitionshoheit des SR, was er als Terrorismus ansieht und was nicht, ist zu Recht kritisiert worden. Hinzu kommt die fehlende gerichtliche Kontrolle. Kontrolliert werden können die Anordnungen des SR erst in der Phase ihres Vollzuges durch die verpflichteten Staaten. Dabei können sie von nationalen und regionalen Gerichten überprüft werden. Setzen diese dem SR Grenzen, so wird er das nicht unbeachtet lassen können – denn er ist beim Vollzug seiner Sanktionen auf die Einzelstaaten angewiesen.

### ■ Sanktionsmaßnahmen

Die Möglichkeiten des SR, im Rahmen von Kapitel VII durch Sanktionsmaßnahmen nach Art. 41 UN-Charta gegen den Terrorismus vorzugehen, sind umfassend. Zwar nennt die UN-Charta nur die Unterbrechung von Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Tele-

graphen- und Funkverbindung sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Art. 41 UN-Charta ermöglicht jedoch den Einsatz aller denkbaren nicht-militärischen Mittel, um auf einen Staat, der die Friedenspflichten nicht beachtet, Druck auszuüben<sup>16)</sup> (wie gegen Libyen im Falle Lockerbie) oder um allgemeine Maßnahmen quasi-gesetzgeberischer Art anzuordnen.<sup>17)</sup> (wie nach 9/11 durch die Res. 1373, s. o.). Von erheblicher Reichweite sind dabei Maßnahmen des SR, die darauf hinzielen, die finanzielle Basis des Terrorismus zu zerstören.<sup>18)</sup>

Militärische Sanktionsmaßnahmen nach Art. 42 UN-Charta darf der SR nur subsidiär anordnen, wenn nichtmilitärische Sanktionen voraussichtlich unzulänglich sind oder sich als unzulänglich erwiesen haben.

Die Frage, ob die Terrorakte bestimmten Staaten zuzurechnen sind, lässt sich häufig auch für den SR nicht beantworten. Das mag der Grund dafür sein, dass der SR die Terroranschläge meistens nur als Akte der Kriminalität bezeichnet und die Staaten dazu auffordert, »die Täter, Organisationen und Förderer vor Gericht zu stellen«<sup>19)</sup>, also mit Sanktionen der Zivilgesellschaft zu reagieren.

### ■ Selbstverteidigungsrecht

Die mit Terroranschlägen angegriffenen Staaten können sich durch Selbstverteidigung nach Art. 51 UN-Charta gegen die Staaten zur Wehr setzen, denen nachgewiesen werden kann, dass sie den Terror veranlasst oder gefördert haben. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat entschieden, dass ein bewaffneter Angriff nur dann zur Selbstverteidigung berechtigt, wenn er eine gewisse Intensität hat. Ein Gewaltakt unterhalb dieser Schwelle löst das Recht auf sofortige und verhältnismäßige Abwehrmaßnahmen aus, nicht jedoch ein umfassendes Selbstverteidigungsrecht.<sup>20)</sup>

Die Frage, ob die im Oktober 2001 begonnene »Operation Enduring Freedom« und der Angriff auf Afghanistan mit dem Völkerrecht vereinbar sind, lässt sich eindeutig beantworten.

Obwohl sich die USA bereits kurz nach den Terroranschlägen vom 11.9.2001 mehrmals um eine Resolution des SR bemüht hatten, die einen Angriff auf Afghanistan autorisiert hätte, hat der SR in allen Resolutionen eindeutig vermieden, Militäraktionen zu beschließen. Er hat stattdessen alle Staaten aufgefordert, zusammen zu arbeiten, um die Täter, Organisationen und Unterstützer vor Gericht zu bringen.

10) S/RES/1530 (2004)

11) S/RES/1540 (2004)

12) z.B. durch S/RES/1556 (2003) und S/RES/1566 (2004), vgl. [www.waertiges-amt.de](http://www.waertiges-amt.de) - aaO

13) S/RES/1904 (2009)

14) S/RES/1989 (2011)

15) Office of the Ombudsperson, Room TB-08041D, United Nations New York, NY 10017 United States of America, Tel: +1 212 963 2671 Fax: +1 212 963 1300/3778 E-mail: [ombudsperson@un.org](mailto:ombudsperson@un.org)

16) Michael Bothe in Vitzthum aaO, S. 674

17) Michael Bothe in Vitzthum aaO, S. 676

18) Michael Bothe in Vitzthum aaO, S. 675

19) auch durch S/RES/1438 (2002) betr. Bombenanschläge auf Bali

20) Michael Bothe in Vitzthum aaO, S. 653



Der SR hat den USA im konkreten Fall auch kein Selbstverteidigungsrecht zugebilligt. In den Einleitungen seiner Resolutionen 1368 und 1373 hat er lediglich allgemein das »naturgegebene Recht der Selbstverteidigung im Einklang mit der Charta« bekräftigt. Dieses in Art. 51 UN-Charta geregelte Recht steht einem angegriffenen Staat nur zu, bis und solange der SR die zur Friedenssicherung erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Das war mit den umfassenden Maßnahmen der SR-Resolutionen 1368 und 1373 bereits im September geschehen.

Darüber hinaus lagen auch die Voraussetzungen des Selbstverteidigungsrechtes nicht vor: Der Angriff war abgeschlossen, die Täter tot, die Gefahr weiterer Angriffe war eben so wenig zu belegen wie die Mitverantwortung des Staates Afghanistan.

US-Präsident George W. Bush muss das gewusst haben. Denn in seiner ersten Fernsehansprache unmittelbar nach den Anschlägen hat er angekündigt, die USA werde die Täter ermitteln und vor Gericht stellen. Bereits in der nächsten öffentlichen Erklärung ging er auf Kriegskurs.

Werden Staaten Opfer terroristischer Akte, die sie anderen Staaten zurechnen können und die mittelbar den Frieden gefährden können, so sind sie nach Kapitel VI verpflichtet, sich zunächst um die Beilegung durch Verhandlungen, Untersuchungen, Vermittlungen, gerichtliche Entscheidungen, die Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder durch andere friedliche Mittel zu bemühen. Dazu können sie auch vom SR aufgefordert werden.

Werden Staaten Opfer terroristischer Angriffe, die sie keinem anderen Staat zurechnen können, gibt es nur den Weg über polizeiliche Ermittlungen und Maßnahmen der Justiz. Die Anrufung des Internationalen Gerichtshofs ist ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang werden die zahlreichen internationalen Abkommen bedeutsam, die zur Bekämpfung des Terrorismus, der Piraterie und des Schutzes der Zivilluftfahrt und bestimmter Personenkreise von den Staaten vereinbart worden sind.<sup>21)</sup>

## UN-Generalversammlung

Die UN-Generalversammlung ist auch bei Terroranschlägen völkerrechtlich nicht berechtigt, der Staatengemeinschaft durch Sanktionen bestimmte Verhaltensweisen vorzuschreiben. Im Falle der Lähmung des SR durch einen Veto-Staat gibt die Möglichkeit einer »Uniting for Peace-Resolution« der UN-Generalversammlung heute nur noch die

Möglichkeit zur Einberufung einer Notstands-Sondertagung.<sup>22)</sup>

Die UN-Generalversammlung hat – allerdings völkerrechtlich nicht rechtsverbindlich<sup>23)</sup> – Grundsätze der Verhütung und Bekämpfung terroristischer Akte aufgestellt<sup>24)</sup>, Empfehlungen abgegeben und Anti-Terror-Konventionen vorbereitet und gefördert.<sup>25)</sup> UN-Generalsekretär Kofi Annan hat Empfehlungen für eine weltweite Strategie der UN zur Bekämpfung des Terrorismus vorgestellt, die 2006 zur Verabschiedung einer entsprechenden Resolution der UN-Generalversammlung führten.<sup>26)</sup>

## Rechtliche Grenzen für den Sicherheitsrat

Sind dem SR rechtliche Grenzen gesetzt? Art. 39 UN-Charta gewährt dem SR kein rechtlich unbegrenztes Ermessen, das Vorliegen von Situationen festzustellen, in denen seine Zuständigkeit eingreift.<sup>27)</sup> Denn die in Art. 39 UN-Charta verwendeten Begriffe sind Rechtsbegriffe, also überprüfbar. Rechtsschutz gibt es jedoch nicht. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag (IGH) besitzt keine Kompetenz, die Einhaltung der Satzung durch andere UN-Organe zu kontrollieren. Er kann nur um Rechtsgutachten gebeten werden – und auch nur durch andere UN-Organe. Wenn UN-Mitgliedsstaaten die Auffassung vertreten, Maßnahmen des SR seien rechtswidrig, so können sie diese nicht unmittelbar anfechten.<sup>28)</sup> Sie haben nur die Möglichkeit der indirekten Rechtskontrolle auf der Ebene der Mitgliedsstaaten, die die Resolution ausführen.<sup>29)</sup>

Das Problem, dass der Sicherheitsrat durch den Einspruch nur einer der fünf Veto-Mächte an dem Einschreiten gehindert werden kann, lässt sich hier nicht lösen. Vorschläge, die UN oder Einrichtungen der Vereinten Nationen zu reformieren, sind im Konfliktfall nicht hilfreich. Eine Änderung der UN-Charta müsste von allen 193 UN-Staaten mühsam ausgehandelt, unterzeichnet und ratifiziert werden. In dieser Hinsicht ist wenig zu erwarten. Kommt durch ein Veto kein Beschluss zustande, erhält das Selbstverteidigungsrecht des angegriffenen Staates wieder größere Bedeutung. Rechnet dieser einen Terrorsanschlag einem anderen Staat zu und setzt sich ihm gegenüber zu Wehr, so kann eine rechtliche Überprüfung nachträglich durch den IGH stattfinden.

21) z.B. das »Europäische Abkommen zur Bekämpfung des Terrorismus« vom 27.1.1977, das die Auslieferung der Verdächtigen regelt; das Übereinkommen über die Hohe See, die Diplomatsenschutzkonvention oder das Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt. Vgl. bei Michael Bothe in Vitzthum aaO, S. 648

22) Eckart Klein in Vitzthum aaO, S. 324; Volker Epping in Knut Ipsen aaO, S. 483

23) Eckart Klein in Vitzthum aaO, S.323, 328

24) Res. 49/60 vom 9.2.1994; Res. 51/210 vom 17.11.1996

25) [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de) - aaO

26) Res. 60/288 am 8.9.2006 ohne Abstimmung verabschiedet – [un.org/depts/german/gv-60/band3/ar60288](http://un.org/depts/german/gv-60/band3/ar60288)

27) Michael Bothe in Vitzthum aaO, S. 674

28) Eckart Klein in Vitzthum aaO, S. 348

29) Eckart Klein in Vitzthum aaO, S. 337

Eine Alternative zur Einhaltung und Stärkung des UN-Systems gibt es nicht, wenn wir vermeiden wollen, dass in den internationalen Beziehungen Willkür, Gewalt und das Recht des Stärkeren herrschen.

### ■ Was kann die Friedensbewegung tun?

Bei der Ombudsperson der UN können Beschwerden gegen Sanktionen des SR eingelegt werden, die z.B. aufgrund einer unzureichenden Sachverhaltsermittlung oder ohne ausreichende Prüfung nichtmilitärischer Sanktionen und unter Verletzung des Prinzips der Subsidiarität beschlossen worden sind.

Der Durchführung ziviler und militärischer Maßnahmen können innerstaatlich Steine in den Weg gelegt werden: Würde die Bundeswehr im Rahmen eines von dem SR ermächtigten Antiterror-Einsatzes unberechtigt militärische Gewalt anwenden, so sollte der Rechtsweg vor die Verwaltungsgerichte oder über das Bundesverfassungsgericht geprüft werden. Das Gleiche gilt für möglicherweise grundrechtswidrige Ermittlungs- oder Verfolgungsmaßnahmen.

Strafrechtlich könnten die Regierungsmitglieder wegen Führung eines Angriffskrieges allerdings noch nicht verfolgt werden. Denn im Völ-

kerstrafgesetzbuch ist die Führung eines Angriffskrieges nur als künftiger Straftatbestand vorgesehen. Die Konkretisierung scheidet bislang daran, dass sich die Staatengemeinschaft nicht auf eine gemeinsame Definition der Aggression einigen kann.

In Deutschland ist das Gebot des Art. 26 GG, den Angriffskrieg strafrechtlich zu ächten, vom Gesetzgeber völlig unzureichend umgesetzt worden. Nach § 80 StGB ist lediglich die Vorbereitung eines Angriffskrieges, nicht jedoch die Führung oder Beteiligung strafbar.

Darüber hinaus bleibt nur der Weg, auf die öffentliche Meinung und die Politik Einfluss zu nehmen. Der Prozess des fact-finding, d.h. der sorgfältigen Ermittlung und Feststellung der Tatsachen, mit denen das Einschreiten begründet wird, sollte besonders sorgfältig geprüft werden. Bekanntlich stirbt die Wahrheit im Krieg als Erstes.

Zudem dürfte die Aufdeckung und Behebung der vielfältigen Ursachen des Terrorismus nachhaltiger wirken als alle UN-Sanktionen.

*Bernd Hahnfeld ist Richter i.R. und Vorstandsmitglied der deutschen Sektion der internationalen Juristenvereinigung IALANA. Der Vortrag wurde bei der Internationalen Münchner Friedenskonferenz am 3. Februar gehalten.*



26

## Heidi Meinzolt

# Wie schärfe ich der Katze die Krallen?

## Die UN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit

**A**m 8. März 2012 wurde der jüngste Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 (Res1325) in Holland verabschiedet. Es ist bereits die 2. Auflage (2012-2015), und die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Institutionen wird besonders gelobt. Zusammenarbeit ist der spezifische »Mehrwert«, und der Fokus liegt auf Frauen in Führungspositionen, der politischen Beteiligung von Frauen in allen Phasen der Konflikte, die Integration in Politik und Aktion mit weit reichender öffentlicher Unterstützung.

Das schöne Bild der engagierten Kooperation kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es keine Beteiligung von Männern zu geben scheint. Außerdem beklagen Aktivistinnen die Gefahr, dass mit großem publizistischen Trara eine Umwidmung bislang entwicklungs-politisch definierter Maßnahmen (»wir investieren in eure Konflikte«) verbunden sein könnte. Ein Problem, das es ernsthaft zu bedenken gilt.

In einem »Aide-Mémoire« hat die internationale Frauenliga/IFFF, engl.WILPF<sup>1)</sup> 2011 wieder einmal grundlegende Überlegungen für den deutschen Außenminister Guido Westerwelle formuliert, unter dessen Ägide Res1325 trotz deutscher Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat keine relevante Bezugsgröße ist: »In allen Krisengebieten der Welt arbeiten Frauenfriedensgruppen über nationale, ethnische und religiöse Grenzen hinweg zusammen. Sie sorgen für das Überleben, verstecken Deserteure oder beginnen mit Dialogen zur Verständigung und Versöhnung, die oft zu nachhaltigen Ergebnissen führen. Frauen sind nicht die besseren oder friedlicheren Menschen, aber sie haben aufgrund ihrer sozialen Rollen eine größere Distanz zu Militär, Krieg, Macht und Gewalt. Diese Distanz gilt es, als positive und wertvolle Ressour-

1) Women's international league for peace and freedom, [www.wilpf.de](http://www.wilpf.de), [www.wilpfinternational.ch](http://www.wilpfinternational.ch)

ce zu nutzen. Außerdem gibt es genügend wissenschaftliche Daten, die belegen, dass, je kleiner das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen ist, desto friedlicher Gesellschaften sind<sup>2)</sup>. Das belegen ausreichend Good-practice-Beispiele, zahllose Studien der Gender- und Friedensforschung und Aufsätze zu neuer Sicherheitsarchitektur – unter besonderer Berücksichtigung von Human Security.

Klar, nicht die formale Umsetzung der 1325 ist das eigentliche Ziel. Dieses liegt vorrangig in einer Verbesserung der Sicherheitslage und der Situation der Bevölkerung vor Ort, dem Schutz ihrer Menschenrechte, dem Wiederaufbau einer kaputten Gesellschaft und nicht zuletzt der Eindämmung von Gewalt und der Beförderung nachhaltigen Friedens. Alle Faktoren sind insbesondere für Frauen relevant, die in den Konfliktzonen der Welt weitgehend das Überleben zuständig sind und den Alltag für sich und ihre Kinder und Familien organisieren.

In der Substanz ist die Verbindung von Gendergerechtigkeit einerseits und einer anderen »Sicherheitspolitik« im Sinne einer echten Friedenspolitik mit der Res 1325 seit 2000 neu in die politische Debatte gekommen. Sie eröffnet spannende Felder, macht aber die Umsetzung der Res 1325 nicht einfacher, denn es ist auch ein Bruch mit gängiger (Interventions-)Logik, mit Definitionshoheiten und Privilegien. Sie ist auch – entgegen aller Annahmen in der Anfangszeit für weite Teile der Friedensbewegung eine noch nicht bewältigte Herausforderung.

Festzuhalten bleibt auch noch, dass Res 1325 selbstverständlich andere Anforderungen stellt und Auswirkungen hat für Frauen (und Männer) in Konfliktregionen<sup>3)</sup> als z.B. in Deutschland. Die jeweilige Umsetzung – u.a. durch nationale Aktionspläne/NAPs – definiert andere Betätigungsfelder und politische Forderungen, die von der gleichberechtigten Teilhabe an Konfliktlösung z.B. bis zur gendergerechten Besetzung einer Friedensmission reichen.

### ■ Res1325: Ewige Hoffnungsträgerin oder alte Tante – ist da was falsch gelaufen?

Vor inzwischen 11 Jahren wurde Res1325 einstimmig im UN-Sicherheitsrat verabschiedet – nach engagierter Vorbereitung durch die Zivilgesellschaft, insbesondere von Frauenorganisationen (unter maßgeblicher Beteiligung von WILPF + seinem Projekt Peacewomen<sup>4)</sup>). Stolz war die NGO-Community auf die Initialzündung im Jahr 2000

und die »3 Ps«: Prävention, Partizipation und Protektion. Nachdem die UN – insbesondere auch das Generalsekretariat – die Umsetzung immer wieder anregte und anmahnte, war die Hoffnung auf einen Paradigmenwechsel groß. Die Ernüchterung folgte auf dem Fuße.

Natürlich gab es aber auch von Anfang an Kritikpunkte sowohl auf normativer und konzeptioneller, als auch auf politischer, institutioneller und praktischer Ebene der Staaten und der Zivilgesellschaft:

- Eine insgesamt schwache Sprache;
- fehlende Monitoringsysteme, Budgets, klare Verantwortlichkeiten, Zeitpläne, Rückbindung auf lokale Ebene;
- keine gesetzliche Bindung – keine Berichtspflicht;
- hohe Komplexität und fehlende Priorisierung innerhalb der Resolution und zwischen den Pfeilern;
- Frauen und Gender wird gerne vermischt, bzw. ist austauschbar und Genderstereotypen werden bedient.

Die NGO-Community diskutierte eine Revision der Res1325, um mögliche Defizite auszugleichen, aber entschloss sich begründet für eine Serie von Nachfolgeresolutionen:

Res1820 (2008): »Vergewaltigung und andere Formen sexualisierter Gewalt sind Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder eine die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllende Handlung«. Im Fokus Prävention und Strafverfolgung. Gefahr aber des Missbrauchs der Resolution – vgl. Prinzip zur Schutzverantwortung R2P – zur Rechtfertigung von Militärinterventionen (incl. Prostitution, Frauenhandel, sexuelle Ausbeutung Minderjähriger).

Res1880 (2009): Mainstreaming einer Genderperspektive in UN-Maßnahmen und Betonung der Rolle von Frauen in Entscheidungsprozessen

Res1888 (2010): sexualisierte Gewalt im Konflikt + Sanktionsmechanismen, Postkonfliktstrategien

Res1889: deutliche Aufforderung zur Umsetzung und Monitoring für Res1325

Res1960: Rechenschaftspflicht für SGBV

Die Res1325 wurde in hunderte Sprachen übersetzt, um sie auch lokalen Gruppen zugänglich zu machen. In 34 Ländern gibt es inzwischen Nationale Aktionspläne/NAPs – (der letzte im Dezember 2011 in den USA) – 17 davon in Europa (13 in der EU) – teilweise in 2./3. revidierter Auflage (Vergleichstabelle EPLO<sup>5)</sup>, bzw. Übersicht peacewomen<sup>6)</sup>).

Die einzelnen Staaten haben sehr unterschiedliche Schwerpunkte für ihre NAPs gesetzt und sind mehr oder weniger aktiv in der Umsetzung.

2) Aide mémoire 2011 an das AA, gez. IFFF + Dt. Frauenrat

3) Siehe Dr. Monica Hauser; Medicamondiale [www.medicamondiale.org](http://www.medicamondiale.org) u.a. für Liberia, Kosovo und WILPF/Peacewomen 16 days campaign zu den Länder Commitments bzgl. Umsetzung 1325 unter [http://www.peacewomen.org/publications\\_initiative\\_document.php?id=59](http://www.peacewomen.org/publications_initiative_document.php?id=59)

4) [www.peacewomen.org](http://www.peacewomen.org)

5) [www.eplo.org](http://www.eplo.org)

6) [www.peacewomen.org](http://www.peacewomen.org)

Der Grad der Aktivität misst sich vor allem an der Beteiligung der Zivilgesellschaft an den unterschiedlichsten Operationen in und mit Konfliktregionen. Ein eher positives Beispiel für eine aktive Umsetzung ist z.B. »Operation 1325«/Schweden<sup>7)</sup>. Worthülsen ohne organisierte Umsetzung findet man z.B. in Israel/Palästina - auch wenn sich gerade viele Frauen in Nahost als Brückenbauerinnen ausgezeichnet haben.

Es folgen Kommentare/Ergänzungen, Richtlinien, Guidelines, Indikatorenlisten, Case studies, 10-Punkte-Programm EPLO<sup>8)</sup>; das UN-Generalsekretariat fordert explizit auf, Res1325 in allen Weltregionen umzusetzen in NAPs u.v.m.

In Deutschland wurde 2003<sup>9)</sup> der Frauensicherheitsrat gegründet und ein breit angelegtes Bündnis 1325<sup>10)</sup> 2010, das ein konsensfähiges Eckpunktepapier vorgelegt hat. Zahlreiche Veranstaltungen (inter-)national, Lobbyaktionen zu verschiedenen Konfliktregionen, drei Schattenberichte zum Umsetzungsbericht der Bundesregierung, eine Bundestagsanhörung im Unterausschuss für zivile Konfliktlösung, Blueprint-Bausteine für einen NAP, ein gemeinsamer Antrag der Oppositionsparteien im Bundestag, für den es sog. Parteigängerinnen bei den CDU-Frauen gab. Es gibt einen developmentpolitischen Genderaktionsplan 2009-2012 und eine eher dubiose interministerielle Arbeitsgruppe seit 2009 (initiiert von Heidemarie Wiczorek-Zeul). Die Koordination der Ministerien (BMFSJ, BMVG, AA, BMZ) gestaltet sich aber auch aus Kompetenzstreitigkeiten heraus äußerst schwierig. Immer noch gibt es zu wenig Wissen in Politik und Militär, keine AnsprechpartnerInnen in den Ministerien, keine koordinierte Zusammenarbeit von Institutionen und und Aktivistinnen, zu wenig Frauen in Leitungs- und Entscheidungsebenen. Es fehlt der jetzigen schwarz-gelben Regierung die Einsicht und der politische Wille trotz immer dicker werdende Umsetzungsberichte. Die Absage an einen NAP wurde von der Bundesregierung bzw. dem Kanzleramt folgendermaßen begründet: »Gendermainstreaming ist überall etabliert, es gibt bereits einen NAP zivile Konfliktlösung und das Bundesfamilienministerium fördere den Fortschritt bei der Umsetzung der VN-Resolution in regelmäßigen Werkstattgesprächen mit den an der Umsetzung beteiligten Bundesressorts und nichtstaatlichen Akteuren«. Dazu muss es wohl sehr selektive Einladungen geben.

**Fazit:** Res1325 ist eher die alte Tante in Deutschland – wenn es nicht so viel Engagement in der Zivilgesellschaft gäbe, die nicht nachlässt, den Mehrwert der Res1325 zu betonen!

7) <http://operation1325.se/english>

8) <http://www.eplo.org/gender-peace-and-security>

9) [www.un1325.de](http://www.un1325.de), <http://www.wilpf.de/themen/frauen-und-frieden/index.html>

10) [www.gwi-boell.de/web/un-resolutionen-buendnis-1325-nationaler-aktionsplan-nap-3498.html](http://www.gwi-boell.de/web/un-resolutionen-buendnis-1325-nationaler-aktionsplan-nap-3498.html)

Die Frage stellt sich nun: Hat Res1325 ein Umdenken bewirkt bei AkteurInnen der »Sicherheitspolitik«?

- Das Bewusstsein ist für den Zusammenhang von Gendergerechtigkeit und friedlicher Gesellschaft ist gewachsen, es bleibt aber bei einer Nischenpolitik.
- Die vergangenen 10 Jahre haben an der strukturellen Benachteiligung von Frauen und der damit verbundenen besonderen Anfälligkeit für Menschenrechtsverletzungen, Armut und Ausbeutung wenig geändert. Frauen werden nach wie vor speziell aus formalen Friedensbeziehungsweise Politikprozessen herausgehalten.
- Männer halten sich weiterhin für kompetent in Machtfragen und Frauen als willkommene Unterstützung im »Care-Sektor«. Je patriarchaler die Gesellschaft organisiert ist, umso schlimmer.
- Nicht einmal in der Friedens- und entwicklungspolitischen NGO-Szene gibt es echte Durchbrüche (Podienbesetzung, Gremienvertretung). Die Spannung zwischen Institutionalisierung und Aktivismus wird immer wieder deutlich.
- Bei den staatlichen Akteuren hat sich wenig verändert: wenig einzelne Ausbildungsmodule für Gendertrainings im Vorfeld von Entsendungen (»so funktioniert die Frau«), disproportional besetzte Missionen – vor allem in Führungsstrukturen, kein Druck auf die Zusammensetzung von Verhandlungsdelegationen; auch bei der Strafverfolgung ist man weiter auf einem Auge blind (Bosnien!).
- Einer Studie von UNIFEM (2009)<sup>11)</sup> zufolge sind in den 22 seit 1992 durch die UN geführten Friedensverhandlungen nur 7,5 Prozent der Verhandlenden und 2 Prozent der MediatorInnen weiblich gewesen. Keiner der Verhandlungsprozesse wurde von einer Frau geleitet. Nur knapp 3 Prozent Frauen waren Unterzeichnende in 14 Friedensgesprächen. Keine einzige Frau agierte als Vermittlerin, Mediatorin, Signatorin oder Zeugin in den Friedensverhandlungen in Indonesien, Nepal, Somalia, der Elfenbeinküste, den Philippinen und der Zentralafrikanischen Republik. Für Missionen der europäischen Außenpolitik sind nur 10 Prozent Frauen (und praktisch nicht in Führungspositionen). Die EU-Länder haben keine Frauen benannt – damit ihre Hausaufgabe nicht gemacht. Bei der Besetzung des Militärpersonals (1991 von 86357) - und Zivilpersonals (30 %) für UN-Einsätze ist der Frauenanteil noch viel geringer (im Vgl. bei der Bundeswehr: 5,4 % Soldatinnen und 35 % zivile Mitarbeiterinnen)<sup>12)</sup>. Aber das ist ja nicht unsere Hauptstoßrichtung.

11) Vgl. UNIFEM (2009): Women's Participation in Peace Negotiations, 4/2009

12) Zitiert bei Frauke Seidensticker – Deutsches Institut für Men-



- Res1325 steht nicht vorne auf der politischen Agenda, und wenn es ans Powersharing geht, bzw. wenn der Dialog spezifischer wird, fällt der Genderaspekt: Exitstrategie Afghanistan, Gespräche mit den Taliban, Kosovo-Statusverhandlungen.

**Fazit:** Ausgleichs- und Dialogstrategien, wie sie von der Mehrheit der Frauen priorisiert werden, reiben sich somit an den Machtverhältnissen. Res1325 nicht ernst zu nehmen ist eine Verschlechterung wider besseres Wissen

### ■ Gab es einen Paradigmenwechsel in Richtung Gendergerechtigkeit, bzw. Friedenspolitik statt Sicherheitspolitik?

- Wichtige ernstzunehmende Forschungsansätze komplementär zur Res1325 gibt es inzwischen zu militarisierter Männlichkeit<sup>13)</sup>. Sie entwickeln Gegenstrategien und Maßnahmen zum Abbau hegemonialer militarisierter Männlichkeitskonstrukte, deren Folge die sexualisierte Gewalt als Teil systematischer Kriegsführung ist und weisen nach, dass die bisherigen Interventions- und Konfliktlösungsstrategien und Konzepte zur Beendigung bewaffneter Konflikte und Kriege durch internationale (UN- oder EU-) Missionen nicht nachhaltig wirksam sind – wie der Anstieg von Prostitution, Frauenhandel und Vergewaltigungen im Umfeld fast aller internationalen Einsätze zeigt.
- Große Defizite gibt es auch noch in der Verknüpfung von »Gewalt gegen Frauen« mit politischer Partizipation.
- Alle Diskussionen über vernetzte Sicherheit sind weitgehend gender-neutral, auch der Aktionsplan zur zivilen Konfliktlösung streift Res1325 nur am Rande, und zivile Konfliktlösung in allen Phasen des Konfliktes ist selbst vom Finanzvolumen und der Organisationskraft meilenweit von der klassischen Sicherheitspolitik entfernt!
- Die Instrumentalisierung und Militarisierung der Res1325 ist eine Falle, in die wir nicht tapen dürfen: z.B. Nato + Res1325<sup>14)</sup>, Frauen ins Militär für adäquatere Einsätze – dafür ist in der Friedensszene höchste Wachsamkeit und gefragt!

schenrechte, Studie »Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen« 2011

13) Chris Dolan zu Norduganda, 2002; Marina Blagojevic zu Ex-Jugoslawien und Paul Higate u.a. zu Afghanistan – bzw. Dr. Rita Schäfer »Männer als Täter und Opfer in kriegerischen Konflikten - Innovative Projekte zur Überwindung männlicher Gewalt«, Dr. Ute Scheub »Heldendämmerung«

14) »A deep inside – NATO und 1325« von LtCol. Mario Masdea; [http://www.nato.int/cps/en/SID-DE85E26B-334B3249/natolive/official\\_texts\\_81007.htm](http://www.nato.int/cps/en/SID-DE85E26B-334B3249/natolive/official_texts_81007.htm)

Arbeiten von Cynthia Cockburn u.a. [http://www.wloe.org/fileadmin/Files-EN/PDF/no\\_to\\_nato/women\\_nato\\_2011/NATO1325.pdf](http://www.wloe.org/fileadmin/Files-EN/PDF/no_to_nato/women_nato_2011/NATO1325.pdf)

[www.wilpf.de/themen/frauen-und-frieden/quotierung-der-welt-sicherheit-taz.html](http://www.wilpf.de/themen/frauen-und-frieden/quotierung-der-welt-sicherheit-taz.html)

Satire des FSR: <http://www.un1325.de/aktu-nato.html>

**Fazit:** von einem Paradigmenwechsel sind wir noch weit entfernt, Allianzen aber müssen neu geschmiedet und Friedens- und Sicherheitspolitik immer wieder neu definiert werden – der Paradigmenwechsel ist es wert.

### ■ Welche Dynamik kann Res1325 (noch) entfalten? Wie schärfen wir ihr die Krallen?

Die Devise lautet: »Gender« ist nicht nur fairer, gerechter und moralischer, sondern effektiver, effizienter und nachhaltiger, letztlich eine Win-win-Situation für alle Beteiligten!

Wir brauchen eine strukturell integrierte Gesamtstrategie Gender in Konfliktlösung:

Ein Katalog von Einzelmaßnahmen reicht nicht aus, wie die immer dicker werdender Umsetzungsberichte der Bundesregierung nahezulegen scheinen:

Was heißt das konkret für:

#### ■ Bundesregierung:

Die Pfeiler Prävention, Protektion, Partizipation und Prosekution müssen endlich untereinander verbunden und mit den Verpflichtungen aus der Frauenrechtskonvention CEDAW, aus der Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz von Peking und in Bezugnahme auf Art. 26 der Uno-Charta verknüpft werden.

Die »interministerielle Arbeitsgruppe« muss dahin initiativ werden. Das geht aber nur, wenn die Kooperation mit der Zivilgesellschaft strukturell und nachhaltig verankert wird (Steuerungsgremium) – das belegen alle erfolgreichen Strategien für die Erstellung NAP in anderen Ländern. Nachdem die Regierung Merkel sich die Umsetzung nicht zu eigen gemacht hat, muss im Vorfeld der Wahl und bei der Koalitionsbildung explizit der politische Wille (vorhanden bei den Oppositionsparteien – siehe Anträge im Bundestag) eingefordert werden.

Umsetzung der Res1325 heißt im Detail<sup>15)</sup>: Quoten, Zeitpläne, Nutzung geschlechtsspezifischer Frühwarnindikatoren und Fact-findings, Monitoringmechanismen und Reporting zu sexualisierter Gewalt in Missionen, konkreter Mitteleinsatz, klare Verantwortlichkeiten, Evaluationskriterien (z.B. im Sinne eines ressortübergreifend und ganzheitlich durchgeführt Gender-Audits). All diese Kriterien müssen koordiniert in Planungsphase, Konfliktlösung und Konfliktnachsorge integriert werden und vor Ort in allen Einsätzen überprüft werden (Kontakte zur Zivilgesellschaft – Frauengruppen lokal, nachhaltige Förderung).

15) Siehe dazu weitere Infos: <http://www.un1325.de/data/eckpunkte-2011.pdf>

Die Bundesregierung muss UN-Women entsprechend fördern und die »friends of the resolution« aus ihrem New Yorker-Elfenbeinturm herausholen.

Für das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) heißt das: solides Gendertraining (nicht nur Einzelmodule), geschlechtersensible Ausbildung von militärischem, zivilpolizeilichem und zivilem Einsatzpersonal für Friedenseinsätze.

Für den Aufbau von allen friedensschaffenden Kapazitäten (Friedenseinsätze nach Art. 5-7 der Uno-Charta) heißt das: hohe Qualitätsstandards für die Ausbildung und den Einsatz von Genderadvisern, Training und Mentoring speziell für Männer, Strafverfolgung sexualisierter Gewalt (Whistleblower!)

#### ■ Zivilgesellschaft:

Bündnisse dürfen nicht einschlafen, evtl. neue BündnispartnerInnen (Männer, Friedensbewegung!) müssen gesucht und der Druck auf die politische Ebene beibehalten werden. Appelle an die Politik sind gut zu belegen durch »Good Practice« und wissenschaftliche Studien. Politische Parteien müssen an ihren verbalen Versprechungen gemessen werden, aber auch die Szene der AktivistInnen für Frieden und Entwicklung braucht ein Augenmerk (es sind nicht nur neoliberale Machos wie Niebel) und müssen für den Mehrwert (Podien, Tagungen, Diskussionsstränge) gewonnen werden.

Die europäische und internationale Vernetzung, insbesondere mit Frauen in Krisenregionen

ist entscheidend zur Erzeugung von Synergieeffekten, mehr Gerechtigkeit und Frieden (Beispiel WILPF<sup>16</sup>, 1.000 Frauen für den Frieden<sup>17</sup> bzw. Zusammenarbeit mit Medicamondiale<sup>18</sup> u.a. den zahlreichen AktivistInnen vor Ort).

#### ■ Abstimmung und Vernetzung:

Die Koordination der Ministerien mit der Zivilgesellschaft und erfahrenen Multiplikatorinnen – dauerhaft und nachhaltig sowohl in Deutschland als auch mit Frauen(-Gruppen, -Organisationen) in Konfliktregionen wird Auswirkungen haben auf die Geberpolitik wie den Dialog mit und zwischen Konfliktparteien.

Alternatives Denken, integrative Prozesse in der Sicherheits- und Friedenspolitik müssen präsent sein auch im institutionalisierten (nicht nur informellen) Sektor.

Präventionsmechanismen und zivile Instrumente müssen aufgewertet werden mit einem Shiften der Finanzierung weg vom Militärhaushalt.

Vergabekriterien sind langfristig und dezentral (Microcredits) an Gender und zivil zu binden

*Heidi Meinzolt ist in der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit und im Frauensicherheitsrat Deutschland aktiv.*



30

16) [www.wilpf.de](http://www.wilpf.de), [www.wilpfinternational.ch](http://www.wilpfinternational.ch), [www.peacewomen.org](http://www.peacewomen.org)

17) [www.1000peacewomen.org](http://www.1000peacewomen.org)

18) [www.medicamondiale.org](http://www.medicamondiale.org)

## Literaturhinweise/Rezensionen

*Petra Schönemann-Behrens: Alfred H. Fried. Friedensaktivist – Nobelpreisträger. Zürich 2011; 448 Seiten; 28,80 Euro*

100 Jahre nach der Verleihung des Friedensnobelpreises, 90 Jahre nach dem Tod Alfred H. Frieds, erschien im Jahr 2011 die erste Biographie, die sich wirklich differenziert und kritisch mit Leben und Werk dieses Friedensaktivisten und Querdenkers der Wilhelminischen Zeit beschäftigt. Auf knapp 450 Seiten zeichnet Petra Schönemann-Behrens die verschiedenen Phasen seines Kampfes gegen Krieg, Militär und militaristisches Denken und für eine auf Völkerfrieden und internationales Recht aufbauende Weltordnung nach.

Am 11. November 1864 kommt Fried als erstes Kind jüdischer Eltern in Wien zur Welt. Die Eltern selbst stammen aus bürgerlich-liberalen jüdischen Familien in Budapest. Sie waren kurz nach ihrer Eheschließung in Wien eingewandert, wo sie angesichts der liberalen Aufhebung aller Beschränkungen für Juden gesellschaftliche Aufstiegs- und Eingliederungschancen erhofften, die

sich zunächst auch einstellten: Der Vater erreicht als Händler von Filzhüten und ähnlichem einen relativen Wohlstand, bis er infolge des wirtschaftlichen Zusammenbruchs 1873 arbeitslos wird und die Familie verarmt.

Während sich in dieser Zeit in Österreich Anzeichen von aggressivem Antisemitismus immer stärker bemerkbar machen, erfahren die Kinder vor allem seitens der Mutter eine durchaus liberale, von deutsch-nationalem und militaristischem Denken weit entfernte Erziehung. Für Fried spielt zeit seines Lebens die jüdische Herkunft keine bedeutende Rolle. Erst 1908 tritt er offiziell der jüdischen Kultusgemeinde in Wien bei mit der bemerkenswerten Begründung: »Es ist nicht die Glaubensgemeinschaft, die mich an das Judentum fesselt, denn ich habe in meiner Erziehung vom jüdischen Glauben fast nichts erfahren und stehe dem jüdischen Glauben unendlich fern. Was mich veranlasst auszuharren, ist die heutige soziale Lage des Judentums. In dieser Zeit der Bedrückung und Verfolgung mich von einer Gemeinschaft zu

lösen, der ich nun einmal von Geburt und Abstammung angehöre, würde ich als Desertion in Kriegszeiten betrachten. Aber als Intellektueller glaube ich die Pflicht zu haben, bei der unterdrückten Minderheit auszuharren.« (S. 144 f.)

## ■ Erste pazifistische Aktivitäten in Berlin

Bereits in dem 17-jährigen Buchhändlerlehrling festigt sich 1881 seine pazifistische Haltung durch den Besuch einer Kriegsbilderausstellung, die ihm die Augen für die Grausamkeit von Krieg und seinen Folgen öffnet. Er will aus der einengenden familiären und politisch bedrohlichen Atmosphäre in Wien ausbrechen, was ihm 1883 auch durch die Umsiedlung nach Berlin gelingt. Dort begegnet er 1891 der bekannten Friedensaktivistin Bertha von Suttner und bringt mit ihr 1892 das erste Heft einer Zeitschrift mit dem Titel ihres berühmten Romans »Die Waffen nieder!« heraus, das auf ein wohlwollendes internationales Echo stößt. Es ist zugleich der erste Schritt in seine lebenslange »Profession« als Friedensjournalist.

Im gleichen Jahr gelingt ihm auch die Gründung der Deutschen Friedensgesellschaft, die bis heute besteht, aus deren Gründungsvorstand er aber schnell ausgeschieden wird, weil man seine radikal pazifistische Anschauung für gefährlich für eine nach allen Seiten hin versöhnlerische Friedensarbeit hielt. Fried seinerseits kritisiert bald die Inaktivität der Berliner Zentrale der Friedensgesellschaft und das generelle Erlahmen der Friedensbewegung in den folgenden Jahren.

Bis ihm 1898 das so genannte Zaren-Manifest neuen Auftrieb gibt: Der russische Zar forderte darin die »Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und eine mögliche Herabsetzung der übermäßigen Rüstungen« und lädt zu einer internationalen Friedenskonferenz im Jahr 1899 in Den Haag ein (S. 95 f.). Fried feiert das Manifest: »Sein Aufruf ist ein Fortschritt, von dem es kein Rückwärts mehr gibt, und man kann mit festem Bewusstsein behaupten, dass in den letzten 48 Stunden die Weltgeschichte einen hörbaren Ruck vorwärts gemacht hat und sich nicht wieder nach rückwärts dirigieren lässt.« (S. 97)

Petra Schönemann-Behrens sagt zu seinen journalistischen Aktivitäten: »Um den ungeheuren Wert der russischen Initiative deutlich zu machen, schildert er zunächst die düstere Ausgangslage am Ende des amerikanisch-spanischen Krieges, die ständige Zunahme militaristischer und imperialistischer Tendenzen und das Wettrüsten in Europa, das mit der Überschuldung der Staaten und schlechten Lebensverhältnissen für die Masse der Bevölkerung einhergeht. Dem stellt er die Bedürfnisse der Weltwirtschaft, die internationalen Tendenzen in Kultur und Wissenschaft und die Friedenssehnsucht der Völker gegenüber, die im Zarenmanifest ihren Ausdruck finden.« (S. 111

f.) Und sie hebt die besondere Bedeutung hervor, die Fried der Presse beimisst, indem »er ihre meinungsbildende Rolle betont und einen unabhängigen, kritisch-verantwortungsvollen Umgang mit neuen Ideen fordert«. (S. 112) Insofern erweist er sich als einer, dessen Kritik von damals durchaus auch in Bezug auf die heutigen Weltzustände zutrifft, ohne dass ihnen eine friedliche Perspektive zueigen ist wie seiner Zeit die Haager Konferenz.

Als unmittelbare Reaktion auf die Haager Konferenz folgt allerdings auch, dass Bertha von Suttner meint, die gemeinsam herausgegebene Zeitschrift »Die Waffen nieder!« einstellen zu können, was für Fried bedeutet, dass er seine einzige kümmerliche Einkommensquelle verliert. Dennoch hat er während der Konferenz so viele Friedensaktivisten aus ganz Europa kennengelernt, dass er mit deren Hilfe eine neue »Wochenzeitschrift für internationale Verständigung« herausbringen kann, die er »Friedens-Warte« nennt und die im Laufe der folgenden Jahre bis heute zu einem zentralen friedenswissenschaftlichen Organ der Friedensbewegung wird. Weil diese Zeitschrift ihm finanziell nichts abwirft, ist er gezwungen, allerhand Feuilletonistisches für die verschiedensten Zeitungen zu liefern, wobei sein Leben in steter Armut und Verschuldung zwischen tiefen Depressionen und Phasen höchster Produktivität verläuft.

So bringt er 1903 ein »Lehrbuch der Internationalen Hilfssprache Esperanto« heraus, das nicht zuletzt die internationale Verständigung innerhalb der Friedensbewegung erleichtern und befördern soll. Auch im Blick auf die Bedeutung der Presse für die Arbeit der Friedensbewegung kommt Fried zu Erkenntnissen, die bis heute gültig sind: »... sie muss die Presse erreichen, um zum Volke zu gelangen. Sie braucht die Presse und muss sie erobern. Die Friedensfachblätter sind nur ein Notbehelf; mit ihnen wird die Idee nicht verbreitet, nicht gerechtfertigt, sondern nur dort gepflegt, wo sie schon vorhanden ist, neue Anhänger werden durch die Friedensfachpresse kaum geworben, sie wendet sich ausschließlich an die bereits Überzeugten. Draußen in der Tagespresse muss das große Jagen abgehalten werden, und deshalb muss unablässig dafür gekämpft werden, die Presse zu erobern.« (S. 130)

## ■ Heimkehr nach Wien

Das Jahr 1903 wird auch zu einem Schicksalsjahr im persönlichen und häuslichen Leben Frieds: Er trennt sich von seiner geistig kranken Frau Martha und verliebt sich in die verheiratete Therese Frankl, die gleichfalls in einer unglücklichen Ehe lebt. Das zwingt ihn zur Flucht aus Berlin zurück in seine Heimatstadt Wien. Petra Schönemann-Behrens schildert die Situation anschaulich: »Das

Wien, in das Fried im Juni 1903 nach fast 20 Jahren Abwesenheit zurückkehrt, ist eine veränderte Stadt, insbesondere für einen Juden. Bereits in den Reichstagswahlen von 1891 hatten die antisemitischen Parteien einen imposanten Sieg errungen. Deutschnationale Kreise, militante Katholiken und insbesondere die christlich-soziale Bewegung übernahmen mehr und mehr die Führung. 1895 brachten die Wiener Gemeinderatswahlen den Sieg des christlich-sozialen Dr. Karl Lueger, dessen Wahlpropaganda neben der unbedingten Betonung Wiens als »deutscher Stadt« besonders auf die Juden als Feindbild abzielte. ... Mit dem anhaltenden Zuzug jüdischer Flüchtlinge aus dem Osten, die sich in Aussehen und Anpassungsgrad deutlich von den weitgehend assimilierten einheimischen Juden unterschieden, wuchs auch das Konfliktpotential innerhalb der jüdischen Gemeinschaft.« (S. 143 f.)

Unter diesen Umständen gewinnt die wachsende Freundschaft mit Bertha von Suttner, die in dieser Zeit nach Wien umzieht, für Fried besondere Bedeutung. Sie war zunächst vor allem für die Assimilation der europäischen Juden eingetreten, befürwortete dann aber unter dem Eindruck des zunehmenden Antisemitismus die Idee des 1896 erschienenen Romans »Der Judenstaat« von Theodor Herzl zur Schaffung eines eigenen Judenstaates – was ihr außer dem Schimpfnamen der »Friedensbertha« auch noch den der »Judenbertha« einbrachte. Sie versucht, Fried als ihren Nachfolger in der Österreichischen Friedensgesellschaft aufzubauen, und er steht ihr bei in ihrer Angst, öffentlich alt zu werden und daraus resultierenden häufigen Depressionen.

Fried veröffentlicht unter dem Einfluss von Suttners in den ersten Wiener Jahren eine Reihe von pazifistischen Schriften und eines seiner Hauptwerke, das »Handbuch der Friedensbewegung«, das 1905 erscheint. Auch dieses versteht er vor allem als Argumentationshilfe für Friedensaktivisten in der Auseinandersetzung mit Nicht-Überzeugten. Nach einer kurzen Erörterung der aktuellen internationalen Verflechtungen von Wirtschaft und Technik kommt er zu dem Schluss: »Der bewaffnete Friede, den wir seit drei Jahrzehnten ertragen, stellt sich hemmend der Kultur-entwicklung entgegen und widerstrebt der natürlich Tendenz zu einer höheren Organisation der Menschheit. Vollends zeigen uns die Berechnungen über einen eventuellen Krieg den völligen Zusammenbruch der europäischen Wirtschaft, des europäischen Geisteslebens. Das, was aus diesen überspannten Rüstungen droht, ist Tod und Vernichtung. Das, was uns aus den Rüstungen erblickt, die diesen Krieg hintan halten sollen, ist Stillstand und Hindernis der Entwicklung.« (S. 163)

1908 erscheint eine weitere grundlegende Schrift Frieds: »Die Grundlagen des revolutionären Pazifismus«, in dem er einen Pazifismus propa-

giert, der über die sentimentale Bekämpfung des Krieges hinaus geht und nach den Ursachen der kriegsorientierten und -bereiten Weltordnung fragt: »Unter der Herrschaft des Systems der internationalen Anarchie zeitigen Krieg und Frieden die gleichen, die Entwicklung und den Lebenswert der Menschheit hemmenden und schädigenden Folgen. In Bezug auf die schädigenden Folgen ist es fast gleichgültig, ob gerade ein Krieg tobt oder sich die Menschheit des sogenannten Friedens erfreut. Der Pazifismus hat daher nicht nur den Krieg zu bekämpfen, sondern auch den Frieden seiner Gegner, er hat das ganze System zu bekämpfen.« (S. 179)

Petra Schönemann-Behrens fasst die Aktionsvorschläge Frieds im Sinne des revolutionären Pazifismus zusammen: »Man müsse zunächst verhindern, dass der Kriegswunsch, der immer nur von einer kleinen Gruppe im Staat ausgeht, auf die zur Kriegführung notwendige Masse des Volkes übertragen werden könne. Dafür sei es nötig, die Volksbildung allgemein zu erhöhen und die nationalen Vorurteile durch eine intensive Förderung des persönlichen und geistigen Austausches der Völker untereinander abzubauen. Neben Auslandsreisen und internationaler Korrespondenz sei dabei vor allem der Austausch von Schülern, Lehrern, Beamten, Kaufleuten und Arbeitern zu fördern und eventuell sogar ein sechsmonatiger Pflichtaufenthalt junger Männer im Ausland anzuregen.« (S. 182) Sie stellt fest, Fried sei es gelungen, bei allen Schwächen im Einzelnen »mit diesem Werk eine eigenständige Ideologie mit weltanschaulicher Basis, wissenschaftlichem Charakter und politischem Programm zu gestalten und ein in sich geschlossenes System zu formen.« Er gewinnt mit dieser Schrift in weiten Kreisen vor allem der Völkerrechtswissenschaft Anerkennung als Gelehrter. Noch 1912 schreibt Bertha von Suttner ihm anerkennend: »Sie sind de facto der Einzige, den wir in Mitteleuropa haben, der den Pazifismus da repräsentiert und publizistisch lebendig macht.« (S. 155)

1911 erstellt Fried eine völlig überarbeitete zweite Auflage seines »Handbuchs der Friedensbewegung«, in der er vor allem den Zugewinn der Friedensbewegung an wissenschaftlicher Fundierung des Pazifismus herausarbeitet. Petra Schönemann-Behrens dazu: »Insgesamt gesehen, ist das Handbuch mit seinen akribischen Datensammlungen, seinem gut recherchierten Überblick über die Geschichte der Friedensbewegung und ihre aktuellen Entwicklungen ein überaus wertvolles Hilfsmittel für aktive Pazifisten von damals und Friedenshistoriker von heute, und es ist in seiner Form bis heute einmalig geblieben. Zugleich gelingt es Fried damit, sein Ansehen in wissenschaftlichen Kreisen weiter auszubauen, was sicher dazu beiträgt, dass Fried in diesen Jahren die ersehnten öffentlichen Ehrungen erhält.« (S. 206)



Die zweifellos größte dieser Ehrungen ist, dass ihm im gleichen Jahr 1911 überraschend der Friedensnobelpreis zugesprochen wird, was ihm nicht nur weitere internationale Anerkennung als Friedenswissenschaftler einbringt, sondern auch zum ersten Mal in seinem Leben eine einigermaßen angemessene finanzielle Sicherheit. Noch wichtiger als dies aber scheint ihm dann im Jahr der Einweihung des Friedenspalastes in Den Haag 1913 die Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Universität Leiden zu sein, womit er endgültig an seinem lebenslangen Ziel der wissenschaftlichen Anerkennung gelangt ist.

## ■ Vorboten des Ersten Weltkrieges

Doch gleichzeitig muss er sich mit dem unabwendbar bevorstehenden Balkankrieg auseinandersetzen und schreibt in der Friedens-Warte: »Muss erst ein allgemeines europäisches Debakel kommen, um Europa die Organisation zu geben, die es braucht? Wir werden an dem Tage, an dem die Kulturvölker Europas, dank der Borniertheit ihrer Diplomaten und der Schwäche ihrer Regierungen, daran gehen werden, sich gegenseitig die Gurgeln abzuschneiden, unsere Hände in Unschuld waschen. Wir haben unsere ganze Lebenskraft dafür eingesetzt, um zu warnen. ... Der Pazifismus kann durch einen allgemeinen europäischen Krieg zu Siege kommen; er müsste nicht auf diese Weise siegen.« (S. 221 f.)

Und mit geradezu prophetischer Gabe sagt er voraus, was wir in den heutigen Kriegen erleben, die »embedded« Journalisten: »Der Krieg wird mit Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Nicht dass man die Kriegsberichterstatter ausgeschlossen hätte ... eingeschlossen hat man sie in Konzentrationslager. ... Vertrauensvoll kamen die Herren in die verschiedenen Hauptquartiere; allerlei Revenzen wurden ihnen erwiesen, alle möglichen Bequemlichkeiten stellte man ihnen zur Verfügung, nur die Ausübung ihres Berufs wollte man ihnen nicht gestatten. Nichts dürfen sie melden, was nicht vorher einer scharfen Zensur unterworfen ist. ... Den Krieg wird man nicht verbieten, aber seine Betrachtung durch Außenstehende wird man aus sittlichen Gründen zu verhindern suchen.« (S. 222)

Am 13. April 1914 stirbt die 70-jährige Bertha von Suttner, für Fried ein schwerer Schlag. In der Friedens-Warte schreibt er dazu: »Sie hat ihren Tod leicht genommen; umso schwerer wird es uns werden, sich damit abzufinden. Es ist, als ob ein neuer Abschnitt unseres Lebens, unserer Arbeit beginnt. ... Eine spätere Generation wird sich daran gewöhnt haben, das Unsterbliche, das sie uns hinterlassen, als Paladium zu betrachten. Für uns jedoch, die wir mit ihr gelebt und mit ihr gekämpft haben, wird solange unser Atem sich regt, die bittere Trauer nicht mehr verschwinden, dass

der große Mensch, an dessen Persönlichkeit wir so sehr gewöhnt waren, nicht mehr ist. Unser eigenes Leben hat durch ihren Tod eine schwere Einbuße erlitten. Das Gewicht der Leere, die über uns gekommen, wird uns niederdrücken, solange wir noch zu schaffen haben. ... Ihr Andenken zu wahren, die von ihr gelieferten Waffen blank zu halten, ist die neue Lebensaufgabe, die uns als heilige Pflicht zuteil wurde.« (S. 226)

Als im August 1914 der erste Weltkrieg begonnen wird, veröffentlicht Fried in der Friedens-Warte ein sogenanntes Kriegstagebuch, in dem er den Verlauf des Krieges kritisch aus pazifistischer Sicht kommentiert, was ihm umgehend heftigste Angriffe in der deutschen Presse einbringt: »Auch nicht ein einziges Wort findet sich in diesen Blättern, das eine Spur von Vaterlandsliebe verriete, wohl aber fällt dieser Deutsche Deutschland und seinen Verbündeten unausgesetzt in den Rücken. Nachdem das Kartenhaus des Weltfriedens zusammengestürzt, unser Vaterland von allen Seiten angefallen ist und den ihm aufgedrungenen Kampf um Sein oder Nichtsein führen muss, müsste sich ein deutsch empfindender Mann sagen, dass jeder gegen Deutschland gerichtete Tadel die Feinde stärkt.« (S. 252)

## ■ Exil in der Schweiz

Als die Friedens-Warte schließlich in Deutschland verboten wird, weicht Fried diesen Angriffen aus und emigriert nach Bern in der neutralen Schweiz, wo er sich im internationalen Friedensbüro engagiert und die Planung eines internationalen Friedenskongresses in Den Haag initiiert. Petra Schönemann-Behrens fasst seine Aktivitäten im Exil zusammen: »Bei allem steht für ihn fest, dass der Krieg die Lehren des Pazifismus bestätigt habe und man nach Kriegsende auf sie und seine Verfechter zurückgreifen werde. Die große Stunde des Pazifismus rücke immer näher, denn das ›Zeitalter, das jetzt anbricht, ist das pazifistische‹. Dieser Glaube, dass der Pazifismus durch den Krieg nicht widerlegt, sondern bestätigt und gerechtfertigt sei und ein allgemeines Umdenken nach dem Krieg die bis dahin geschmähten und verachteten Pazifisten rehabilitieren und in die Führungsspitzen der Gesellschaft katapultieren werde, durchzieht alle Äußerungen Frieds während der ersten Kriegsjahre und dürfte zugleich der Motor seines ungebrochenen Arbeitseifers im Schweizer Exil gebildet haben.« (S. 249)

Mit dem Eintritt der USA in den Krieg setzt Fried seine ganze Hoffnung auf Präsident Wilson, der für einen Verständigungsfrieden und die Errichtung eines Völkerbundes eintrat. Aber er wird Ende 1918 schwer enttäuscht durch die Pariser Friedensverhandlungen, die keinen Frieden bedeuten: »Mitten im Jubel über ihren Sieg schmieden die Staatsmänner der Entente die Friedensbe-

dingungen. Ein seltsamer Friedensschluss, der mehr einer Gerichtssitzung gleichen dürfte, wo das Urteil dem Beklagten als fertige Tatsache übermittelt wird. ... Hoffnungsloser und bedrückter als je in diesen unseligen viereinhalb Jahren des Weltkriegs stehen wir an dieser Jahrhundertwende. Früher leuchtete uns doch noch die Möglichkeit eines für die Menschheit günstigen Abschlusses der schweren Krise, heute ist dieser Lichtschein nur mehr winzig, kaum noch wahrnehmbar. Der Krieg ist nur in der Theorie beendet, er wütet in noch schrecklicherer Gestalt als bisher weiter. Täuschen wir uns nicht; das Fürchterlichste kann noch kommen.« (S. 266 f.)

Er erkennt früh die Entstehung von Dolchstoßlegenden durch den Versailler Vertrag, die nicht zuletzt zum Zweiten Weltkrieg führen werden: »Nie und nimmer können wir den Krieg als beendet erachten. Der Vorhang fällt über ein Vorspiel. Gelingt es, im Zwischenakt das Elend gründlich zu überwinden, so ist die Möglichkeit eines Friedens gegeben, wenn nicht, fängt nach kurzer Pause der Gewaltwahnsinn des Krieges von neuem an. Fürchterlicher, blutiger, vernichtender, als es die vergangenen Blutjahre waren.« (S. 271 f.) Als Möglichkeit der Überwindung des Elends erkennt er, dass Deutschland nur dadurch, dass es seine Kriegsschuld anerkenne und auf Revanche und Rache verzichte, im Rahmen der Völkergemeinschaft Chancen auf eine Revision des Versailler Vertrages und auf einen wahrhaftigen Weltfrieden habe: »Wird das deutsche Volk die Ideen der Demokratie und des Pazifismus zu den seinen machen, dann hört seine Isoliertheit auf, dann tritt es in die Bundesgemeinschaft aller jener Volksteile in den Siegerstaaten, die für ein pazifistisches und demokratisches Deutschland die Freiheit und mit einem solchen Deutschland die Gemeinschaft wollen.« (S. 272)

Er soll sich täuschen: Mit dieser Politik sitzt er zwischen allen Stühlen, denn selbst in den Friedensbewegungen der verschiedenen Länder werden Bedenken erhoben gegen eine vorschnelle Anerkennung der deutschen Kriegsschuld. Anfang Februar 1920 verlässt Fried die Schweiz, in der er wegen der Teuerung nicht mehr existieren kann, um wieder in Deutschland eine Bleibe zu finden. Obwohl er in mehreren Städten Fuß zu fassen versucht, landet er schließlich wieder in Wien, wo er nur bis zum Jahresende eine ärmliche Unterkunft in einem Gartenhaus am Stadtrand findet. Im Dezember erkrankt er an einer Lungenentzündung und stirbt am 4. Mai 1921.

### Zusammenfassung

Wenn Alfred Nobel, der Stifter des Friedenspreises, bestimmt hat, dass er demjenigen verliehen werden soll, »der am meisten oder am besten auf die Verbrüderung der Völker und die Abschaf-

fung oder Verminderung stehender Heere sowie das Abhalten oder die Förderung von Friedenskongressen hingewirkt« hat, dann war Alfred Hermann Fried wie kaum ein anderer dieser Ehrung würdig. Denn genau für diese Ziele hat er sich sein ganzes Leben lang eingesetzt, auf anderweitige Karrieren, die ihm als wortgewaltigem Denker zweifellos offen gestanden hätten, verzichtet.

Die Deutsche Friedensgesellschaft, die er gegründet hat und die sich bald von seinem kompromisslosen Pazifismus trennte, hat seit seinem Tod eine lange Phase der inneren Auseinandersetzungen durchstehen müssen, um heute wieder als eine treibende Kraft der Friedensbewegung im Sinne Frieds zu sein. Die von ihm begründete Friedens-Warte dient heute vor allem der friedenswissenschaftlichen Auseinandersetzung und der gemeinverständlichen Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Friedensbewegung und die allgemeine Öffentlichkeit.

Frieds Vision der »Verbrüderung der Völker« wurde 1920 erstmals in der Gründung des Völkerbundes realisiert, in dem immerhin 58 Staaten zusammenarbeiteten, aber den Zweiten Weltkrieg nicht verhindern konnten. Er wurde 1945 abgelöst von den Vereinten Nationen mit heute 193 Teilnehmerstaaten. Sie stehen heute, wie der Völkerbund, in der Gefahr, zu einem Vollzugsorgan der mächtigen Industrienationen zu werden, weil sie Frieds gleichzeitige Forderung nach kompromissloser Abrüstung nicht befolgen, sondern zunehmend auf militärische Lösungen von Konflikten bauen.

Fried hat seit der ersten internationalen Friedenskonferenz 1899 in Den Haag an allen europäischen Friedenskonferenzen teilgenommen, meist an ihrer Organisation mitgewirkt, für sie in verschiedenen Publikationsorganen geworben und ihre Ergebnisse journalistisch aufgearbeitet. Seine Friedensarbeit insgesamt war orientiert an der Forderung nach Internationalität.

Peter van den Dungen von der Abteilung für Friedensstudien der Universität Bradford schreibt im Epilog zu Petra Schönemann-Behrens' Buch: »Es ist bedauerlich, dass so viele Helden und Heldinnen des Friedens und auch die meisten Friedensnobelpreisträger so unbekannt sind und geringgeschätzt werden. Das hat hauptsächlich mit Erziehung und Themen im Unterricht zu tun und ist eine direkte Folge der Abwesenheit von Friedenspädagogik, einschließlich der Geschichte des Friedensgedanken und der Friedensbewegung in fast allen Gesellschaften der westlichen Welt. Auch spielen in deren Erinnerungskultur Ideen und Ideale wie Frieden und Gewaltlosigkeit kaum eine Rolle – sei es auch, dass Frieden vielfach noch immer als bewaffneter Frieden gedeutet wird, sogar im Atomzeitalter.« (S. 356)

Das Buch von Petra Schönemann-Behrens hat das nicht hoch genug zu bewertende Verdienst,

uns mit Alfred Hermann Fried, einem der entschiedensten und kreativsten Pazifisten bis heute, vertraut zu machen. Um dieses Verdienst im Sinne Frieds wirkmächtig werden zu lassen, wäre jetzt allerdings eine Kurzfassung der Biographie wünschenswert, die sich auf die wichtigsten Ereignisse und Begegnungen in Frieds Leben beschränkt und die vielen, zwar aufschlussreichen, aber doch auch ermüdenden Anmerkungen auf ein gemeinverständliches Maß reduziert.

*Prof. em. Dr. Wolfgang Popp ist Leiter des Forschungs- und Lehrgebiets Friedenserziehung Universität Siegen und zusammen mit Bernhard Nolz Herausgeber der friedenspädagogischen Zeitschrift »et cetera ppf« (www.friedenskultur.de)*



*»Im Felde, da wird die Ehr' noch gewogen?« – Anmerkungen von Albert Fuchs zum Sammelband: Christoph Schwegmann (Hrsg.): Bewährungsproben einer Nation: Die Entsendung der Bundeswehr ins Ausland. Berlin 2011; 243 Seiten; 18 Euro*

Der Einleitung des BMVg-Mitarbeiters Christoph Schwegmann zufolge geht es in dem von ihm herausgegebenen, mit einem Vorwort von Volker Rühle versehenen Band »Bewährungsproben einer Nation – Die Entsendung der Bundeswehr ins Ausland« nicht um Werbung für militärische Auslandseinsätze; es gehe vielmehr darum, »transparent und verständlich zu machen, warum und wie Deutschland seine Soldaten in die Welt entsendet« (S. 10) – also sozusagen um aktuelle sicherheitspolitische Bildung und Aufklärung pur. Ähnliches wird in der Verlagsinformation den 20 Autoren und einer Autorin als gemeinsames Anliegen zugeschrieben im Hinblick auf »ihr eigenes Handeln« im Zusammenhang der Entsendung der Bundeswehr. Da fast alle Beiträger – »Praktiker aus Politik, Militär, Kirche, Wissenschaft, Journalismus und Verwaltung« – berufs- oder rollenbedingt oder als Mandatsträger von Bundestagsparteien mehr oder weniger fest in den neudeutschen militärpolitischen Betrieb »eingebettet« sind (wie die den Band beschließenden Kurzbiographien erkennen lassen), kann das Bemühen, das eigene Handeln »verständlich zu machen«, kaum ohne Affirmation, ohne explizite oder implizite Rechtfertigung dieses Betriebs abgehen und insofern nicht ohne Werbung dafür. Auch beinhalten Titel und Untertitel – mit der Hintergrundillustration eines schwerbewaffneten einsamen Bundeswehrsoldaten der Isaf-Truppe bei Feisabad/Afghanistan – bereits überdeutlich die Botschaft: Auslandseinsätze der Bundeswehr – sprich: die Beteiligung an Kriegen jedweder Intensität – sind eine Art Reifeprüfung, und zwar nicht nur für die Bundeswehr, sondern gleich für die ganze Nation; sie teilen deren Geschichte in

ein Vorher jugendlicher Unreife und ein Nachher »erwachsenen« Mitturnens in der Weltmachtrüge oder aber schmachvollen Versagens in diesen Dingen – frei nach Schillers »Reiterlied«: Im Felde, da ist die Nation noch was wert, da wird die Ehr' noch gewogen.

Das läuft ziemlich genau auf das Gegenteil von dem hinaus, was einst der Bundeswehr (von Bundespräsident Gustav Heinemann) ins Stammbuch geschrieben wurde: »Der Frieden ist der Ernstfall!«. Die meisten Beiträger dürften dieser Einschätzung allerdings vor dem Hintergrund ihrer Einbettung widersprechen. Aus ihrer Sicht gehören in der globalisierten Welt der »Ernstfall Frieden« und der »Ernstfall Krieg« zusammen, ist in den »blühenden Konfliktlandschaften unserer Tage« (S. 2) Frieden einfach nicht ohne Krieg zu haben oder zu behalten. Vielleicht ist das eine grobe Simplifizierung der zentralen Botschaft des Bandes; niemand sollte sich also dadurch von einer Auseinandersetzung mit den Einzelbeiträgen abhalten lassen – vor allem niemand, der einer solchen Denkweise kritisch gegenübersteht. Das Gegenteil ist nicht zuletzt deshalb angezeigt, weil sich nur so erschließt, wie breit und tief offensichtlich das erweiterte remilitarisierte Denken in der Strategic Community der Berliner Republik bereits verwurzelt ist, wo andererseits informierte und differenzierte Kritik ansetzen kann.

Das Buch ist nach Vorwort und Einleitung schlicht in drei Teile gegliedert: »Warum Auslandseinsätze?« – »Der Weg in den Einsatz« – »Der Einsatz«. Die Einordnung der im Einleitungskapitel kurz skizzierten einzelnen Beiträge in diese Kategorien überzeugt nicht immer, und es gibt manche Überschneidung. Im Weiteren seien daher über die Einzelbeiträge hinweg (die) Hauptdiskussionslinien skizziert und kurz kommentiert; die Ausführungen zum Thema der (parlamentarischen und öffentlichen) Legitimation der Einsätze erörtere ich als exemplarisch für den »Geist« des Bandes etwas eingehender.

## ■ Hauptdiskussionslinien

Die Autorschaft ist sich weitgehend einig über die vorgeblich »prinzipielle Notwendigkeit« von Einsätzen der Bundeswehr out of area, dabei aber doch unterschiedlich aufdringlich »schwarz-rot-gold« eingefärbt. Die Einigkeit reicht von einer fraglosen Übernahme des kritischen Bezugsrahmens über V. Rühes etwas eitlen Rückblick auf den »behutsamen« Gewinn »breiter Rückendeckung in Parlament und Bevölkerung« für solche Einsätze (S. VI) bis zu seiner Empfehlung, »sich in allen militärischen Fragen den Standards anzunähern, die auch bei unseren Verbündeten gelten«, und sich dabei im Besonderen an Frankreich und Großbritannien zu orientieren (ders., S. XI), oder bis hin zur Anführung »zahlreiche(r) Gründe, die

eher für eine Zunahme von Auslandseinsätzen sprechen«, seitens anderer Beiträger und zur offensiven Befürwortung einer »aktiven Politik, die den Einsatz militärischer ... Mittel« verlangen soll (z.B. M. Rühle, Politikwissenschaftler und Referatsleiter im Internationalen Stab der Nato, S. 14, 16). Lediglich der verteidigungspolitische Sprecher und Obmann der Bundestagsfraktion Die Linke im Verteidigungsausschuss, P. Schäfer, bezweifelt, dass das Militär überhaupt einen Beitrag zur Lösung der gegenwärtigen friedens- und sicherheitspolitischen Herausforderungen und Probleme leisten kann (S. 159 f.).

Fragen des normativen Bezugsrahmens werden unter dem Aspekt der »ethischen Legitimierbarkeit« allgemein von Bischof S. Ackermann erörtert und im Hinblick auf die »Rechtsgrundlagen von Einsätzen der Bundeswehr« im Besonderen von dem Straf- und Völkerrechtlicher C. Kreß. Ackermann stellt zu Beginn seiner Ausführungen zwar klar, dass es »keine ungebrochen gute Gewalt« gibt, »Gewalt selbst im Dienste guter Zwecke ... ein Übel« bleibt (S. 79), argumentiert dann aber doch gewaltlegitimatischer für den »guten Zweck« von »Gewaltabwehr« und »nachhaltige(r) Gewaltüberwindung«, ausgerichtet »an den Perspektiven des Gerechten Friedens« (S. 80 f.) und unter den bekannten übrigen abstrakten Kautelen der großkirchlichen Bellum-justum-Lehre. Neues und Erhellendes etwa zu dem unabdingbaren Nutzen-Kosten-Kalkül bei der gewaltförmigen Gewaltabwehr bzw. -überwindung ist nicht zu erfahren. Dass eine ethische Rechtfertigung von kriegerischer Gewalt – unter welchem Wenn und Aber auch immer – einen Angriff auf die moralischen Grundlagen der menschlichen Gesellschaft darstellt, sozusagen »kulturelle Gewalt« (J. Galtung) in flagranti, diese Idee kommt dem Kirchenmann erst gar nicht. Kreß sucht kenntnisreich und differenziert, »das für die deutschen Entscheidungsträger und Soldaten maßgebliche Recht ... zu bestimmen« (S. 88) und insbesondere (die) Grenzfragen des relevanten Völker-, Verfassungs- und Strafrechts herauszuarbeiten – so zum Umfang des völkerrechtlichen Selbstverteidigungsrechts, zum Verhältnis von deutschem Verfassungsrecht (nach bundesverfassungsgerichtlicher Interpretation) und Völkerrecht, zum Recht nicht-internationaler Konflikte ... Unverkennbar aber macht sich der Autor dabei immer wieder stark für »realistische«, d.h. im Effekt einsatzfreundliche Antworten zu den aufgeworfenen Fragen. Gegenargumente werden nicht erörtert. Keiner der Norm-Experten verschwendet im Übrigen einen Satz auf das Verhältnis von ethischem und juristischem normativem Rahmen – etwa falls, im Sinn der Radbruchformel, »gesetzliches Recht« zu »übergesetzlichem Unrecht« gerät.

Bei der versammelten Einigkeit im Grundsätzlichen kann es kaum wundernehmen, dass auch

die Antworten auf Fragen nach dem konkreteren Warum und Wozu solcher Einsätze ziemlich »standardisiert« ausfallen. Was das Warum, die »Konfliktlandschaft«, betrifft, so findet man versatzstückhaft wiederholt im Wesentlichen die »globalen Herausforderungen, Chancen, Risiken und Gefährdungen« bemüht, die spätestens seit dem Weißbuch 2006 zur Kennzeichnung der »strategischen Rahmenbedingungen« dienen. Eine fundierte Lage- und Risikoanalyse und ein darauf abgestimmtes reflektiertes Sicherheitskonzept sucht man vergebens.

Abstrakt und diffus bleiben auch die Ausführungen zu dem Wozu der Veranstaltung. Wortreich ventilieren mehrere Autoren Interessen, Werte und Deutschlands »Mitverantwortung für Frieden und Stabilität« (Rühle, S. VI) als Leitlinien deutscher Sicherheitspolitik. Dabei wird die Kategorie der »vitalen Interessen« mal großzügig und quasi ex cathedra erweitert (z.B. von Vizeadmiral a.D. U. Weisser, S. 26 ff.; ähnlich von A. Schockenhoff, MdB/CDU, S. 128 ff.), mal erfährt man, es gebe »in der Bundesrepublik keinen Konsens über schützenswerte Interessen und eine notfalls militärische Absicherung dieser Interessen« (so der Leiter des Planungstabs im Auswärtigen Amt R. von Rimscha, S. 73). Auch werden »Interessen« und »Werte« in ihrer Bedeutung für die Auslandseinsätze recht unterschiedlich gewichtet. E. Hoff, MdB/FDP und Obfrau ihrer Fraktion im Verteidigungsausschuss, hält bspw. offensichtlich das (nationale) Interesse, »die Sicherheit und den Wohlstand unseres Landes«, für den entscheidenden Wert und den (potenziellen) Beitrag eines Einsatzes »zur Erhaltung oder zur Wiederherstellung eines stabilen Umfeldes in einer Region von nationalem Interesse« für die eigentliche Bewertungsgrundlage (S. 145). Ähnlich figuriert für ihren Kollegen A. Schockenhoff das »gravierende deutsche Interesse ... – allgemein gesagt ... unser Interesse, den Gefahren für Sicherheit und Freiheit unseres Landes bereits dort zu begegnen, wo sie entstehen« – ganz »am Anfang der parlamentarischen Befassung« (S. 128 f.). Nach Weisser dagegen besteht »die eigentliche Staatskunst darin ..., eine belastbare Balance zwischen der gebotenen Verfolgung von Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen einerseits und unverrückbaren Wertmaßstäben andererseits zu finden und zu exekutieren.« (S. 26). Merkwürdig »gutkriegerisch« abgehoben wirkt die Behauptung von W. Nachtwei (MdB für Bündnis 90/Die Grünen von 1994 bis 2009), »in der bundesdeutschen Debatte um Auslandseinsätze« spielten »nationale geostrategische und Einflussinteressen keine sonderliche Rolle« (S. 164).

Ansatzweise fundierter als diese zwar meinnungsstarken und bekenntnisfreudigen, aber dürftigen Einlassungen erscheint der Versuch von R. Fücks, Leiter der Heinrich-Böll-Stiftung, Grundzüge einer die fraglichen »Leitlinien« aus-



balancierenden »normativen Interessenpolitik« zu skizzieren (S. 40 ff.). Fücks zufolge ist das nationale Interesse keine feststehende Größe, sondern »schält sich erst in einem Prozess der politischen Auseinandersetzung heraus, in die auch die Wertvorstellungen der Gesellschaft« als »Orientierungsrahmen für komplexe Entscheidungen« eingehen (S. 40). Ziel müsse sein, Werte und Interessen »möglichst in Einklang zu bringen, statt sie gegeneinander auszuspielen« (S. 44). Jedoch dürften Auslandseinsätze »keine Fortsetzung nationaler Macht- und Ressourcenpolitik mit militärischen Mitteln sein« (S. 43). Ein wesentlicher normativer Ankerpunkt stelle das Völkerrecht dar. »Die entscheidende Frage« sei, »ob eine auf das Völkerrecht gegründete internationale Friedensordnung notfalls auch militärisch verteidigt werden« müsse (S. 43). Wie anfällig für interessen- und machtpolitischen bzw. legitimatorischen Opportunismus seine abstrakte Verhältnisbestimmung allerdings bleibt, wird deutlich, wenn Fücks sie auf die »Grenzfälle« Kosovo und Afghanistan bezieht (S. 43 f.).

»Leitlinien«-Überlegungen, wie durchdacht auch immer, geben kaum etwas her für die wiederholt als Bestandteil einer »sachgerechte(n) Auseinandersetzung über militärische Mittel« angemahnte »kritische und transparente Evaluierung der Einsätze« (Ackermann, S. 81 f.). In durchaus »realistischer« Manier plädiert vor allem P. Schäfer für deren kritische Bilanzierung, um auf dieser Grundlage die Frage beantworten zu können, »für welche Zwecke es gerechtfertigt beziehungsweise unabweisbar ist, Truppen zu entsenden ...« (S. 159 f.), vermag aber selbst augenscheinlich ebenso wenig zur Beantwortung dieser Frage beizutragen wie die übrige Autorschaft. Der Eindruck drängt sich auf, dass die Befürwortung der Auslandseinsätze unter dem Folgen- bzw. Erfolgsaspekt von blühendem Wunsdenken getrieben ist.

Dieser Eindruck wird nur geringfügig dadurch gemildert, dass vielfach betont wird, »Streitkräfte allein« könnten »keinen Frieden stiften« und militärische Einsätze müssten »in eine breite zivile Anstrengung münden oder von Anfang an in sie eingebettet sein« (so bspw. H. Brauß vom Internationalen Stab der Nato, S. 112). Denn dieses vor allem von dem Politikwissenschaftler und Sowi-Mitarbeiter B. Giegerich breit entfaltete Bekenntnis zur Strategie des Comprehensive Approach bzw. der Vernetzten Sicherheit bleibt ebenfalls weitgehend programmatisch. Immerhin beleuchtet der Länderreferent für Afghanistan im BMZ, A. Skiba, konkreter die Ausgestaltung der ressortgemeinsamen Arbeit für das Gebiet des Isaf-Regionalkommandos Nord in Afghanistan aus der Sicht seines Hauses, ihre augenscheinlichen Erfolge und einige Defizite und Desiderate. Wenn er dann aber auf »mehrere Studien« verweist, die gezeigt

hätten, »dass zwischen Entwicklungsprojekten und der kurzfristigen Herstellung von Sicherheit ... kein direkter Zusammenhang besteht« (S. 220), scheint er die Grundannahme des Ansatzes selbst in Frage zu stellen. Inhärente Probleme kommen im Übrigen weder bei Giegerich noch bei Skiba zur Sprache bzw. werden kleingeschrieben (z.B. S. 63, 210). Wird also der Charme dieses Ansatzes vielleicht nicht zuletzt als Legitimationselement für militärische »Friedensmissionen« geschätzt – und im Falle ihres Scheiterns im Hinblick auf sein Potenzial zur Entlastung des Militärs im Wege von Verantwortungszuschreibung an nicht-militärische Akteure und Instanzen?

## ■ Sonderthema

### »demokratische Legitimation«

Einen breiten Raum nimmt die Legitimationsfrage ein, vom Herausgeber erläutert als Frage des »rechtmäßige(n) Zustandekommen(s)« der Einsatzbeschlüsse und als Frage der gesellschaftlichen »Akzeptanz der erreichten Ergebnisse« (S. 5). Ein zentrales Element der prozeduralen Legitimation, des ersten Aspekts also, stellt die Parlamentsbeteiligung dar. Dazu enthält der Band je einen Beitrag aus der Sicht (von Abgeordneten oder ehemaligen Abgeordneten) jeder Bundestagspartei. Die Festlegung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 1994 auf eine konstitutive Beteiligung des Parlaments an den Entscheidungen über bewaffnete Einsätze im Ausland, der sog. Parlamentsvorbehalt, wird durchgehend als besondere demokratische Errungenschaft gewürdigt. »Im Prinzip« jedenfalls werde dadurch »der Regierungsbereich der Außen- und Sicherheitspolitik der parlamentarischen und öffentlichen Kontrolle ausgesetzt« (so bspw. Schäfer, S. 155). Die Paradoxie, dass dem Verfassungsgericht bei Auslandseinsätzen die einfache (relative) Mehrheit genügt, während für den Fall, dass die Bundesrepublik Opfer eines militärischen Angriffs wird, nach Art. 115a GG eine 2/3-Mehrheit (der abgegebenen Stimmen) für einen Einsatz der Bundeswehr erforderlich ist, scheint niemanden zu stören: *Roma locuta, causa finita?* (Anm. d. Red.: »Rom hat gesprochen, die Sache ist entschieden« im Sinne von »es gibt nichts mehr zu tun«.) Für wünschenswert hält man freilich »eine möglichst breite Zustimmung«, die ja »auch in den meisten Fällen gewonnen« worden sei (so z.B. A. Schockenhoff, S. 127). Bekannt gewordene Versuche der Exekutive, den Parlamentsvorbehalt systematisch zu beschneiden, werden ebenfalls nicht thematisiert.

Für selbstverständlich hält man anscheinend auch, dass der Bundestag einen Kabinettsbeschluss zu einem Auslandseinsatz der Bundeswehr – anders als etwa eine Gesetzesinitiative der Exekutive – nicht verändern, sondern nur annehmen oder ablehnen kann. Da zudem die Regie-

»nur zur Beratung mit dem zuständigen Ausschuss« verpflichtet ist (N. Annen, MdB/SPD von 2005-2009, S. 140), gilt das Hauptinteresse der Abgeordneten der informellen Einflussnahme im Vorfeld, zur Zeit der Erarbeitung des Regierungsantrags sowie der dafür unabdingbaren frühzeitigen und umfassenden Informierung über die jeweilige Konfliktlage und die Rahmenbedingungen des avisierten Einsatzes. Nannen hält für überlegenswert, »ob man nicht das Parlamentsbeteiligungsgesetz dahin gehend verändern sollte, dass die bisher informell stattfindenden Diskussionen durch ein Art erste und zweite Lesung im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages formalisiert werden könnten« (S. 140). Was den zweiten Punkt betrifft, so sieht man selbst bei den Koalitionsparteien Defizite bzw. Verbesserungsmöglichkeiten, hält sich aber zugute, sich z.B. durch Besuche »im Einsatzgebiet eine eigenes Bild über die Lage machen und damit Kontrolle ausüben« zu können (z.B. Schockenhoff, S. 133). Nachtwei zufolge traten, »mit der Eskalation in Afghanistan ... immer deutlicher strukturelle Informations- und Kontrolldefizite zu Tage« (S. 168). Schäfer weist nachdrücklich darauf hin, dass die Informationspolitik der Regierung insbesondere bei den Einsätzen der Spezialkräfte »eine Art Black Box« darstellt (S. 157).

Vor allem E. Hoff hebt hervor, eine Bundestagsentscheidung für einen Auslandseinsatz könne »im Grundsatz nur eine Gewissensentscheidung sein, die auf der Grundlage sorgfältiger Information und Diskussion individuell getroffen werden« müsse und das auch werde. Dementsprechend gebe es keinen Fraktionszwang und »der häufig erhobene Vorwurf an die Regierungsfaktionen, letztlich nur den Willen der Regierung kritiklos umzusetzen«, sei unberechtigt. (S. 152). Dass die Abstimmung über Auslandseinsätze immer namentlich erfolgt, wertet auch W. Nachtwei als Beleg für ihren politisch-moralischen Sonderstatus (S. 167). Demgegenüber erinnert Annen an die bedenklichen Umstände der Zustimmung zum Einstieg in den war on terror: »Nachdem sich die kritischen Stimmen innerhalb der SPD häuften, verknüpfte« Bundeskanzler Schröder »die Abstimmung im Bundestag mit der Vertrauensfrage«. In der Folge stimmten »die Abgeordneten aus der Opposition, die mehrheitlich für den Einsatz waren, aus innenpolitischen Gründen mit ›Nein‹ ..., während eine beträchtliche Zahl der zustimmenden Sozialdemokraten eigentlich gegen den Krieg waren, aber die Kanzlerschaft von Gerhard Schröder nicht gefährden wollten« (S. 138). Ähnlich unvergessen »wendig« agierte seinerzeit die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wenn aber parteipolitischer Opportunismus bei einer derart absehbar folgenschweren Weichenstellung wie dem Eintritt in den Afghanistan- bzw. den Anti-Terror-Krieg so schamlos offen die politische Bühne be-

herrschen kann, fällt es schwer, bei »normalen« Einsatzentscheidungen auch nur eine überwiegende Gewissensbestimmtheit der Abgeordneten zu sehen – zumal sich auch hier das »Gewissen« i.d.R. an die Fraktionszugehörigkeit hält. Mit diesem Glaubwürdigkeitsproblem setzt sich niemand wirklich auseinander.

Das führt direkt zu dem genannten zweiten Aspekt der Legitimationsfrage: zur Rolle der Akzeptanz der Auslandseinsätze seitens der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Die in dem Band vertretenen (ehemaligen) Abgeordneten von Regierungskoalitionen sehen sich in der Pflicht, »die Notwendigkeit von Auslandseinsätzen zu vermitteln« (Schockenhoff, S. 135) sowie »den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort zu stehen und für den Rückhalt in der Bevölkerung für die beschlossenen Einsätze (zu) werben« (Hoff, S. 147). Nachtwei findet diesbezüglich besonders verdienstvoll, dass in der Frühzeit von Rot-Grün »führende grüne Politiker bereit« waren, »für notwendig erachtete Einsätze auch gegen erhebliche Widerstände unter hohem Risiko durchzusetzen« (S. 166). Eine Kehrseite der Medaille, ein Erfordernis, »die Öffentlichkeit durch ihre parlamentarischen Vertreterinnen und Vertreter an der Entscheidung« zum Auslandseinsatz der Bundeswehr irgendwie zu beteiligen, wird von Annen gesehen (S. 144). Nur Schäfer moniert, lange hätten sich »die politischen Akteure, die immer wieder die Militäreinsätze gebilligt haben ... die Dinge so zurecht gelegt, dass man nur die Einsätze besser dem Volk erklären müsse«. Das aber habe sich »seit geraumer Zeit als Selbstbetrug herausgestellt«. Stattdessen solle »die Skepsis in der Bevölkerung über deutsche Militäreinsätze überaus ernst genommen werden«. Drücke sie doch »ein sehr gesundes Verhältnis zur deutschen Rolle in der Welt aus« und könne zu einer Neubesinnung auf die »Kultur der (militärischen) Zurückhaltung« führen (S. 139).

Die Akzeptanzfrage beschäftigt nicht nur die in dem Band zu Wort kommenden Bundestagsabgeordneten, sondern mehr oder weniger beiläufig fast die gesamte Autorschaft. Niemand teilt jedoch die Perspektive von Schäfer. Am nächsten kommt ihr vielleicht Fücks mit einem Plädoyer für »permanente Abwägungsprozesse« (im Spannungsfeld von Werten und Interessen) in öffentlicher Auseinandersetzung um die Außenpolitik statt in deren Überantwortung an kleine Expertenzirkel (S. 44). Bischof S. Ackermann gibt sich besorgt, dass »ein anwachsendes, gelegentlich diffuses gesellschaftliches Unbehagen die erforderliche politische Durchhaltefähigkeit untergraben« könnte (S. 81). Der Medienvertreter M. Feldhoff, Hauptstadtkorrespondent für das ZDF, betrachtet es als »die Aufgabe von Journalisten, möglichst dicht am Geschehen zu sein, ...«. Nur so könne »es gelingen, bei Politik und Bürgern den notwendi-

gen Respekt und Unterstützung für den Einsatz und die Arbeit der Soldaten zu gewinnen« (S. 172). Sein besonderes Interesse gilt der »vorbereitenden Berichterstattung«, vor allem den »Bilder(n), die als moralisches Schwungrad für einen militärischen Einsatz dienen« könnten und »auf die Volkseele und damit natürlich auch auf die Politik« wirkten (S. 177). Irgendwie am konsequentesten auf dieser Linie ist M. Rühle, wenn er zum Ausdruck bringt, dass für ihn in sicherheitspolitischen Dingen die »Obrigkeit« bzw. die »politische Klasse« der Hort der politischen Erkenntnis und Einsicht ist: »Zielgruppe einer solchen Diskussionskultur« sei »nicht in erster Linie der ›Mann auf der Straße‹. Ungeachtet von Meinungsumfragen« sei vielmehr »Sicherheitspolitik eine Domäne der Eliten« allemal gewesen und bleibe das auch. Man benötige »ein sicherheitspolitisches Selbstbewusstsein der deutschen politischen Klasse, das gefestigt genug ist, um wichtige Entscheidungen parteiunabhängig und ohne falsche Rücksicht auf die öffentliche Akzeptanz zu treffen« (S. 23).

Diese aufschlussreiche Einlassung des Nato-Mannes M. Rühle stellt in dem Band zweifelsohne die Spitze elitärer bis antidemokratischer Geringschätzung der Legitimation von Auslandseinsätzen in Form von öffentlicher Akzeptanz dar. Aber es ist die Spitze eines Eisbergs. Mehr oder weniger ähnlich markante Spitzen lassen sich zu allen skizzierten »Eisbergen« in Sachen Auslandseinsätze der Bundeswehr ausmachen. Der Band hätte die friedens- und sicherheitspolitische »Diskussionskultur« beleben und bereichern können, wenn der Herausgeber ihn mit einer kritischen Diskussion der Beiträge beschlossen hätte bzw. hätte beschließen lassen. Das aber hätte allzu offensichtlich im Gegensatz gestanden zu der alles in allem leicht erkennbaren, eigentlich »nur« von der einleitenden »Schutzbehauptung« (s.o.) verleugneten hidden agenda, die Auslandseinsätze der Bundeswehr der desinteressierten bis widerspenstigen »Volkseele« schmackhaft zu machen. Wie auch immer, in dem Band ist sowohl die menschenrechts-bellizistisch wie die neo-militaristisch akzentuierende Denkweise der Strategic Community (mittlerer Ebene) der Berliner Republik in kompakter Form als Ausstellungsstück eines renommierten Verlags zu »bewundern«. Das bietet jedenfalls eine passende Gelegenheit, ein differenziertes Gespür für die immer hemmungslosere und anmaßendere (quasi-)amtliche Wiederbelebung dieser obsoleten Denkweisen zu entwickeln.

*Prof. Dr. Albert Fuchs ist Kognitions- und Sozialpsychologe und Hochschullehrer i.R. Eine Kurzversion des vorliegenden Beitrags erscheint als Buchrezension auch in »Wissenschaft und Frieden«.*



*Das Handbuch zur Kampagne gorleben365. Mit vielen Infos rund um Blockadeorganisation, Pressearbeit, Gewaltfreies Handeln und Ortskenntnisse für die Aktionsvorbereitung. Format: DIN-A5-Ordner, 80 Seiten, 10 Euro. Im Preis inbegriffen ist eine ausfu[chen Dokumentation der Kampagne gorleben365 (Zusendung nach Abschluss der Kampagne im September 2012). Bezug: gorleben365 oder online: Lange Straße 8, 29451 Dannenberg, Telefon 05861-8069514; [www.shop.ausgestrahlt.de/shop](http://www.shop.ausgestrahlt.de/shop)*

Die Kampagne gorleben365 hat ein Blockade-Handbuch herausgegeben. Schritt für Schritt wird auf 80 Seiten erklärt, was es mit der Endlager-Kampagne auf sich hat und vor allem, wie man eine eigene, gelungene Blockade organisiert. In übersichtlichen Kapiteln wird erklärt, warum es die Kampagne gibt, wie eine Gruppe sich zu Hause vorbereiten kann und wie ihre Mitglieder gleichberechtigt und gemeinsam entscheiden können. Ein jeweils eigenes Kapitel bekommen die Themen Pressearbeit und Juristisches. In diesen wird leicht verständlich, aber dennoch umfassend erklärt und informiert, was für gewaltfreie Aktionen Zivilen Ungehorsams wichtig und n[uch zu wissen ist. Spätestens mit diesen Kapiteln wird auch deutlich, dass sich die HerausgeberInnen weit mehr vorgenommen haben, als ein einfaches Begleitheft zur Kampagne zusammenzustellen: Trotz der vielen und detaillierten Informationen zu Blockadeaktionen der Endlagerbaustelle in Gorleben, weist das Handbuch weit über Blockaden am Bergwerkstor hinaus und gibt einfache und praktische Hilfestellung, die für viele Gruppen die Planung und Umsetzung gewaltfreier Aktionen auch an anderen Standorten erleichtern wird.



*Ulrich Kadelbach: Bethlehem zwischen Wehrauch und Tränengas. Als ökumenischer Begleiter in Palästina. Bad Schussenried 2012; 204 Seiten; 16,80 Euro*

Das Buch von Ulrich Kadelbach ist die Frucht eines dreimonatigen Aufenthalts in Bethlehem von Oktober bis Dezember 2010. Der Autor nahm an dem Ökumenischen Begleitprogramm in Palästina und Israel im Auftrag des Weltkirchenrats teil. Christen in der Region von Jerusalem und Bethlehem baten um eine internationale Präsenz von Beobachtern.

Müsse er als Deutscher auf Grund der eigenen Vergangenheit nicht schweigen, fragt sich Ulrich Kadelbach, und sei uns als Christen nicht jedes Richten verwehrt. Nun aber seien die Größenverhältnisse, die Asymmetrie der Machtverhältnisse so eindeutig, dass sie zu leugnen, Feigheit und Trug wäre. Er zitiert Desmond Tutu: »Wenn du dich in ungerechter Situation neutral verhältst, hast du die Seite des Unterdrückers gewählt.«



Kadelbach entschließt sich zu erzählen. Er erzählt sehr anschaulich und beeindruckend von seinen vielfältigen Begegnungen mit Menschen an den Checkpoints, die von israelischen Soldaten drangsaliert und gedemütigt werden, mit einem Soldaten, der sich der Gruppe »Breaking the Silence« angeschlossen hat, weil er die ihm befohlenen Demütigungen, Plünderungen, Hauszerstörungen, Arrestierungen, Verletzungen und Tötungen nicht mehr verantworten konnte, mit der Familie Nasser, die auf ihrem Gelände das Zelt der Nationen errichtet hat, um Ausländern die Gelegenheit zu geben, mit eigenen Augen die Wirklichkeit zu sehen und zu erleben, unter der sie seit Jahrzehnten leiden. Er erzählt von seiner Begegnung mit der Dorfgemeinschaft An Nu'am, die von den israelischen Behörden als Personen behandelt werden, die illegal in ihren Häusern wohnen. Mahmud, einer der Dorfbewohner, weist ihn auf Hecken aus Feigenkakteen hin, untrügliche Zeichen, dass hier ein Dorf war, bevor es von den Israelis zerstört wurde: Ungerechtigkeit und Lügen ließen sich eben nie mit der Wurzel ausreißen und ungeschehen machen. Er erzählt von in vielen palästinensischen Dörfern stattfindenden Demonstrationen gegen die Übergriffe der Siedler und gegen die Besatzungspolitik Israels, so von der Demonstration in Umm Salamune, an der sich auch Israelis beteiligen, die gegenüber den israelischen Soldaten das Recht der Palästinenser verteidigen, auf eigenem Grund und Boden zu demonstrieren. Nicht die Palästinenser seien auf israelischem Boden, sondern die Soldaten befänden sich zu Unrecht in Palästina. Kadelbach erzählt von dem Israelischen Komitee gegen Hauszerstörung, das 1997 von dem israelischen Professor Jeff Halper gegründet wurde, und seinem Besuch bei einer Familie, der mit Datum vom 1. November 2010 die Zerstörung ihres Hauses angekündigt wurde. Bislang seien ca. 24.000 Häuser zerstört und etwa eine Million Obst- und Olivenbäume entwurzelt oder verbrannt worden. Ständig werde bestes Ackerland der Palästinenser enteignet.

Die Menschen, denen Kadelbach begegnet und von denen er erzählt, haben ein Gesicht und einen Namen. Das macht sein Buch so andringend, so berührend. Wer, wenn er und sie das Buch liest, könnte sich diesen Gesichtern und Namen entziehen?

Zwischen die einzelnen Begegnungen im Herbst 2010 streut Kadelbach geschichtliche Exkurse ein über das Syrische Waisenhaus und die Schneller-Schule, die Juden im Europa des 19. Jahrhunderts und Reaktionen auf die Emanzipation, Judenmission in Europa und Palästina, die Templer, die arabischen Palästinenser in westlicher Sicht u.a. ein. Diese Exkurse sind sehr kenntnisreich und zeugen von einem sorgfältigen Quellenstudium. Sie helfen, die Gegenwart zu verstehen.

Was das Buch für mich so überzeugend macht, ist der Erzählstil von Kadelbach. Er beherrscht meisterhaft die Kunst, den schmalen Grat zwischen Distanz und Nähe, Betroffenheit und Sachlichkeit nicht zu verfehlen. Manchmal erzählt er fast unterkühlt distanziert. Die Nähe entsteht, indem er seine Gesprächspartner selbst zu Wort kommen lässt oder für uns unvorstellbare Ungeheuerlichkeiten (z.B. Hauszerstörungen) einfach, fast emotionslos berichtet. Jeder aggressive Unterton wird vermieden. Das könnte auch die Israelfreunde hellhörig machen, die sich so schwer tun, das Unrecht und die Leiden, die der palästinensischen Bevölkerung angetan werden, wahrzunehmen und anzuerkennen. Das Buch ist ein wichtiger Beitrag zum Frieden, den es nur geben kann, wenn die Wahrheit nicht länger verdrängt wird. Wenn ein Glied leidet, leiden alle anderen Glieder mit, sagt Paulus. Natürlich kann man Kadelbach vorwerfen, dass auch die Auswahl seiner Begegnungen und seine Wahrnehmungen einseitig sind, aber es sind wichtige Facetten in dem so schmerzlichen Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern. Dem Buch sind viele Leser und Leserrinnen zu wünschen, die den Mut haben, sich die Augen öffnen zu lassen.

Dr. Jochen Vollmer



Ulrich Finckh: *Gottes Adoptivsohn. Theologische Skizzen für kritische Leser.* Stuttgart 2011; 100 Seiten; 14 Euro. Und: *Vom Heiligen Krieg zur Feindesliebe Jesu. Beiträge zu Rechtsstaat und Friedensethik.* Stuttgart 2011; 200 Seiten; 16 Euro. In Zeitungsberichten erfährt der aufmerksame Leser, dass der deutsche Verteidigungsminister einen Ehrentag für Veteranen einführen möchte. Die Öffentlichkeit soll zu einem Ideenwettbewerb in Sachen Tugendbildung aufgerufen werden. In einer Dresdener Rede im Herbst 2011 zur Eröffnung eines Militärhistorischen Museum hat de Maiziere vorgetragen, dass es ihm um eine Veränderung der Traditionsbildung gehe. Neben den bekannten soldatischen Tugenden wie Tapferkeit, Loyalität und Disziplin soll etwa Zivilcourage nicht länger ein Fremdkörper sein, wo man Uniform trägt. Journalisten sagen, wenn dies nicht nur bloße Symbolpolitik bleiben soll, müsse eine Diskussion über gesellschaftliche Gewalt, deren Legitimation über die Wehrhaftigkeit des Staates in Gang gebracht werden.

Ich denke auch an die Blindheit gegenüber Rechtspopulismus, die menschenfeindlichen Einstellungen in der Bevölkerung.

Auf diesem Hintergrund lese ich die beiden Bücher von Ulrich Finckh »Gottes Adoptivsohn« und »Vom Heiligen Krieg zur Feindesliebe Jesu«. Die Sammlung von theologischen Skizzen, von Aufsätzen und Vorträgen mit einem breiten Themenspektrum könnte ein sehr hilfreicher Beitrag



sein für jenes postulierte Gespräch über Tugend und Tradition; für einen kritischen und doch anders fundierten Umgang mit der Frage der Gewalt.

Zunächst einmal: Finckh bietet Schlüsseltexte für eine Revision der Christentumsgeschichte. Blickt man mit den Augen des Autors auf Zeugnisse des Neuen Testaments, auf die Botschaft und das Leben Jesu von Nazareth, stößt man auf etwas Einzigartiges in der Geschichte, nämlich den Sieg der Gewaltfreiheit über die Gewalt des römischen Reiches.

Wie man weiß, ist dieser Sieg im Laufe der Geschichte verloren gegangen. Der Leser wird erinnert an die Ideologie des Heiligen Krieges, an tödliche Feindschaft und Massaker in den Erzählungen des Alten Testaments. In der Überwindung der Kriegsideologie, dem Zeugnis der Propheten hat die Botschaft des Predigers auf dem Berge ihre Wurzeln. Die Nachfolge Christi führt radikal auf den Weg der Gewaltfreiheit und der Liebe.

Finckhs Texte sind Exempel moderner bibelkritischer Interpretationen, entmythologisieren kühn »heilige« Gemeindefraditionen wie Weihnachten, Himmelfahrt und Weltgericht. Der garstige Graben zwischen Gegenwart und Bibel wird in jedem Beitrag entschlossen überbrückt, der Kern der Erzählung freigelegt. Die Leidenschaft des Autors ist darauf gerichtet, engagierte Zeitgenossen zu ermutigen, neue Wege der Nachfolge zu erschließen, vor allem die Liebesbotschaft bis hin zur Feindesliebe in den harten Zwängen der Politik fruchtbar zu machen.

Die Texte sind geeignet für Gesprächsgruppen, geben Anstöße zu fruchtbaren Dialogen. Als Theologe würde ich fragen, ob man im Blick auf Christus die Zweinaturenlehre und die Trinitätslehre »für reichlich überholt halten« muss. In meiner Theologie möchte ich die dreifache Begegnung mit Gott, dem Schöpfer, dem Sohn und Bruder, der dem Menschen nah und solidarisch ist, dem Geist, der in jedem erneuerten Menschen gegenwärtig ist, nicht missen. Ein weites Feld.

Nach der Abschaffung der Wehrpflicht des »Komplett-Umbaus der Bundeswehr« müssten für jenes anvisierte Gespräch der Journalisten mit dem Minister die Beiträge von Ulrich Finckh zu »Rechtsstaat und Friedensethik« hinzugezogen werden. Margot Käßmann hat in ihrem Abschiedsvortrag als Präsidentin der Zentralstelle der KDV im Mai 2011 ausführlich aus dem Vor-

wort des Buches »Vom Heiligen Krieg« zitiert. Wichtig ist der leidenschaftliche Einsatz für die weniger beachteten Prinzipien des Grundgesetzes, nämlich die Friedensverpflichtung und das ausdrückliche Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Bei der Diskussion über Traditionsbildung müsste dies als Einwand zur Sprache kommen.

Geht man, wie der Autor, davon aus, dass die praktizierte Wehrpflicht die garantierten Grundrechte ausgehebelt hat, war Daueropposition Christen- und Bürgerpflicht.

Ein hartes Gesamturteil die mit Lug und Trug verbundene Remilitarisierungsgeschichte der Republik. Die Wehrpflicht hat sich nicht bewährt. Die verschiedenen Aufsätze zu Kriegsdienstverweigerung, Eidesproblemen und anderes mehr zielen vor allem darauf, Wege gewaltfreien Widerstandes aufzuzeigen, Alternativen zu militärischem Denken und Handeln vorzuführen. Es gilt, Gewaltfixierungen aufzulösen, konsequentes Rechtsdenken einzuüben und zu befolgen. Eine Friedensethik im Vollzug, ein kritisches Begleiten der dubiosen Militärpolitik der Nachkriegszeit. Das Themenspektrum umfasst wichtige Gedanken zu einer alternativen Erziehungspraxis, Reflexionen zu Fragen der Religion. Der Leser wird hineingenommen in den Geist der Aufklärung und Bergpredigt. Angesichts der veränderten Bundeswehr, der neuen Kriege und Interventionen, der »Legitimation zu mehr Gewaltanwendung – auch durch Behörden« dem »Vorrat an menschenfeindlicher Einstellung« (W. Heitmeyer), aus dem die Bevölkerung schöpft, bietet Ulrich Finckh mit seinen Beiträgen und dem darin eingetragenen Engagement ein beachtliches Lehrstück. Si vis pacem, para pacem.

Das Buch schließt mit einer eindrucksvollen Predigt über einen Psalmvers. »Herr, dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege.« Der Pastor, Beauftragte für Kriegsdienstverweigerer, Vorsitzender der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer blickt auf 50 Jahre Arbeit zurück. Sein Leben ist geprägt vom notwendigen Streit in politischen und kirchlichen Arenen, aber vor allem von der Suche nach neuen Wegen der Nachfolge Christi im Licht des Schalom.

»Nimm und lies« hörte Augustinus im Traum. Das könnte auch beim Anblick der beiden Bücher als Stimme gehört werden.

*Dr. Friedrich Hufendiek*

# Jochen Vollmer

## Was gesagt werden muss

### Anmerkungen zum Prosagedicht von Günter Grass und dem Aufschrei der Empörung

**1.** Günter Grass schätzt die Gefahr, die gegenwärtig von Israel ausgeht, größer ein als die Gefahr, die vom Iran ausgeht. Israel denkt seit Monaten laut über einen militärischen Erstschlag gegen den Iran nach, der die mutmaßlichen Produktionsstätten von Atomwaffen zerstören soll. Die Asymmetrie der Machtverhältnisse ist offensichtlich. Israel ist ein militärisch hochgerüsteter Staat, der über Hunderte von Atomwaffen verfügt, während der Iran nicht einmal im Besitz einer einzigen nachgewiesenen Atomwaffe ist. Es ist möglich, dass der Iran gegen seine Beteuerung die Herstellung von Atomwaffen anstrebt.

2. Der Iran bestreitet permanent das Existenzrecht Israels, bestreitet den Holocaust und droht mit der Vernichtung Israels. Diese Vernichtungsrhetorik ist als Bedrohung Israels ernst zu nehmen. Sie wird – so vielfach die Kritik – von Grass nicht angesprochen. Es ist aber zu unterscheiden zwischen der Vernichtungsrhetorik auf der einen Seite und dem ernsthaften Vernichtungswillen und der tatsächlichen Vernichtungskapazität des Iran auf der anderen Seite.

3. Nicht fragen die Kritiker, worin die Bedrohung, der Israel ausgesetzt ist, ihren Grund hat. Diese Frage ist tabu. Israel verletzt seit 1947, also schon vor der Gründung des Staates, fortwährend und permanent die Menschenrechte und das Völkerrecht, indem es das palästinensische Volk seines Landes beraubt, es enteignet, Häuser und Olivenbäume seiner Bewohner zerstört, das palästinensische Volk aus seinen angestammten Gebieten vertreibt. Die Bedrohung, der Israel ausgesetzt ist, ist begründet in seinen permanenten Rechtsverletzungen an dem palästinensischen Volk und seinen permanenten Missachtungen der Resolutionen der Völkergemeinschaft. Erst unlängst hat der Staat Israel alle Verbindungen zum Menschenrechtsrat der UN abgebrochen. Damit stellt sich Israel außerhalb der Rechtsgemeinschaft der Vereinten Nationen.

4. Die israelische Regierung Netanjahu/Lieberman kann es sich nach eigenen Aussagen nicht leisten, aus Gründen der Sicherheit Israels den völkerrechtswidrigen Siedlungsbau einzustellen. Das heißt, um seiner Sicherheit willen meint Israel, das Völkerrecht fortlaufend brechen zu müssen. Dass seine Völkerrechtsverletzungen seine Si-

cherheit erst recht bedrohen, weigert sich Israel zu erkennen.

5. Ein militärischer Schlag Israels gegen den Iran – mit oder ohne Atomwaffen – hätte ungeahnte Folgen für die Region und für die Welt. Einen dritten Weltkrieg könnte niemand ausschließen. Israel gefährdet mit seiner ständigen militärischen Drohbärde und seinem Drängen von deren Realisierung den Weltfrieden. Davor warnt Günter Grass. Sein Gedicht ist ein Aufschrei, der Aufschrei eines alten Mannes, der in seinem Leben durch Schweigen schuldig geworden ist und der auf seine alten Tage nicht wieder durch Schweigen schuldig werden will, bevor es definitiv zu spät ist und wir als Überlebende „allenfalls Fußnoten sind“.

6. Warum Israel Atomwaffen haben darf, der Iran aber nicht, wird man in der Rechts- und Staatengemeinschaft nicht vermitteln können. Genau das ist das Problem, dass hier ständig mit zweierlei Maß gemessen wird (»Heuchelei des Westens«). Darauf kann der Iran, bei allen Schwierigkeiten, die er der Völkergemeinschaft macht, sich nicht einlassen. Ist es so schwer nachzuvollziehen, dass der Iran sich jede Bevormundung verbittet? Ein konstruktives Bemühen um einen gemeinsamen Weg muss auf jede Bevormundung verzichten.

7. Der Aufschrei der Israel-Lobby geschieht reflexartig. Ich unterscheide ausdrücklich zwischen dem Judentum und der Israel-Lobby und dem Zentralrat der Juden in Deutschland. Die meisten Politiker und renommierten Presseorgane in Deutschland haben in vorauseilendem Gehorsam gegenüber der Israel-Lobby sich an der Empörung beteiligt, ohne nach der Intention des Grass-Gedichtes zu fragen. Aus Angst vor der Israel-Lobby begibt man sich – mit Immanuel Kant gesprochen – in die selbstverschuldete Unmündigkeit und verzichtet auf eigenverantwortliches Denken.

8. Es ist für mich unerträglich, wenn Israelkritik mit Antisemitismus gleichgesetzt wird. Auch wer in seiner Israelkritik irrt, weil er die politische Situation anders oder falsch analysiert, ist noch lange kein Antisemit. Dass die Israel-Lobby und der Zentralrat der Juden in Deutschland die exklusive Deutungshoheit über das, was dem Judentum entspricht, wie über das, was als antisemitisch zu gel-



Andreas Buro

# Eine Antwort aus der Friedensbewegung an Günter Grass

Schon lange haben wir über die Drohungen aus dem Iran-Konflikt gesprochen, haben Vorschläge gemacht, wie eine friedliche Lösung erreicht werden könne und die Maulhelden um Mäßigung und Vernunft gebeten.

Die Antworten von oben waren eindeutig: Alternativlos sei die Politik der Sanktionen; Die ultima ratio des Militärschlages dürfe nicht ausgeblendet werden; Der Iran sei von der Achse des Bösen hinab zu stürzen.

Friede würde nur sein durch eine Politik der Stärke.

Durch die Worte hörten wir schon das Krachen der Bomben, das Stöhnen der Getroffenen, die Verherrlichung des blutigen Sieges durch die Machtpolitiker und die Heldenreden der meist überlebenden Generäle.

Was für ein Frieden!

Wir denken an Irak und Afghanistan, manche auch noch an Vietnam, an die Folteropfer der Generäle in Lateinamerika, an die Stellvertreterkriege in Afrika an das Verhältnis von 9 zu 1 der Zivilen Opfer zu den toten Soldaten oder den Kollateralschäden zu den angeblichen Helden.

Günter Grass hat vor Krieg gewarnt, Israel als eine Gefahr für den Weltfrieden bezeichnet.

Wir hätten auch die USA, die Erfinderin der Achse des Bösen, genannt, aber auch die vielen arabischen und islamischen Staaten, die mit der Kalaschnikow spielen und aktuelle Konflikte anheizen.

Wir hätten noch auf die Gewaltsucht vieler herrschenden Kräfte gedeutet, auf ihre Unfähigkeit, ja sogar Unwilligkeit, Frieden zu stiften.

Wir hätten auf die vielen Industrien des Todes verwiesen und auf ihre glänzenden Geschäfte.

Wir vergessen auch nicht die Produzenten der Verklärung von Krieg:

Humanitäre Interventionen mit etwa 50 000 Toten in Libyen!

und auch nicht die Umarmungen aller getreuen Diktatoren durch die westlichen demokratischen Regierungen.

Schlamm Schlachten zur Abwehr der Lyrik von Günter Grass,

über seine SS-Zugehörigkeit als 16-jähriger Jugendlicher, sein angeblich gestörtes Verhältnis zu Israel, oder gar zu dem Versmaß seines Gedichtes sollen von seiner Botschaft ablenken:

Keine Politik, die zu einem Krieg im Iran-Konflikt führen kann!

Wir aus Friedensbewegung und Friedensforschung fordern zum großen Wettbewerb auf, um eine friedliche Lösung, um einen Nichtsangriffspakt zwischen den Kontrahenten

und die folgende Aufhebung aller Sanktionen, um Kontrolle der nuklearen Bestrebungen durch die IAEA,

um die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mittel- und Nahost,

um die Eröffnung eines regionalen Dialogs für Sicherheit und Zusammenarbeit zur Entfaltung von Vertrauen und zum Abbau der Konfrontation

zugunsten von Kooperation der Völker und Staaten. Deutschland könnte dazu beitragen.

Günter Grass hat dazu beigetragen, diese Aufgabe wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Danke!

Bitte mit  
0,45 €  
frankieren

POSTKARTE

An  
Forum Pazifismus  
Am Angelweiher 6  
77974 Meißenheim

ABOKARTE